



**27. Veranstaltung „Jugend im Landtag“
vom 8. bis 10. November 2013**

Anträge – Debatte – Beschlüsse – Stellungnahmen

**27. VERANSTALTUNG
„JUGEND IM LANDTAG“**

ANTRÄGE – DEBATTE – BESCHLÜSSE – STELLUNGNAHMEN

vom 8. bis 10. November 2013
im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Kiel

Impressum

Herausgeber Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages,
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Redaktion Referat für Presse- Öffentlichkeitsarbeit

Fotos Phil Wilke, Kiel

E-Mail bestellungen@landtag.ltsh.de

Internet www.sh-landtag.de

Smartphone-Code



**Umschlag-
gestaltung, Druck** hansadruk, kiel

Copyright Schleswig-Holsteinischer Landtag 2014

Layout Stamp Media und Ute Dittmann

INHALT

PROGRAMM	5
GESCHÄFTSORDNUNG	7
TAGUNGSPRÄSIDIUM	11
TEILNEHMENDE ABGEORDNETE	13
GÄSTE Teilnehmende Mitglieder Altenparlament, Landesjugendring	13
BEGRÜSSUNGSREDE Landtagspräsident Klaus Schlie	15
ANTRÄGE	19
BESCHLÜSSE Arbeitskreis 1 „Bildungssystem“ Arbeitskreis 2 „Unterrichtsqualität“ Arbeitskreis 3 „Inneres und Recht“ Arbeitskreis 4 „Ehrenamtliches Engagement, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt“	67 68 71 73
PRESSE	77
STELLUNGNAHMEN	83

PROGRAMM

Freitag, 8. November 2013:

16.30 Uhr	Begrüßung im Landeshaus
anschl.	Kennenlernrunde
17.30 Uhr	Zuordnung der eingereichten Anträge zu Arbeitsgruppen
19.00 Uhr	Das „JiL-Spiel“, Spilleitung: Jugendhof Scheersberg

Sonnabend, 9. November 2013:

9.15 Uhr	Begrüßung durch Landtagspräsident Klaus Schlie
anschl.	Arbeit in vier Arbeitsgruppen 1. Bildungssystem 2. Unterrichtsqualität 3. Inneres und Recht 4. Ehrenamt, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt
12.30 Uhr	Mittagspause
13.30 Uhr	Fortsetzung der Beratung und Formulierung der Arbeitsgruppenergebnisse
16.30 Uhr	Wahl eines neuen Präsidiums

- 17.00 Uhr Kurzvorstellung der Arbeitsgruppenergebnisse
- 17.30 Uhr Diskussion mit den jugendpolitischen
Sprecher/innen der Landtagsfraktionen
- 19.00 Uhr Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- 19.15 Uhr Abendessen
- anschl. Freizeitangebot

Sonntag, 10. November 2013:

- 9.30 Uhr Eröffnung „Jugend im Landtag“ 2013 im Plenar-
saal des Landeshauses, Vorstellung der
Arbeitsgruppenergebnisse
- anschl. Plenardiskussion
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 13.30 Uhr Fortsetzung der Debatte
- ca. 17.30 Uhr Ende der Veranstaltung
- individuelle Abreise

GESCHÄFTSORDNUNG

1. Während der Veranstaltung – aber vor Eintritt in die Plenardebatte – wählen die durch den Präsidenten des Landtages eingeladenen Jugendlichen aus ihrem Kreis ein Präsidium (eine Präsidentin/einen Präsidenten sowie zwei Teilnehmer/innen als Stellvertreter/innen).

**Tagungs-
präsidium**

Die Wahl des Tagungspräsidiums wird durch das Präsidium der Vorjahresveranstaltung geleitet. Eine einmalige Wiederkandidatur ist möglich.

Ein Mitglied des Präsidiums leitet die Aussprache in der Plenardebatte. Ein weiteres Mitglied führt die Rednerliste. Das Präsidium wird zu den Gesprächsrunden des Landtagspräsidenten, die zwischen dieser Veranstaltung und der folgenden stattfinden, eingeladen.

2. Jugend im Landtag bildet zu Beginn der Veranstaltung Arbeitsgruppen, die sich mit den von den Teilnehmer/innen eingereichten Anträgen befassen. Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, die vorliegenden Anträge zu diskutieren, ggf. Änderungsvorschläge zu formulieren, Empfehlung abzugeben und die Reihenfolge der Beratung im Plenum festzulegen. Dabei steht es den Arbeitsgruppen frei, sich mit einzelnen Anträgen nicht zu befassen und/oder neue Anträge zu erarbeiten.

**Beratung in
Arbeits-
gruppen
und Plenum**

Die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Beschlussvorlagen dienen dem Plenum als Diskussionsgrundlage für seine zu fassenden Beschlüsse.

Über Anträge, die bis zum Ablauf der zur Verfügung stehenden Redezeit nicht abschließend beraten werden konnten, wird am Ende der Veranstaltung ohne Aussprache abgestimmt.

Jede Arbeitsgruppe wählt zu Beginn eine(n) Vorsitzende(n). Außerdem kann ein Mitglied der Arbeitsgruppe für die Berichterstattung im Plenum gewählt werden.

Mitglieder sowie Gäste der Versammlung, Abgeordnete und Repräsentanten des Altenparlamentes können im Plenum und in den Arbeitsgruppen sprechen, wenn ihnen die Präsidentin/der Präsident bzw. die/der Vorsitzende das Wort erteilt.

Sowohl in den Arbeitsgruppen als auch im Plenum gilt das Erstrederecht. Das heißt, Teilnehmer/innen, die sich das erste Mal auf die Rednerliste setzen lassen, wird vor denjenigen, die bereits mehrmals gesprochen haben, bevorzugt das Wort erteilt.

Ein einzelner Redebeitrag soll nicht länger als drei Minuten dauern. Die Versammlung kann jedoch mit Mehrheit eine Verkürzung oder Verlängerung der Redezeit beschließen.

3. Die Teilnehmer/innen sind gebeten, Anträge (max. drei pro Person) für die Beratung in den Arbeitsgruppen an die Landtagsverwaltung zu senden (siehe Antragsschluss in der Einladung). Die fristgerecht eingereichten Anträge werden allen Beteiligten dann einige Tage vor der Veranstaltung zur Vorbereitung auf die Diskussion zugeschickt.

**Anträge
zur Beratung
in den Arbeits-
gruppen**

4. (Änderungs-)Anträge zu den Beschlussvorlagen der Arbeitsgruppen können – ausschließlich in druckfertiger Form – am Vorabend der Debatte beim Präsidium eingereicht werden. Änderungsanträge, die sich aus der laufenden Debatte heraus ergeben, sind – zumindest in handschriftlicher Form – dem Präsidium vorzulegen.

**(Änderungs-)
Anträge**

Das Nachreichen von Anträgen zu einem vom Plenum durch Abstimmung bereits abgeschlossenem Thema ist nicht zulässig.

Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Änderungsanträge sind vor dem Hauptantrag abzustimmen. Über den geänderten Antrag ist zum Schluss als Ganzes abzustimmen.

- | | |
|---|--|
| <p>5. Zur Geschäftsordnung können mündlich folgende Anträge gestellt werden, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> Auf Unterbrechung oder Schluss der Sitzung, auf Übergang zur Tagesordnung, auf Nichtbefassung, auf Schluss der Debatte oder der Rednerliste, auf Beschränkung oder Änderung der Redezeit. <p>Anträge zur Geschäftsordnung werden durch Heben beider Hände angezeigt und sind unverzüglich zu behandeln. Eine Rede darf dadurch jedoch nicht unterbrochen werden. Bei Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag ist abzustimmen.</p> | <p>Geschäftsordnungsanträge</p> |
| <p>6. Beschlüsse werden durch die Mitglieder der Versammlung durch Heben der Stimmkarte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.</p> | <p>Beschlussfassung</p> |
| <p>7. Die Präsidentin/der Präsident erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen, die Rednerliste beendet ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Das Präsidium hat darauf zu achten, dass sich die Diskussionszeit auf alle Beratungsgegenstände angemessen verteilt.</p> | <p>Schluss der Beratung</p> |
| <p>8. Die vom Plenum gefassten Beschlüsse werden an die Fraktionen des Landtages, die zuständigen Ministerien der Landesregierung und die schleswig-holsteinischen Bundestags- und Europaabgeordneten zur Stellungnahme weitergeleitet. Des Weiteren werden die Beschlüsse den zuständigen Fachausschüssen des Landtages zur Kenntnis gegeben. Die Stellungnahmen werden den Teilnehmer/innen der Veranstaltung unverzüglich nach Vorlage zugeleitet.</p> | <p>Beschlüsse</p> |





v. lks.: Lukas Zeidler, Benjamin Schilling, Julian Röckendorf

Tagungspräsidium der 27. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ 2013

Präsident:

Benjamin Schilling aus Westerhorn

1. Stellvertreter:

Julian Röckendorf aus Fockbek

2. Stellvertreter:

Lukas Zeidler aus Wesenberg



v. lks.: Tobias von Pein, Flemming Meyer, Hans Hinrich Neve



v. lks.: Sven Krumbeck, Anita Klahn, Eka von Kalben

Teilnehmende Abgeordnete/Gäste am 9. November 2013

Landtagspräsident Klaus Schlie (CDU)

CDU

Hans-Jörn Arp
Hans Hinrich Neve

SPD

Martin Habersaat
Tobias von Pein
Lars Winter

B 90/DIE GRÜNEN

Dr. Marret Bohn
Eka von Kalben
Lydia Rudow (*Vors. KV Kiel*)
Dr. Andreas Tietze

FDP

Lars Johnsen (*Wiss. Mitarbeiter*)
Anita Klahn
Dr. Ekkehard Klug
Oliver Kumbartzky

PIRATEN

Dr. Patrick Breyer
Sven Krumbek

SSW

Flemming Meyer

Vertreter Altenparlament

Kurt Blümlein
Cornelia Büchner
Karl-Heinz Camien
Irmhild Lindemann
Helga Raasch

Landesjugendring

Anne-Gesa Busch

BEGRÜSSUNGSREDE

Landtagspräsident Klaus Schlie

Liebe Mitglieder von „Jugend im Landtag“ 2013, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herzlich willkommen zum diesjährigen „Jugend im Landtag“. Sie haben drei Tage mit intensiver und inhaltlich spannender politischer Arbeit vor sich.

Ihre Arbeit ist Parlamentarismus pur. Sie behandeln Themen, die das Leben der Menschen in unserem Land prägen. Dabei sind die Anträge zu diesen Themen äußerst unterschiedlich, Sie setzen Schwerpunkte in den spannendsten Themenfeldern.

Dabei spielen in den drei Tagen die kontroversen inhaltlichen Diskussionen in den Arbeitsgruppen eine große Rolle. Wie auch in den Ausschüssen des Landtages kann nur hier die detaillierte Sachdiskussion stattfinden.

Die weitere und abschließende Beratung und die Beschlussfassung erfolgen dann im Plenum. Genau wie im Landtag: Das ist parlamentarische Demokratie, das ist Ausdruck sachgerechter und fachbezogener Diskussion. Es ist der Austausch von Argumenten, das Ringen um den richtigen Weg oder besser: Streit um den richtigen Weg! Das ist manchmal mühselig und für Außenstehende nicht immer nachvollziehbar. Der Streit ist aber Ausdruck von Pluralität. Die Entscheidung selbst erfolgt dann nach dem Mehrheits-



prinzip. Das unterscheidet die repräsentative Demokratie von Willkür-Staatsformen.

Als Jugendliche sind Sie es, die künftig Verantwortung in unserer Gesellschaft übernehmen werden. Es ist Ihre Zukunft, für die heute die Rahmenbedingungen gestaltet werden. Deshalb ist es in Ihrem eigenen Interesse, sich schon heute nicht nur ein eigenes Bild zu machen, sondern sich tatkräftig einzumischen. Dazu sind Sie ja heute auch hier. Ich kann Ihnen versichern, dass wir auch in diesem Jahr – wie in den Jahren zuvor – Ihre Beschlüsse in unsere Beratungen aufnehmen und, wo immer möglich, auch umsetzen werden.

Bringen Sie sich ein, gestalten Sie mit, stellen Sie Fragen und erheben Sie Forderungen, dann sind Sie auf dem richtigen Weg. Ich freue mich auf Ihre Beiträge und bin gespannt, welche Beschlüsse Sie der Politik mit auf den Weg geben werden. Sie zeigen mit dem heutigen Einsatz, dass Ihnen die Zukunft nicht egal ist.

Auf Ihrer Tagesordnung stehen um die 40 Anträge: Bildungssystem, Unterrichtsqualität, die Sperrklausel bei Landtags- und Bundestagswahlen, die Reformierung des Einwanderungsrechts, die Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen, die Wirtschaftsförderung in den Küstenregionen, die LKW-Maut und die Gleichberechtigung der Geschlechter im Berufsleben. All dies sind wichtige Themen, die den Realitäten in unserer Gesellschaft entsprechen. Dazu beglückwünsche ich Sie.

Natürlich hoffe ich auch, dass wir mit dieser Veranstaltung Schwellenängste vor der Landespolitik, die vielleicht vorher vorhanden waren, abbauen können. Betrachten Sie das Landeshaus in diesen Tagen als Ihr Haus und fühlen Sie sich hier wohl. Ich hoffe, dass es auch künftig immer wieder Gelegenheiten geben wird, zu uns zu kommen und den Dialog mit der Landespolitik zu suchen.

Es wäre gut für unsere Demokratie, für unser parlamentarisches System, wenn Sie Ihr Interesse an Politik beibehalten. Engagieren

Sie sich in Initiativen, Organisationen, in Parteien und deren Jugendorganisationen!

Parlamentarismus ist manchmal mühsam, manchmal auch schwerfällig in seinen Entscheidungsprozessen, aber Parlamentarismus ist notwendig, um die Demokratie zu erhalten und zu festigen. Deshalb müssen wir auch alle immer wieder dafür kämpfen, dass die Beteiligung der Menschen an Wahlen steigt. Wer nicht wählt, nimmt keinen Einfluss. Geringe Wahlbeteiligungen stärken extremistische, oft antidemokratische Kräfte. Sie, die Sie sich hier bei Jugend im Parlament engagieren, Sie sind die besten, glaubwürdigsten Botschafter für eine aktive, lebendige, demokratische Kultur.

Ich lade Sie und viele weitere Jugendliche in Schleswig-Holstein ein, sich die Arbeit der Abgeordneten des Landtages bei uns im Parlament anzuschauen, nachzufragen, mit Abgeordneten zu diskutieren. Sorgen Sie auch mit dafür, dass Abgeordnete in Ihre Schulen und Organisationen, in denen Sie arbeiten, eingeladen werden.

Nur der Diskurs, das Gespräch, der kontroverse Gedankenaustausch zwischen Politikern und Bürgern und vor allem auch Jugendlichen ist die Grundlage für eine lebendige Demokratie. Viel Freude bei Ihren Debatten, gute Ergebnisse, viel Spaß auch bei den Begegnungen außerhalb der politischen Arbeit im Jugendparlament. Sie mischen sich ein, Sie sind aktiv – bleiben Sie dabei, wir brauchen Sie.

Anträge

JiL 27/1

Antragstellerin: Carina Kopf

Vorschulpflicht für Kinder

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung für alle Kinder in Schleswig-Holstein zu verpflichten.

Begründung:

Durch die Vorschule werden die Kinder optimal auf die Grundschule vorbereitet, indem sie zum Beispiel lernen, sich zu konzentrieren und gezielt an einer Aufgabe zu arbeiten, um so das Lernverhalten für die Schule schon kennenzulernen. Außerdem beginnen alle Kinder so mit den gleichen Vorkenntnissen und Fähigkeiten, die für einen guten Start in der Schule benötigt werden. Grundschullehrer müssen am Anfang des ersten Schuljahres die Zeit also nicht damit verbringen, die Kinder auf einen gleichen Lernstand zu bringen, sondern können die erworbenen Kenntnisse in der Vorschule sofort nutzen und mit dem eigentlichen Lehrplan der ersten Klasse beginnen.

Eine Verpflichtung der Vorschule führt also nicht nur zu einer besseren Vorbereitung auf die bevorstehende Schulzeit, sondern auch zu einem besseren Arbeitsklima – sowohl für Lehrer als auch für die Schüler in der Klasse.

Abgelehnt.



JiL 27/2

Antragsteller: Florian Lienau für die LSV der Gymnasien

Mittlerer Schulabschluss nach neun Jahren am Gymnasium

Adressat: Ministerium für Bildung und Wissenschaft (MBW)

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Bildungsministerin wird aufgefordert, sich in der Kultusministerkonferenz (KMK) dafür einzusetzen, dass Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in G8 beim Beenden der Schullaufbahn mit dem Ende der Sekundarstufe I (Klasse 9) trotz leicht geringerer Stundenzahl im Vergleich mit G9, der Mittlere Schulabschluss (MSA)/Realschulabschluss (RSA) zuerkannt werden kann.

Begründung:

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach der Kontingenzstundentafel für das Gymnasium in G9 min. 176 sog. Jahreswochenstunden in der Sek. I (Sek. 1) (d. h. insg. 176 Wochenstunden in den fünf Jahren der Sek. I) Unterricht. Diese Zahl entspricht der Mindestzahl, die die Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I der KMK vorsieht, um den MSA/RSA zu erhalten.

Besucht eine Schülerin/ein Schüler jedoch den achtjährigen Bildungsgang, der standardmäßig an Gymnasien vorgesehen ist, sieht die entsprechende Kontingenzstundentafel nur min. 163 Jahreswochenstunden vor. – Zu wenig, um einen MSA/RSA zu erhalten.

Die Schülerinnen und Schüler sollen aber jeweils am Ende der Sek. I in die gymnasiale Oberstufe übertreten, also fortan denselben Inhalt lernen. Daraus lässt sich ableiten, dass davon ausgegangen wird, dass alle die gleichen Voraussetzungen haben, zumal die Inhalte des Lehrplans nicht zwischen G8 und G9 unterscheiden, also der gleiche Inhalt in geringerer bzw. mehr Zeit behandelt wird.

Daher muss es auch den Schülerinnen und Schülern in G8 möglich sein, mit dem Ende der Sek. I den MSA/RSA zu erlangen. Derzeit können sie ihren MSA/RSA erst erhalten, wenn sie auch noch die Einführungsphase (erstes Jahr der Oberstufe) absolviert haben, was weder schülerfreundlich noch politisch sinnvoll ist.

Angenommen.

JiL 27/3

Antragsteller: Florian Lienau für die LSV der Gymnasien

Klassenarbeiten entsprechend Umfang und Art der Abiturarbeit

Adressat: Ministerium für Bildung und Wissenschaft (MBW)

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, dass die Klassenarbeiten in Umfang und Art der Abiturarbeit entsprechen müssen. Dies gilt insbesondere für den Umfang. Zukünftig wäre folglich die im Herbst 2013 an vielen Schulen unter Verwendung bundesweit einheitlicher Aufgaben geschriebene Klassenarbeit nicht mehr geeignet, diese Anforderungen zu erfüllen.

Wenn die bundeszentralen Aufgaben auf einen kürzeren Zeitraum ausgelegt sind, so sind lehrer- oder landesseitig noch weitere Aufgaben zu stellen, um die geforderte Dauer zu erreichen.

Begründung:

Die „Vorabiturklausuren“ ersetzen einerseits eine normale Klausur und überprüfen einen großen Umfang an Themen. Aus diesem Grund möchte das Bildungsministerium (vgl. Stellungnahme zu Antrag JiL 26/44 u. 45 NEU) die Klausur in dem Fach, das nicht Abiturprüfungsfach ist, nicht streichen.

Andererseits sind die „Vorabiturklausuren“ aber auch dazu da, die Zeitdauer der bedeutend längeren Abiturklausuren bereits vorab zu erfahren. Diese Möglichkeit ist einigen Schülerinnen und Schülern so genommen worden.

Mit Änderungen angenommen.

JiL 27/4

Antragsteller: Carlos von Steinkeller

Gründung eines Gremiums zur Verbesserung der Schulleitung

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den Posten des Schulleiters um ein Gremium zu erweitern. Diesem Gremium sollen der Schulleiter, der stellvertretende Schulleiter, der Schulkoordinator, der Stundenplaner sowie ein gewählter Schüler angehören. Das Gremium bestätigt oder revidiert Entscheidungen des Schulleiters mit mindestens 3 der 5 Stimmen. Jedes Mitglied hat Anhörungsrecht und kann Vorschläge unterbreiten, über welche dann abgestimmt wird.

Begründung:

Durch seine herausragende Stellung kann der Schulleiter eine Schule stark prägen, sowohl zum Guten als auch zum Schlechten. Überwiegen jedoch negative Aspekte seiner Arbeit, ist es der Schule nur schwer möglich, Entscheidungen gegen seinen Willen zu fällen, auch wenn ein großer Teil von Schülern und Lehrern anderer Meinung ist.

Durch das vorgeschlagene Gremium kann der Schulleiter weiter dem Tagesgeschäft nachgehen, hat aber eine innerschulische Kontrolle seiner Entscheidungen. Denn Irren ist menschlich und ein Einzelner kann auch Entscheidungen treffen, welche sich im Nachhinein als nicht ideal herausstellen. In einem solchen Team können Interessen deutlich besser abgewogen werden und Lösungen gefunden werden. Darüber hinaus kann ein solches Gremium auch eigene Ideen entwickeln, welche die Vielfalt an der Schule erhalten, denn häufig hat eine einzelne Person nicht so viele gute Ideen wie eine Gruppe aus 5 Personen. Deshalb muss die Schulleitung um ein Schulleitungsgremium erweitert werden.

Abgelehnt.

JiL 27/5

Antragstellerin/Antragsteller: Lotta Pemöller, Simon Graf

Mitspracherecht bei der Benotung von Lehramtsanwärtern/Lehr-
amtsanwärterinnen für Schüler/innen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, ein Mit-
spracherecht bei der Benotung von Lehramtsanwärtern/Lehr-
amtsanwärterinnen für Schüler/innen einzurichten.

Begründung:

Das Wichtigste für den Lernerfolg ist eine gute Beziehung zwi-
schen Schülern und Lehrern. Das erkannte schon Aristoteles vor
über 2000 Jahren: „Ihn kann ich nichts lehren, denn er liebt mich
nicht.“

Schüler können viel besser beurteilen, ob ein/e Lehramtsanwär-
ter/in einen menschlichen Zugang zu ihnen herstellen kann und
ob die pädagogischen Fähigkeiten ausreichen, um die Freude am
Lernen zu wecken und zu erhalten. Heutzutage ist es nämlich sehr
wichtig, sich sein Leben lang Wissen aneignen zu wollen. Die Mei-
nung der Schüler sollte also in die Bewertung der pädagogischen
Fähigkeiten dringend mit einbezogen werden. Hinzu kommt, dass
die Mentoren die Lehramtsanwärter/innen nur in einer Prüfungs-
stunde mit Schülern arbeiten sehen. Dadurch können sie diesen
Teil der Arbeit nur schwer beurteilen. Außerdem werden diese Prü-
fungsstunden auch oft von den Lehramtsanwärtern/Lehr-
amtsanwärterinnen mit der Klasse geübt und den Schülern wird gesagt,
wie sie sich verhalten sollen. Dadurch können Lehramtsanwär-
ter/innen in Prüfungssituationen sehr professionell und voraus-
schauend wirken, aber im wirklichen Unterricht überfordert sein.
Ob Schüler etwas lernen, hängt doch wesentlich davon ab, wie der
Lehrer bei ihnen ankommt.

Abgelehnt.

JiL 27/6

Antragstellerin: Julia Moser

Kontrollen des Lehrkörpers

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, eine regelmäßige Kontrolle der Lehrkräfte durchzuführen, die alle 7-10 Jahre gemacht wird, um die Qualität des allgemeinen Unterrichts zu erhöhen und zu gewährleisten.

Begründung:

Sicherlich ist die Qualität einer Lehrkraft Ansichtssache und hängt meist nicht nur von der Vermittlung des Lehrstoffes ab, sondern auch an den Sympathiewerten. Doch besteht zumindest die Möglichkeit, die Vermittlung zu kontrollieren und dadurch zu verbessern. Jeder Lehrer hat seine eigene Art, den Lehrstoff zu vermitteln, und das ist auch gut so. Doch erlebt man des Öfteren, dass gerade ältere Lehrkräfte seit 30 Jahren die gleichen Methoden anwenden.

Und hier muss etwas getan werden, denn diese sind meist nicht mehr modern. Am Anfang jeder „Lehrerlaufbahn“ gibt es Prüfungen. Doch sobald diese bestanden worden sind, werden die frischgebackenen Lehrkräfte auf die Schülerinnen und Schüler für mindestens 30-40 Jahre losgelassen, ohne dann jemals diese wieder zu prüfen.

Durch Kontrollen, die von Eltern- und Ministeriumsvertretern und anderen Lehrkräften vollzogen werden, könnte den Lehrerinnen und Lehrern bewusst gemacht werden, wo ihre Defizite liegen und bei welcher Fortbildung sie sich mal wieder anmelden sollten.

Mit Änderungen angenommen.

JiL 27/7

Antragstellerin: Julia Moser

Erhöhung des Bildungsetats

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, dass der Bildungsetat erhöht wird, um den Schulen im Land Schleswig-Holsteins allen die gleichen Mittel zur Verfügung stellen zu können und somit allen Schülerinnen und Schülern die gleichen Chancen zu gewähren.

Begründung:

Durch die Zusammenlegung von G8 und G9 im Jahrgang der Oberstufe 2013/14 treten Materialnotstände auf, wie zum Beispiel bei den Bücherbeständen. An meiner Schule (Wolfgang-Borchert Gymnasium, Halstenbek) sind erst durch die Unterstützung des Freundeskreises unserer Schule alle Schülerinnen und Schüler bei der Einführungsphase zu Büchern gekommen. Dies hat allerdings bis zu den Herbstferien gedauert. Wie kann es sein, dass uns in der nun wichtigsten Phase unserer Schulzeit keine ausreichenden Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt werden?

Sicherlich ist dies Sache der Gemeinde und/oder des Kreises! Doch warum schaut das Land bei solchen Missständen tatenlos zu?

Deshalb fordere ich vom Landtag Schleswig-Holstein eine Aufstockung des Bildungsetats, um allen Schülerinnen und Schülern in unserem Land die gleichen Chancen zu geben.

Angenommen.

JiL 27/8

Antragstellerin: Lisa-Marie Heusinger von Waldegg

Deckelung der Eigenbeteiligung an Lehrmittelkosten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, eine Höchstgrenze für die Eigenbeteiligung der Schüler an den Lehrmittelkosten festzulegen.

Begründung:

Bildung sollte zugänglich und kostenlos sein; ist sie aber oftmals nicht. Sehr oft fordern Lehrer (bzw. indirekt die Schule) in allen möglichen Fächern verschiedene Anschaffungen wie bestimmte Bücher, Übungsunterlagen etc. anzuschaffen, welche den Schülern und die Familien finanziell belasten. Um dieser Belastung Einhalt zu gewähren, muss die Eigenbeteiligung der Lehrmittelkosten begrenzt werden.

Daher fordern wir eine Grenze von 75 Euro im Halbjahr je Schüler, die die Schule (bzw. die Lehrer) insgesamt für Lehrmittel fordern darf.

Angenommen.

JiL 27/9

Antragsteller: Jan-Hendrik Franßen

Etat für Schultoiletten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, Geld zur Verfügung zu stellen, welches ausschließlich zur Instandhaltung und Verbesserung der Schultoiletten zu nutzen ist.

Begründung:

Die Schule begleitet uns in der Regel 9 bis 13 Jahre. Während dieser Zeit ist man zwangsläufig gezwungen, auch gelegentlich die Schultoiletten zu benutzen. Leider sind diese oft in einem schlechten Zustand, sodass die Schüler nur mit Ekel die Toiletten benutzen. Dies kann aber nicht zielführend sein, wenn man den Schülern eine möglichst angenehme Zeit in der Schule verschaffen möchte. Die Zahlungen sollen hierbei auch der Bezahlung von Putzkräften dienen, damit sich diese auch die Zeit nehmen können, die Hygiene auf einen hohen Standard zu bringen und zu halten.

Nichtbefassung.

JiL 27/10

Antragstellerin: Pia-Malin Ruge

Kosten der Schülerbeförderung auch für weiterführende Schulen streichen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Eigenbeteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten zu streichen, auch ab der 10. Klasse (weiterführende Schulen).

Begründung:

- Durch die Zusammenlegung der damaligen Dorfschulen wurde die kostenfreie Beförderung der Kinder zur Schule zugesagt, nun zahlen die Eltern doch!
- Das Land will Kinder mit einer guten Schulbildung, so sollte auch ein Erreichen der Bildungsstätte gewährt werden.
- Durch die Übernahme der Schülerbeförderungskosten durch das Land wird die Chancengleichheit der Schüler wieder hergestellt und somit die Bildung sprichwörtlich auf den Weg gebracht.
- In den letzten Jahren ist eine neue Vielfalt an Schulformen und Schulprofilen entstanden. Damit liegen die besten Schulen oft weiter entfernt als früher.
- Im Flächenland Schleswig-Holstein sind manche ländliche Gebiete für Familien nicht mehr attraktiv. Die zusätzlichen Fahrtkosten senken die Attraktivität weiter und verstärken den Trend zum Wegzug in die Städte.

Angenommen.

JiL 27/11

Antragsteller: Christian Preußke

Politische Bildung in der Schule

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die politische Bildung aller Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klassenstufe durch ein politisch bildendes Unterrichtsfach zu fördern.

Begründung:

Durch verspäteten politisch bildenden Unterricht ist bei vielen Jugendlichen bereits eine ablehnende Grundstimmung bezogen auf Politik gegeben; sie gilt als langweilig, elitär und die politischen Entscheidungen, die wahrgenommen werden, betreffen meist die Bundesebene und sind daher „sehr weit weg“. Dazu kommt die Berichterstattung vieler Medien, die häufig nicht die guten, sondern die schlechten Seiten eines Beschlusses beleuchten: Politik wird auf schlechte Entscheidungen reduziert, die darüber hinaus auch noch kompliziert und schwer verständlich sind.

Dies führt zu einem äußerst großen Mangel an Interesse, den zu bekämpfen äußerst wichtig ist, da eine politisch interessierte und gebildete Gesellschaft elementarer Bestandteil unserer Demokratie ist. Wie soll das Volk denn sonst die Vertreter ihrer Interessen erkennen und wählen?

Außerdem muss das politische Engagement gestärkt, gefördert und unterstützt werden. Denn Politik braucht nicht nur Jasager, sondern auch Jugendliche, die selber Politik machen.

Daher ist es sowohl im Sinne der Gesellschaft als auch im Sinne der Demokratie, die Menschen zu bilden. Diese Bildung muss ab der 8. Klassenstufe erfolgen, da sie sonst für viele zu gering ausfällt oder gar ganz weggelassen wird. Außerdem werden die jun-

gen Menschen, die zu diesem Zeitpunkt gerade anfangen, ihre Gesellschaft und die politische Landschaft wahrzunehmen, auf diese Weise gar nicht erst der Informierung Dritter ausgeliefert und es wird antidemokratischen Gruppierungen durch Demokratieverständnis bei Jugendlichen das Handwerk gelegt.

Die politische Bildung der Jugend ist die Pflicht und Aufgabe der Schulen, sie müssen verpflichtet werden dieser nachzukommen.

Mit Änderungen angenommen.

JiL 27/12

Antragsteller: Lukas Zeidler

Demokratieverständnis fördern und mehr politische Bildung!

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, einen an die Schulen bindenden Maßnahmenplan für die Stärkung des Demokratieverständnisses auszuarbeiten und für eine ausgedehntere politische Bildung zu sorgen. Zudem sollen für demokratiefördernde Maßnahmen die entsprechenden Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Demokratie ist eines der höchsten zu wahrenen Güter unserer Gesellschaft. Doch Demokratie basiert auch auf Teilhabe. Doch seit Jahren schwindet die Lust und der Wille, sich an politischen Prozessen zu beteiligen. Auch die politische Bildung lässt nach. Die Ergebnisse dieses Prozesses in den letzten Jahren sind z. B. in den immer weiter sinkenden Wahlbeteiligungen zu sehen. Hier muss etwas geändert werden!

Es gibt so viele Möglichkeiten, Demokratieverständnis zu fördern und die politische Bildung zu verbessern. Beispielsweise kann man damit schon im Kindergarten anfangen, indem man Kinder in kleine Ämter wählt, wie z. B. „Chefaufräumer“ oder „Cheftischabdecker“. So kann das Demokratieverständnis und die Begeisterung dafür schon im Kindesalter gefördert werden. Auch in der Schule lässt sich einiges für politische Bildung und Demokratieverständnis tun. Beispielsweise durch eine stärkere Einbindung und Öffentlichkeitsarbeit der SchülerInnenvertretungen, einer stärkeren Aufmerksamkeit für die KlassensprecherInnen, Durchführung von Planspielen oder der Teilnahme an simulierten Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen inklusive ausgedehnter Vor- und Nachbereitung. Auch die Einführung eines regelmäßig tagenden Klassenrates wäre eine Möglichkeit.

Der Wirtschaft/Politik-Unterricht sollte sich nicht nur auf das Erlernen bestimmter Staatsformen konzentrieren, sondern "näher am Leben sein". Es geht darum, basisdemokratische Verständnisse zu vertiefen.

Mit Änderungen angenommen.

JiL 27/13

Antragssteller: Jan-Hendrik Franßen

„Mein Kampf“ im Unterricht thematisieren

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, ab 2015, wenn das bayerische Urheberrecht ausläuft, die Möglichkeit für die Schulen zu schaffen, eine kommentierte Fassung des Propagandawerkes „Mein Kampf“ ab dem 11. Schuljahr im Geschichtsunterricht behandeln zu können.

Begründung:

Wenn 2015 das Urheberrecht ausläuft, ist es wahrscheinlich, dass eine kommentierte Fassung von „Mein Kampf“ erhältlich sein wird. So schändlich dieses Werk auch ist, kann es als gute Unterrichtsergänzung dienen, um die menschenverachtende NS-Ideologie noch intensiver zu behandeln und sie überdies besser verstehen zu können.

Im Rahmen der politischen Bildung und der Stärkung der Demokratie kann es so wertvoll sein, einen Einblick in das Gedankenbild eines der größten Verbrecher aller Zeiten zu bekommen.

Mit Änderungen angenommen.

JiL 27/14

Antragsteller: Jakob Pannecke

Einführung des Schulfaches „Film“ ab Klasse 7 als reguläres Pflichtfach

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, ein Gesetz zu beschließen, dass das Kultusministerium dazu verpflichtet, ein Fach „Film“ ab Klasse 7 mit zwei Wochenstunden in allen Schulformen einzuführen. Voraussetzungen sind die entsprechende Qualifikation von Lehrkräften und die Ausarbeitung eines Lehrplans.

Begründung:

Längst ist Film in allen Formen zum zentralen Medium geworden. Bei der Schulung der Sehgewohnheiten sind Schüler allerdings weitgehend auf sich allein gestellt. In der Schule stehen – die weiterhin notwendigen – Texte alten Formats im Vordergrund. Es wäre notwendig, Schüler bei ihren Medienkonsumgewohnheiten abzuholen und durch filmische Schulung zu Klassikern der Filmgeschichte zu führen. Das könnte ein Mittel sein, Schüler an verfilmte Literatur heranzuführen.

Abgelehnt.

JiL 27/15

Antragsteller: Marcel Schöttler

Vertiefung des Themas Flüchtlinge/Asyl im Schulunterricht

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das Thema Flüchtlinge/Asyl deutlicher im Fach WiPo mit einzubeziehen und so die Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich zu informieren und ihr Interesse zu wecken.

Begründung:

Wachsende Flüchtlingsströme nach Europa bzw. Deutschland erfordern neue Lösungen. Durch Einführung dieses Themas in den Schulunterricht können neue Ideen und vielleicht auch neues Engagement entstehen. Dies trägt zum besseren Verständnis der Lebenssituation der Flüchtlinge bei und wirkt potentiell aufkommenden Vorurteilen und Ängsten entgegen.

Das genannte Thema bedarf mehr Aufmerksamkeit und Schleswig-Holstein kann mit der Integration des Themas in den Schulunterricht ein Vorbild für andere Bundesländer sein.

Mit Änderungen angenommen.

JiL 27/16

Antragsteller: Steven Hirst

Schüleraustausch

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Schulen mit einem Auslandsprojekt auszustatten, damit Schulen ihren Schülerinnen und Schülern ein oder mehrere Schüleraustausche zur Verfügung stellen können.

Begründung:

Viele Schülerinnen und Schüler möchten gerne mal einen etwas anderen Alltag kennenlernen. Was wäre da besser geeignet als ein Auslandsaufenthalt? Leider können es sich nicht alle Familien leisten, ihren Kindern mal eben einen Schüleraustausch im Ausland zu finanzieren. Schulen sollten ihre Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, indem sie, im Rahmen der Ferienzeit, solche Schüleraustausche anbieten. Die Schüler und die Schulen könnten von den erhaltenen Erfahrungen des Austauschschülers profitieren. Die Schüler gewinnen an Lebenserfahrung und die Schule kann sich von anderen Schulen in Sachen der Alltagsgestaltung inspirieren lassen.

Nichtbefassung.

JiL 27/17

Antragssteller: Veljko Tomovic

Außerschulisches Engagement als Unterrichtsthema

Adressat: Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, ehrenamtliches, soziales und politisches Engagement als Thema in den Unterricht der allgemeinbildenden Schulen zu integrieren und die Schüler zu motivieren, sich außerschulisch zu engagieren.

Begründung:

Eigenständiges Engagement für andere Personen oder ein Ziel in jungen Jahren hat einen starken positiven Einfluss auf die eigene Persönlichkeitsentwicklung. Aktuell wird das außerschulische Engagement in den Bildungseinrichtungen aber zu selten gefördert und teilweise als negativ durch die Lehrkräfte empfunden. Junge Menschen müssen bereits in jungen Jahren motiviert und informiert werden, dass es wichtig und möglich ist, sich auch in seiner Freizeit sozial oder politisch zu engagieren. Denn wenn sie bereits in jungen Jahren positive Erfahrungen damit machen, ist es wahrscheinlicher, dass sie sich auch als Erwachsene für andere einsetzen.

Mit Änderungen angenommen.

JiL 27/18

Antragsteller: Tom Labusch

LSM-Kurse im Biologieunterricht

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, im Biologieunterricht zu Beginn der Mittelstufe, für alle Schülerinnen und Schüler aller Schularten, einen im Lehrplan vorgeschriebenen LSM-Kurs einzuführen.

Begründung:

Lebensrettende Sofortmaßnahmen (LSM) sind ein sinnvoller Unterrichtsinhalt, welcher jedem Schüler vermittelt werden sollte. Durch diesen Kurs sind die Schülerinnen und Schüler in den Grundlagen der Ersten Hilfe ausgebildet. Diese Kenntnisse können sowohl im Schulalltag als auch im privaten Leben wichtig, sogar lebensrettend sein. Die Qualifizierung zum LSM-Ausbilder können Lehrer problemlos bei Hilfsorganisationen wie dem Deutschen Roten Kreuz, dem Arbeiter-Samariter-Bund, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder dem Malteser Hilfsdienst absolvieren, zumal der methodisch-didaktische Teil bei Lehrern bereits vorhanden ist. Alternativ könnten oben genannte externe Hilfsorganisationen die Ausbildung übernehmen. Um eine qualifizierte Ausbildung sicherzustellen, sollte diese nach den Richtlinien der Hilfsorganisationen stattfinden und somit ca. 8 Unterrichtseinheiten, also 6 Zeitstunden umfassen.

Mit Änderungen angenommen.

JiL 27/19

Antragsteller: Maurice Christiansen

Abschaffung der Schulnote „Schrift“

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Benotung für die Schrift von Schüler*innen abzuschaffen. Außerdem soll es die Möglichkeit geben, dass Schüler*innen Klausuren auch am Computer schreiben können statt per Hand.

Begründung:

Die Handschrift ist ein sich formender Prozess in der Entwicklung eines Menschen, allerdings nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt. Wenn die Handschrift erst einmal gefestigt ist, so wird die Mahnung einer Lehrkraft für saubereres Schreiben kaum Wirkung zeigen. Die Abschaffung der Schriftnote, die ohnehin nicht relevant für irgendetwas ist und nur Missmut schürt, ist ein Schritt in die Richtung, damit Schüler*innen nicht ständig für ihre Schrift gemäßigelt werden und dadurch eine Form von Diskriminierung erleiden müssen.

Außerdem sollte es für schwer leserliche Handschriften von Schüler*innen zumindest in Klausuren die Möglichkeit geben, ihren Aufsatz am Computer zu verfassen, damit allein der Inhalt bewertet wird. Es ist vor allem bei dem heutigen Fortschritt nicht fair, dass guter Inhalt der Klausuren dadurch verfällt, dass ein Charaktermerkmal, nämlich die Handschrift, bemängelt wird.

Mit Änderungen angenommen.

JiL 27/20

Antragsteller: Maurice Christiansen

Abschaffung von Schulnoten im Fach Kunst

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Benotung für das Schulfach Kunst abzuschaffen.

Begründung:

Das Schaffen von Kunst ist in jeder Hinsicht ein individueller Prozess der eigenen Entwicklung und Entfaltung und Ausdruck von eigenen Motiven und Persönlichkeit. Dementsprechend ist jenes Werk auch aus jedem anderen Blickwinkel anders zu betrachten und jeder empfindet das Werk anders als der Urheber desselben. Dieser individuelle Schaffensprozess sollte daher nicht unterbunden werden durch die Demotivierung der eigenen Kunst durch eine Schulnote, welche ja von der Lehrkraft aus anderem Blickwinkel sehend verteilt wurde und größtenteils ihres Gutdünkens unterliegt. Ein freies und nicht von subjektiven Noten beurteiltes Schaffen sollte im Kunstunterricht angestrebt werden, damit die individuelle Kreativität und Fantasie aller Schüler*innen sich ungebremsst entfalten und entwickeln kann.

Abgelehnt.

JiL 27/21

Antragsteller: Florian Lienau für die LSV der Gymnasien

Legasthenieerlass – Formulierungsänderung

Adressat: Ministerium für Bildung und Wissenschaft – III 313

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das MBW wird aufgefordert, den Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie) vom 3. Juni 2013 wie folgt zu ändern:

In Tz. 3.2 werden die Wörter „bis einschließlich Jahrgangsstufe 7, auf Antrag der Eltern auch in den Jahrgangsstufen 8 bis einschließlich der Jahrgangsstufe, in der der Mittlere oder Realschulabschluss erworben wird“, sowie das anschließende Komma gestrichen.

Die Zeugnisbemerkung lautet sodann generell „Die Rechtschreibleistungen entsprechen nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten nicht enthalten.“ (Sekundarstufe I (Sek. I) bzw. „Die Rechtschreibleistungen entsprechen nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten zurückhaltend gewichtet.“ (Sek. II). Wurde eine Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) förmlich festgestellt, schließt sich generell die Formulierung „Es wurde eine Lese-Rechtschreibschwäche förmlich festgestellt“ an.

Begründung:

Wenn eine LRS festgestellt wurde und damit Ursache für die Nicht- bzw. zurückhaltende Berücksichtigung der Rechtschreibleistungen ist, so darf nicht zwischen Sek. I und Sek. II unterschieden werden, denn die Rechtschreibleistung ändert sich nicht aufgrund des Übertritts in die gymnasiale Oberstufe.

Wird die Formulierung nicht angefügt, kann einem potentiellen Arbeitgeber der Eindruck entstehen, dass die Rechtschreibleistungen ohne Grund oder weil die Schülerin/der Schüler zu blöd war nicht berücksichtigt wurden.

Angenommen.

JiL 27/22

Antragsteller: Jonna G. Haulsen und Lisa Köster

LSR-Erlass: Keine Diskriminierung durch Zeugnisvermerk im Abschlusszeugnis

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dagegen auszusprechen, dass in Abschlussklassen der SEK II ein Vermerk zu „Leistungen mit zurückhaltender Rechtschreibleistung“ enthalten ist.

Begründung:

Am 1. August 2013 ist ein neuer LRS-Erlass in Kraft getreten. Dieser sagt aus, dass Schülerinnen und Schüler mit der Teilleistungsschwäche Legasthenie auf eigenen Antrag hin Notenschutz in Form von „zurückhaltender Gewichtung“ in den relevanten Bereichen erhalten.

Schülerinnen und Schüler, die diesen Notenschutz beanspruchen, erhalten einen entsprechenden Zeugnisvermerk in den Halbjahreszeugnissen. Die Teilleistungsschwäche wird auch im Abiturzeugnis vermerkt, was zu Benachteiligungen führen kann. Da es sich bei dem Notenschutz ausdrücklich um einen Nachteilsausgleich handelt, sollte auf den Vermerk in den Abschlussklassen der SEK II verzichtet werden.

Mit Änderungen angenommen.

JiL 27/23

Antragsteller: Carlos von Steinkeller

Schulbeginn um 9 Uhr

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, per Gesetz sicherzustellen, dass Schulen in diesem Bundesland nicht vor 9 Uhr beginnen.

Begründung:

Es gibt zwei Schlaftypen: Die sogenannten „Lerchen“ und die „Eulen“. Wohingegen der Schlaftyp „Lerche“ morgens problemlos aufstehen, haben die „Eulen“ deutliche Schwierigkeiten. Dass es diesen Chronotypen gibt, ist wissenschaftlich nachgewiesen und man kann sogar anhand einer Genprobe bestimmen, zu welchem Typ man gehört. Für viele Menschen stellt daher das frühe Aufstehen ein großes Problem dar. Insbesondere in den ländlichen Gebieten, in welchen der Schulweg länger sein kann, müssen Schüler extrem früh aufstehen, entgegen ihrem Chronotypen. Als Folge sind die Schüler in der ersten Stunde noch sehr müde und nicht aufnahmebereit, um dem Unterricht zu folgen. Somit herrscht hier eine Verschwendung von Ressourcen, denn die Schulstunde wird zwar erteilt, aber ohne den gewünschten Nutzen. Somit verschwendet man jeden Tag eine wertvolle Schulstunde. Stattdessen wäre es besser, die Schule erst um 9 Uhr beginnen zu lassen und dies in einem Gesetz festzuschreiben, damit Schulen nicht eigenmächtig davon abweichen. Damit sichert man eine optimale Verwendung der Ressourcen, denn die Schüler werden deutlich aufnahmebereiter sein und somit mehr lernen.

Der frühe Schulbeginn bedeutet für viele Schüler Schlafmangel, welcher zu Krankheiten und Depressionen führen kann. Mit der Änderung haben damit auch „Eulen“ eine Chance auf ausreichend Schlaf. Die Gesundheit der Jugend sollte uns mehr wert sein als eine veraltete Ideologie.

Nichtbefassung.

JiL 27/24

gemeinsame Beratung mit JiL 27/25 und JiL 27/26

Antragstellerin: Lisa-Marie Heusinger von Waldegg

Abschaffung der 5%-Hürde bei Landtags- und Bundestagswahlen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die 5%-Hürde bei künftigen Landtags- und Bundestagswahlen aufgehoben wird.

Begründung:

Die letzte Bundestagswahl zeigt, dass die 5%-Hürde veraltet ist. Sie wurde ursprünglich konzipiert, um eine zweite Weimarer Republik zu verhindern und eine stabile Regierung zu unterstützen. Zwar führt ein breiteres Meinungsspektrum bei der heutigen Parteienlandschaft häufiger zu Kompromissen, dennoch sorgt es nicht für eine instabile Regierung oder eine Spaltung des Parlamentes.

Viel bedenklicher sollten die Folgen der Hürde zu betrachten sein. Bei einer bereits hohen Nichtwählerquote fordert der Staat immer wieder die Bürger zum Wählen auf. Das steht im Kontrast dazu, dass die Menschen, die wählen wollen und auch eine Meinung haben, teilweise beabsichtigt nicht vertreten werden. Bei der letzten Wahl wurden fast 15 % der Wähler (etwa 7 Mio. Menschen) nicht berücksichtigt und somit können sie nicht repräsentiert werden. Ein deutlicher Warnhinweis, dass die Hürde veraltet ist und ihr eigentliches Ziel inzwischen verfehlt.

Denn eine Abschaffung der Hürde würde ein viel deutlicheres Meinungsbild der deutschen Bürger widerspiegeln und die Demokratie in keiner Weise schwächen, da immer noch deutliche Mehrheiten zustande kommen könnten.

Hierzu sagte auch das BVerfG schon 2011 bei der Europawahl:
„Der Gesetzgeber ist verpflichtet, eine die Wahlgleichheit und die
Chancengleichheit berührende Norm des Wahlrechts zu überprüfen und
gegebenenfalls zu ändern, wenn die verfassungsrechtliche Rechtfertigung
dieser Norm durch neue Entwicklungen in Frage gestellt wird (...).“

Abgelehnt.

JiL 27/25

gemeinsame Beratung mit JiL 27/24 und JiL 27/26

Antragssteller: Veljko Tomovic

Abschaffung der Sperrklausel bei der Landtagswahl

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, ein Gesetz zu beschließen, dass die 5-%-Sperrklausel bei Landtagswahlen abschafft.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Abgelehnt.

JiL 27/26

gemeinsame Beratung mit JiL 27/24 und JiL 27/25

Antragstellerin: Elena Dell

Absenkung der 5 %-Sperrklausel auf 3 %

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Absenkung der 5 %-Sperrklausel für die Parteien auf 3 % der Zweitstimmen zu ermöglichen, um die Berechtigung zum Einzug in das Parlament zu erhalten.

Begründung:

Durch die 5 %-Sperrklausel sind, wenn man die letzten Wahlergebnisse betrachtet, eine große Anzahl an Stimmen verfallen und somit ist die Meinung von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht repräsentiert worden. Unsere Demokratie ist mittlerweile so weit gefestigt, dass eine zu große Fragmentierung nicht mehr zu befürchten ist, wenn die Sperrklausel auf 3 % abgesenkt werden würde. Auf diese Weise wären über 90 % der Bürger parlamentarisch vertreten und trotzdem würde das Einziehen von extremen Splittergruppen verhindert werden.

Abgelehnt.

JiL 27/27

Antragsteller: Jan Plambeck

Reformation des Einwanderungsrechts

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung, die Bundesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird dazu aufgefordert, sich für eine Änderung des Einwanderungsrechts der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen. Einwanderung sollte aufgrund von Qualifikationen erfolgen, sodass einer zu starken Belastung der Sozialsysteme entgegengewirkt wird.

Das deutsche Einwanderungsrecht soll sich wie in Kanada an einem Punktesystem orientieren, mit dessen Hilfe die Qualifikation der Einwanderer festgelegt wird.

Begründung:

„Deutschland ist kein Einwanderungsland.“ – Unsere Sozialsysteme dürfen nicht überlastet werden. Anfang 2013 kamen ca. 27.000 Sinti und Roma aus Rumänien oder Bulgarien nach Deutschland, wodurch es zu einer Überfüllung der Unterkünfte kam und der Staat neue Einrichtungen zur Unterbringung bereitstellen muss.

Wirtschaftsflüchtlinge nutzen die Bewegungsfreiheit innerhalb der EU aus und kehren auf diese Weise in Staaten mit guter Wirtschaftsleistung und einem ausgeprägten Sozialstaat ein.

Migranten, die die Sozialsysteme in erhöhtem Maße beanspruchen, sollten sanktioniert werden, auch eine Abschiebung sollte nicht kategorisch ausgeschlossen werden. Um eine kontrollierte Zuwanderung zu ermöglichen, sollten vorsätzlich ernsthaft politisch Verfolgte oder qualifizierte Einwanderer die Chance haben, hier zu immigrieren.

Deshalb ist zu fordern, das deutsche Einwanderungsrecht nach Vorbild des kanadischen Rechts zu verändern. Über ein Punktesystem, das Einwanderer nach Qualifikation und Sprachkenntnissen auswählt, wird gezielt dem Mangel an Fachkräften entgegen gewirkt und eine bessere Integration ermöglicht.

In völlig neuer Fassung angenommen.

JiL 27/28

Antragsteller: Arne Popp

Keine Abschiebung für junge Menschen

Adressat: schleswig-holsteinisches Innenministerium

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Innenministerium Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür auf Landesebene als auch in der Innenministerkonferenz einzusetzen, dass junge Menschen, auch junge Erwachsene, unter 21 Jahren und ihre Familien nicht abgeschoben werden können.

Genauso wie die Integration dieser muss es eine feste rechtliche Grundlage geben und sollte deshalb mit in die Landesgesetze und nach Möglichkeit auch in die Bundesgesetze aufgenommen werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit Änderungen angenommen.

JiL 27/29

Antragsteller: Lukas Zeidler

Weg mit Homophobie – Landesweiten Aktionsplan erarbeiten und umsetzen!

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge beschließen, den 2012 im Koalitionsvertrag festgehaltenen landesweiten Aktionsplan gegen Homophobie zu erarbeiten und umzusetzen.

Begründung:

„Schwul“ ist immer noch eines der am häufigsten gebrauchten Schimpfwörter auf deutschen Schulhöfen. Völlig unbegründet, denn zum Beispiel würde sich ein bunter Regenschirm bestimmt nie als „schwul“ bezeichnen, auch wenn er beiläufig womöglich als „schwul“ bezeichnet werden mag. Vor allem unter Jugendlichen sind homophobe Äußerungen und Einstellungen weit verbreitet. Anfeindungen und Mobbing gegenüber LGBT*-MitschülerInnen sind keine Seltenheit. Vor allem Schulen sind oft Hochburgen von Homophobie.

Dazu kommt, dass immer noch nicht flächendeckend über Homosexualität und weitere sexuelle Orientierungen, die von der heteronormativen Ansicht der Gesellschaft und auch oft des Unterrichts abweichen, aufgeklärt wird.

Dies ist kein hinnehmbarer Zustand. Hier besteht akuter Handlungsbedarf. Vor allem in der Schule hat das Land Schleswig-Holstein die Möglichkeit, etwas gegen Homophobie zu unternehmen. Hier hat man die Möglichkeit, das Thema aktiv zu behandeln und in die Köpfe der SchülerInnen zu bekommen. Dies darf nicht nur wie sooft durch einen Satz im Biologiebuch geschehen.

2012 ist im Koalitionsvertrag die Erarbeitung und Umsetzung eines landesweiten Aktionsplans gegen Homophobie festgehalten worden. Dieser Punkt im Koalitionsvertrag muss schnellstmöglich umgesetzt werden. Denn Homophobie darf in einer modernen Gesellschaft und auch im heutigen Bildungssystem, damit auch auf den Schulhöfen, keinen Platz haben!

*LGBT: Abkürzung für Lesbian, Gay, Bisexual, Trans (Lesbisch, Schwule, Bisexuell, Transsexualität)

Angenommen.

JiL 27/30

Antragsteller: Arne Popp, Christian Preußke

Entkriminalisierung von Drogenkonsumenten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, für die Entkriminalisierung von Drogenkonsumenten zu plädieren und sich für eine rationale und eine präventive Drogenpolitik einzusetzen. Deshalb ist ein wichtiger Schritt die Legalisierung von sogenannten weichen Drogen, wie zum Beispiel Cannabiss, und die Einführung von Drug-Checking, um den einzelnen Konsumenten und die Gesellschaft vor überzogener Strafverfolgung und einem durch Tabuisierung und Illegalität entstehenden Problem zu schützen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Abgelehnt.

JiL 27/31

Antragstellerin: Anna Christina Jürgens

Mehr Aufklärung zum Thema Pädophilie

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, der gesellschaftlichen Kriminalisierung von Pädophilie durch vermehrte Aufklärung, Kampagnen und Schaffung von Verständnis entgegenzutreten und die fachliche Betreuung für Pädophile flächendeckend auszubauen.

Begründung:

Betroffene sollten vielmehr dabei unterstützt werden, sich behandeln und helfen zu lassen, bevor sie straffällig werden. Nur durch Aufklärung werden die notwendige Toleranz und das Verständnis in der Gesellschaft geschaffen. Dies ist der erste Schritt, um es den Betroffenen zu erleichtern, über ihre sexuelle Neigung zu sprechen und sich diese einzugestehen. Somit ist es möglich, dass sich diese bereits in fachliche Betreuung begeben, bevor sie diese ausleben. Um die Barriere so niedrig wie möglich zu halten, sollte der Ausbau von Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen soweit vorangetrieben werden, dass ein flächendeckendes Betreuungsangebot für die Betroffenen geschaffen wird.

Mit Änderungen angenommen.

JiL 27/32

Antragsteller: Tobias Jahr

Ausweitung der Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen

Adressat: Schl.-H. Landtag, Landesregierung, Bundesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dazu aufgefordert, die Überwachung von öffentlichen Plätzen, vor allem Bahnhöfe, weiter auszubauen.

Begründung:

Durch eine erweiterte Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen werden die Möglichkeiten zur Aufklärung von Verbrechen maßgeblich verbessert. Zudem dient sie als Abschreckung und hat somit einen präventiven Charakter in Bezug auf die Verbrechensbekämpfung. Vor allem terroristische Gewaltakte konnten bereits im deutschen Bundesgebiet durch diese Verfahrensweise verhindert werden, wie im Jahre 2006 in Köln und im Jahre 2012 in Bonn. Auch die Ereignisse des diesjährigen Boston-Marathons und die anschließende Aufklärung auf der Grundlage der Videoüberwachung zeigen auf, wie vielversprechend und erfolgreich diese Verfahrensweise im Kampf gegen das Verbrechen ist.

Abgelehnt.

JiL 27/33

Antragsteller: Jana Heitmann und Jan Plambeck

Erhalt der Polizeistellen im ländlichen Raum

Adressat: Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, die Polizeistellen im ländlichen Raum zu erhalten, weiter auszubauen und den bisher vom Innenministerium geplanten Abbau zu annullieren.

Begründung:

Durch eine ortsnahe Polizeistation steigt die Möglichkeit zur Aufklärung von Verbrechen und dient gleichzeitig zur Abschreckung für Straftäter, wodurch das Sicherheitsgefühl der Bewohner gestärkt wird.

Weitere Begründung erfolgt mündlich!

Angenommen.

JiL 27/34

Antragsteller: Lukas Zeidler, Arne Popp, Marcel Huth

Protokoll bei der Abschlussdiskussion von „Jugend im Landtag“ führen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, bei der Abschlussdiskussion von „Jugend im Landtag“ ein Protokoll zu führen. Dies hat das Altenparlament bei seiner letzten Zusammenkunft am 13. September 2013 ebenfalls gefordert.

Begründung:

Bei den Abschlussdiskussionen von „Jugend im Landtag“ und dem „Altenparlament“ besteht die Möglichkeit, den Fraktionen nachträglich zum Feedback noch einmal Fragen zu den Stellungnahmen zu stellen. Oft entstehen dabei noch einmal angeregte Diskussionen mit vielen neuen Statements und Informationen. Leider wird bei dieser Veranstaltung aber kein Protokoll geführt. Doch genau dies wäre von enormem Vorteil, um festzuhalten, wie genau die Fraktionen ihre Meinungen erklären und bekräftigen oder einfach, um Gesagtes im Anschluss nachlesen zu können. Vor allem in Diskussionen ist dies von großer Bedeutung, um später ein Dokument zu haben, in dem die Positionen schriftlich festgehalten wurden.

Auf der letzten Zusammenkunft des „Altenparlaments“ am 13. September 2013 wurde dies von den Seniorinnen und Senioren gefordert. Zusammen mit dem „Altenparlament“ und „Jugend im Landtag“ wird die Forderung an den Landtag nach einem Protokoll bei den Abschlussveranstaltungen dies zusätzlich verstärken.

Angenommen.

JiL 27/35

Antragsteller: Maurice Christiansen

Unterstützung des Ehrenamts

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, verstärkt das Ehrenamt in Schleswig-Holstein zu fördern und die Ehrenamtlichen zu unterstützen und ggf. zu honorieren.

Begründung:

Das Ehrenamt ist ein zentraler Baustein in der Gesellschaft. So viele Menschen, von jung bis alt, engagieren sich für die verschiedensten Dinge in unserem Leben, sei es Kinder- und Jugendarbeit, Politik, Sport oder Spiel – die Liste ist lang. Ohne diese Ehrenamtlichen wäre vieles nicht denkbar, was manche als selbstverständlich betrachten. Aus diesem Grund sollte verstärkt das Ehrenamt gefördert (z. B. durch finanzierte Projekte) und honoriert werden, damit erstens die Ehrenamtlichen eine Anerkennung für ihre Arbeit erhalten, um z. B. später eine bessere Bewerbung fürs Berufsleben vorlegen zu können; und zweitens, damit andere sich aufgefordert fühlen, ebenfalls ehrenamtlich zu arbeiten. Denn es ist ohne Zweifel eine spannende Branche, fehlt es manches Mal doch nur an der Werbung oder dem Anreiz für eben dieses.

Mit Änderungen angenommen.

JiL 27/36

Antragsteller: Christoph Schröder und Philipp Timm

Veränderung der Richtlinien zur Blutspende

Adressat: Die schleswig-holsteinische Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Reform des Transfusionsgesetzes auf Bundesebene voranzutreiben. Diese Reform soll die Blutspende von homosexuellen und bisexuellen Menschen, sowie unter bestimmten Voraussetzungen Minderjährigen, ermöglichen.

Begründung:

Blutkonserven sind für viele Patienten überlebenswichtig. Doch jedes Jahr beklagen Ärzte Engpässe. Um diese Engpässe zu überwinden und zugleich eine Diskriminierung zu beenden, sollen homo- sowie bisexuelle Menschen zur Blutspende zugelassen werden.

Auch sollte man nicht pauschal Minderjährige von der Blutspende ausschließen. So kann es sein, dass ein Minderjähriger den körperlichen Voraussetzungen einer Blutspende entspricht und bereit ist, Blut zu spenden, dies aber durch die aktuelle Gesetzeslage verhindert wird.

Durch eine Änderung des Transfusionsgesetzes könnten jährlich mehr lebenswichtige Blutspenden erzielt werden.

Mit Änderungen angenommen.

JiL 27/37

Antragstellerin: Zoe Alschausky

Wildtierverbot in Zirkussen sowie Erstellung einer Positivliste

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für ein generelles Verbot der Haltung von Wildtieren in Zirkussen sowie die Erstellung einer Positivliste im Bundesrat einzusetzen.

Begründung:

Leuchtende Kinderaugen im Zirkus, während der Löwe einen Sprung durch den brennenden Reifen tätigt: Doch zu welchem Preis?

Wildtiere haben nach § 2 des Tierschutzgesetzes das Recht auf artgerechte Tierhaltung, welche in Zirkussen und sonstigen mobilen Tierschauen als Unternehmen mit permanentem Standortwechsel nicht gewährleistet sein kann. Enge Transportwagen, monotone Gitterkäfige, unzureichende Beschäftigung der Tiere sowie soziale Isolation durch Einzelhaltung stellen grausame Tierquälerei anstatt tierfreundliche und auf die Bedürfnisse der Tiere zugeschnittene Haltungsbedingungen dar. Die Wildtierhaltung in Zirkussen sehen laut einer repräsentativen Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung (April 2010) zwei Drittel der Deutschen als überholt an, was bedeutet, dass das Verbot von Wildtieren in Zirkussen, wie es u. a. bereits in Schweden und Österreich besteht, eine breite Mehrheit in der Gesellschaft findet.

Um eine klare und einheitliche Regelung der Tierhaltung in Zirkussen zu schaffen, soll eine Positivliste erstellt werden, auf welcher Tierarten, die ohne Bedenken unter ihren Bedürfnissen den entsprechenden Umständen in Zirkussen gehalten werden können, wie z. B. Hunde, vermerkt sind.

Angenommen.

JiL 27/38

Antragsteller: Marcel Schöttler

Ansiedlung besonders energieintensiver Unternehmen an der Küste

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Möglichkeit der Ansiedlung besonders energieintensiver Unternehmen an der Küste zu prüfen. Vorzugsweise in den Regionen, in denen die Stromkabel aus den Windparks im Meer anlanden.

Begründung:

Durch die zusätzlichen Kosten der Energiewende sind Firmen mit hohem Stromverbrauch oft sehr belastet. Darum greifen sie immer häufiger auf die „Stromnetzverordnung“ zurück, um sich von den neu anfallenden Kosten zu befreien. Dies muss nun der private Stromverbraucher ausgleichen, wodurch die für ihn anfallenden Kosten steigen.

Durch die Ansiedlung besonders energieintensiver Unternehmen an die Küste müssten die Länder weniger Investitionen in die Infrastruktur der Energie tätigen und könnten so letztendlich den Verbraucher entlasten.

Zusätzlich würden die strukturschwachen Regionen gefördert und es könnten neue Arbeitsplätze entstehen.

Angenommen.

JiL 27/39

Antragsteller: Tobias Jahr und Jan Plambeck

Ausbau der A20

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, den Ausbau der A20 weiter voranzubringen, und nicht, wie bisher geplant, nur bis zur A7 bauen zu lassen.

Begründung:

Eine gute Verkehrsinfrastruktur ermöglicht, Schleswig-Holstein als Wirtschaftsstandort langfristig attraktiv zu halten. Vor allem durch die A20 würde der Wirtschaftsraum der Westküste an den restlichen Teil der Republik angeschlossen werden. Dies ist auch in Bezug auf die Energiewende von Bedeutung, wodurch Windkraftunternehmen Anreize bekommen, sich an der Westküste Schleswig-Holsteins niederzulassen.

Angenommen.

JiL 27/40

Antragsteller: Christoph Schröder

Mehr Geld für Infrastruktur

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, mehr Geld in den Erhalt des schleswig-holsteinischen Verkehrsnetzes zu stecken.

Begründung:

Ungefähr 30 % der Straßen Schleswig-Holsteins sind sanierungsbedürftig. Marode Brücken und Straßenschäden sorgen täglich für Staus und stockenden Verkehr. Dies belastet sowohl private als auch wirtschaftliche Nutzer der Straßen immens.

Auch haben beispielsweise Schlaglöcher, wie sie im Winter wieder vermehrt aufkommen werden, ein Gefahrenpotenzial.

Um diese Schäden schneller und nachhaltiger zu beheben, soll das Land mehr Geld investieren.

Angenommen.

JiL 27/41

Antragsteller: Leon Schwark

Kosten für Speditionen im Bereich LKW-Maut stabil halten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein und der Verkehrsminister Reinhard Meyer werden aufgefordert, die Kosten der LKW-Maut auf dem Niveau, wie es aktuell besteht, zu erhalten und keine Erhöhung zu beschließen. Ich fordere den Schleswig-Holsteinischen Landtag dazu auf, Bundesstraßen sowie Landstraßen nicht weiter für den LKW-Verkehr zu besteuern. Ich fordere außerdem eine zweckgebundene LKW-Maut an die Infrastruktur.

Begründung:

Durch die anhaltenden Baustellen sowie den vielen Staus im Land sehe ich eine Zusatzbelastung und stehe dieser mit einer sehr großen Skepsis entgegen. Speditionen haben mit dem Lohndruck und der anhaltenden Konkurrenz aus den anderen EU-Staaten zu kämpfen. Außerdem kommen in unserem Land sehr hohe Kosten für Diesel zum Tragen. Um dem Kraftfahrer einen gerechten Lohn zahlen zu können und ein angemessenes Fahrzeug zur Verfügung zu stellen, können wir keine weiteren Kosten übernehmen.

Am 1. Januar 2005 trat diese Maut auf allen Autobahnen in Kraft. Sie wurde von der rot-grünen Bundesregierung beschlossen mit dem Argument: Infrastruktur müsse besser finanziert werden. Und nun sehen LKW-Fahrer eine Baustelle nach der nächsten. Zum Vergleich: Eine deutsche Spedition muss 1,00 € erwirtschaften, um eine schwarze Null zu fahren. Eine polnische Spedition kommt bei gleicher Strecke auf Kosten von 0,75 €. Bei einer Erhöhung wären deutsche Spediteure außerhalb der Konkurrenzfähigkeit.

Mit Änderungen angenommen.

JiL 27/42

Antragstellerin: Lisa-Marie Heusinger von Waldegg

Gleiches Geld für gleiche Arbeit – Gleichberechtigung zwischen Geschlechtern im Beruf

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Männer und Frauen für die gleiche Tätigkeit im gleichen Betrieb die gleiche Bezahlung erhalten.

Begründung:

Es ist eine deutliche Diskriminierung, dass Frauen und Männer oftmals für den gleichen Job im selben Unternehmen unterschiedlich verdienen, obwohl das Geschlecht der Angestellten den einzigen Unterschied ausmacht. Diese Ungerechtigkeit verstößt außerdem gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und ist somit fristlos aufzuheben.

Mit Änderungen angenommen.

JiL 27/43

Antragsteller: Jonna G. Haulsen und Lisa Köster

Mobilität für Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge die Landesregierung auffordern, einen Bericht über die Mobilität von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein zu geben mit dem Ziel, Angebote für Schülerinnen und Schüler zu schaffen, um sich günstig und sicher im Flächenland Schleswig-Holstein entsprechend der schulischen und außerschulischen Bedürfnisse bewegen zu können. Dabei sollen die Finanzierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Mobilität aller Schülerinnen und Schüler überprüft werden. Der Bericht soll ggf. laufende Mobilitätsprojekte darstellen und beleuchten, wie ein z. B. fahrscheinloser ÖPNV für alle Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden kann. Die Landesregierung möge darstellen, wie sie die Mobilität von Kindern und Jugendlichen im Land verbessern und ausbauen will.

Begründung:

In einem Flächenland wie Schleswig-Holstein stehen Kinder und Jugendliche nicht nur vor der Herausforderung, sicher und pünktlich ihre Schulen zu erreichen. Mehr und mehr ist es nötig, auch für Freizeitaktivitäten in andere Gemeinden zu gelangen.

Eine aktuelle landesweite Zwischenbilanz in Form eines Berichts kann die Grundlage für die Erarbeitung einzelner Projekte sein, die in Kooperation z. B. mit den Kommunen oder Jugendverbänden umgesetzt werden können.

Die Finanzierung sicherer und verlässlicher Strukturen für Kinder und Jugendliche hilft, soziale Benachteiligungen abzubauen und

allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, Zugang und Teilhabe zu ermöglichen.

Angenommen.

BESCHLÜSSE

ARBEITSKREIS 1 „Bildungssystem“

1. Kontrollen des Lehrkörpers

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, eine Kontrolle der Lehrkräfte durchzuführen, die in regelmäßigen Zeitabständen durch das Bildungsministerium durchgeführt werden soll. Die Kontrollen sollen die Qualität des Unterrichts überprüfen und problembezogene Fortbildungen zur Folge haben.

2. Klassenarbeiten entsprechend Umfang und Art der Abiturarbeit

Das Bildungsministerium wird aufgefordert, die Vorabiturklausuren in Umfang und Art der Abiturarbeit anzupassen. Dies gilt insbesondere für den Umfang. Zukünftig wären folglich die im Herbst 2013 an vielen Schulen unter Verwendung bundesweit einheitlicher Aufgaben geschriebenen Vorabiturklausuren nicht mehr geeignet, diese Anforderungen zu erfüllen.

Wenn die bundeszentralen Aufgaben auf einen kürzeren Zeitraum ausgelegt sind, so sind lehrer- oder landesseitig noch weitere Aufgaben zu stellen, um die geforderte Dauer zu erreichen.

Bei Abiturvorbereitungsklausuren handelt es sich um die letzten schriftlichen Nicht-Abiturklausuren in den Fächern, in denen schriftliche Klausuren möglich sind.

3. Mittlerer Schulabschluss nach neun Jahren am Gymnasium

Die Bildungsministerin wird aufgefordert, sich in der Kultusministerkonferenz (KMK) dafür einzusetzen, dass Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in G8 beim Beenden der Schullaufbahn mit dem Ende der Sekundarstufe I (Klasse 9) trotz leicht geringerer Stundenzahl im Vergleich mit G9 der Mittlere Schulabschluss (MSA)/Realschulabschluss (RSA) zuerkannt werden kann.

4. Kosten der Schülerbeförderung auch für weiterführende Schulen streichen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Eigenbeteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten zu streichen, auch ab der 10. Klasse (weiterführende Schulen) und die Finanzierung sicherzustellen.

5. Erhöhung des Bildungsetats

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den Bildungsetat zu erhöhen, um den Schulen im Land Schleswig-Holstein allen die gleichen Mittel zur Verfügung stellen zu können und somit allen Schülerinnen und Schülern die gleichen Chancen zu gewähren.

6. Deckelung der Eigenbeteiligung an Lehrmittelkosten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, eine Höchstgrenze für die Eigenbeteiligung der Schüler an den Lehrmittelkosten festzulegen.

Daher fordern wir eine Grenze von 75 Euro im Schuljahr je Schüler, die die Schule (bzw. die Lehrer) insgesamt für Lehrmittel fordern darf.

ARBEITSKREIS 2

„Unterrichtsqualität“

7. LSM-Kurse in der Schule

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, im Rahmen eines Projekttages zu Beginn der Orientierungsstufe für alle Schülerinnen und Schüler aller Schularten einen vorgeschriebenen LSM-Kurs einzuführen und diesen alle zwei Jahre zu wiederholen. Weiterhin sollten die Schülerinnen und Schülern in Bezug auf schulspezifische Maßnahmen in Notfällen aufgeklärt werden.

8. „Mein Kampf“ im Unterricht thematisieren

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, ab 2015, wenn das Urheberrecht ausläuft, die Möglichkeit für die Schulen zu

schaffen, eine unkommentierte Fassung des Propagandawerkes „Mein Kampf“ ab dem 11. Schuljahr im Geschichtsunterricht behandeln zu können, um den Schülerinnen und Schülern eine kritische Auseinandersetzung mit der Ideologie und den Verbrechen der Nationalsozialisten zu ermöglichen.

9. LRS-Erlass: Keine Diskriminierung durch Zeugnisvermerk

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dagegen auszusprechen, dass in Zeugnissen, auch Abschlusszeugnissen, ein Vermerk zu zurückhaltender Benotung der Rechtschreibleistungen aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Schwäche enthalten ist.

Allerdings kann eine solche Bemerkung mit Verweis auf die Schwäche auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers zugefügt werden.

10. Legasthenieerlass – Formulierungsänderung

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie) vom 3. Juni 2013 wie folgt zu ändern:

In Tz. 3.2 werden die Wörter „bis einschließlich Jahrgangsstufe 7, auf Antrag der Eltern auch in den Jahrgangsstufen 8 bis einschließlich der Jahrgangsstufe, in der der Mittlere oder Realschulabschluss erworben wird“, sowie das anschließende Komma gestrichen.

Die Zeugnisbemerkung lautet sodann generell „Die Rechtschreibleistungen entsprechen nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten nicht enthalten.“ (Sekundarstufe I (Sek. I) bzw. „Die Rechtschreibleistungen entsprechen nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten zurückhaltend gewichtet.“ (Sek. II). Wurde eine Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) förmlich festgestellt, schließt sich generell die Formulierung „Es wurde eine Lese-Rechtschreibschwäche förmlich festgestellt“. an.

11. Außerschulisches Engagement als Unterrichtsthema

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, ehrenamtliches, soziales und politisches Engagement als Thema in den Unterricht der allgemein-

bildenden Schulen zu integrieren und die Schüler zu motivieren, sich außerschulisch zu engagieren. Weiterhin wird das MBW damit beauftragt, die Methode „Service Learning“ in den Rahmenplänen für die Klassen 5-10 zu implementieren.

Es darf keine Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler in der mündlichen Benotung erfolgen, wenn sie aufgrund ihres Engagements fehlen, denn dieses stellt eine aktive Ausübung des Bildungsprozesses der Schule dar.

12. Vertiefung des Themas Flüchtlinge/Asyl im Schulunterricht

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das Thema Flüchtlinge/Asyl im Unterricht deutlicher mit einzubeziehen und so die Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich zu informieren sowie ihr Interesse zu wecken.

13. Abschaffung der Schulnote „Schrift“ ab der 5. Klasse

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Benotung der Schrift von Schüler/innen ab der 5. Klasse abzuschaffen. Außerdem soll es die Möglichkeit geben, dass Schüler/innen Klausuren auch am Computer schreiben können statt per Hand.

14. Politische Bildung in der Schule

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die politische Bildung aller Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klassenstufe durch ein politisch bildendes Unterrichtsfach verbindlich zu regeln.

15. Demokratieverständnis fördern und mehr politische Bildung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, einen für die Schulen verbindlichen Maßnahmenplan für die Stärkung des Demokratieverständnisses auszuarbeiten und für eine ausgedehnte politische Bildung zu sorgen. Zudem sollen für demokratiefördernde Maßnahmen die entsprechenden Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.

ARBEITSKREIS 3

„Inneres und Recht“

16. Entschärfung des Einwanderungsrechts

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, der Deutsche Bundestag und das Europaparlament werden aufgefordert, sich mit den aktuellen Regelungen der Einwanderungspolitik zu befassen. Es soll zu einer breiten Diskussion angeregt werden, um das geltende Recht, auch im Hinblick auf den demografischen Wandel, zu entschärfen. Deshalb fordern wir die Abschaffung der Residenzpflicht sowie eine Abschaffung der Inhaftierung von Asylbewerber/innen, eine Reformierung der Unterbringung jener und eine generelle Arbeitslaubnis für alle Menschen unabhängig ihrer Herkunft, um das Fundament für ein offenes und solidarisches Europa zu schaffen.

17. Vollständiges Adoptionsrecht für homosexuelle Lebenspartnerschaften

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene für das vollständige Adoptionsrecht homosexueller Lebenspartnerschaften einzusetzen.

18. Mehr Aufklärung zum Thema Pädophilie

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die fachliche Betreuung für Pädophilie flächendeckend auszubauen, um Kinder und Jugendliche vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

Um die Barriere für die Aufnahme einer Beratung so niedrig wie möglich zu halten, sollte der Ausbau von Beratungsstellen so weit vorangetrieben werden, dass ein flächendeckendes Angebot für die Betroffenen geschaffen wird. So soll Menschen mit pädophilen Neigungen geholfen werden, nicht straffällig zu werden.

Sexuelle Übergriffe müssen selbstverständlich strafbar bleiben.

19. Legalisierung von Medikamenten mit Inhaltsstoffen der Cannabis-Pflanze

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für eine Legalisierung von Medikamenten mit Inhaltsstoffen der Cannabis-Pflanze auf Bundesebene einzusetzen, denn diese Medika-

mente sind meist wirkungsvoller und mit weniger Nebenwirkungen als ihre pharmazeutischen Entsprechungen behaftet. So soll es Patienten mit ärztlichem Rezept möglich sein, Medikamente mit Cannabis-Wirkstoffen zu erhalten.

20. Keine Abschiebung junger Menschen

Das Innenministerium Schleswig-Holsteins wird aufgefordert, sich auf Landesebene und in der Innenministerkonferenz dafür einzusetzen, dass junge Menschen bzw. junge Erwachsene unter 21 Jahren und ihre Familien nicht abgeschoben werden können. Genauso wie für die Integration der jungen Menschen und ihrer Familien muss es eine feste rechtliche Grundlage dafür geben. Diese sollte auf Landes- und nach Möglichkeit auch auf Bundesebene geschaffen werden.

21. Erhalt der Polizeistellen im ländlichen Raum

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, die Polizeistellen im ländlichen Raum zu erhalten, weiter auszubauen und den bisher vom Innenministerium geplanten Abbau zu annullieren.

22. Protokoll bei der Abschlussdiskussion von „Jugend im Landtag“ führen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, bei der Abschlussdiskussion von „Jugend im Landtag“ ein Protokoll zu führen. Dies hat das Altenparlament bei seiner letzten Zusammenkunft am 13. September 2013 ebenfalls gefordert.

23. Weg mit Homophobie – Landesweiten Aktionsplan erarbeiten und umsetzen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge beschließen, den 2012 im Koalitionsvertrag festgehaltenen landesweiten Aktionsplan gegen Homophobie bzw. sexuelle Diskriminierung im Gesamten zu erarbeiten und umzusetzen.

ARBEITSKREIS 4

„Ehrenamtliches Engagement, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt“

24. Ausbau der A20

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, den Ausbau der A20 weiter voranzubringen, und nicht, wie bisher geplant, nur bis zur A7 bauen zu lassen.

25. Ansiedlung besonders energieintensiver Unternehmen an der Küste

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Möglichkeit der Ansiedlung besonders energieintensiver Unternehmen an der Küste zu prüfen – vorzugsweise in den Regionen, in denen die Stromkabel aus den Windparks im Meer anlanden.

26. Veränderung der Richtlinien zur Blutspende

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Reform des Transfusionsgesetzes auf Bundesebene voranzutreiben. Diese Reform soll die direkte Frage nach der Sexualität des Blutspenders verbieten und andere Faktoren zur Ermittlung von Risikogruppen heranziehen.

27. Kosten für Speditionen im Bereich LKW-Maut stabil halten

Die Landesregierung SH wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, die Kosten der LKW-Maut auf dem Niveau, wie es aktuell besteht, zu erhalten und keine Erhöhung zu beschließen. Außerdem wird eine an die Infrastruktur zweckgebundene LKW-Maut gefordert.

28. Gleiches Geld für gleiche Arbeit – Gleichberechtigung zwischen Geschlechtern im Beruf

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass Männer und Frauen für die gleiche Tätigkeit im gleichen Betrieb die gleiche Bezahlung erhalten, indem eine Schlichtungsstelle geschaffen wird, welche bei Verdacht auf Verstöße gegen das AGG auch ohne Gerichtsverfahren Arbeitgeber zur Behebung des Missstandes auffordern kann. Bei Nichtbeachtung der

Aufforderung innerhalb von vier Wochen führt die Schlichtungsstelle ein Gerichtsverfahren gegen den Arbeitgeber. Wird der Verstoß festgestellt, wird der Arbeitgeber mit einem angemessenen Bußgeld belegt und erhält die Auflage, den Missstand zu beheben.

29. Mehr Geld für Infrastruktur

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, mehr Geld in den Erhalt des schleswig-holsteinischen Verkehrsnetzes zu investieren.

30. Wildtierverbot in Zirkussen sowie Erstellung einer Positivliste

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für ein generelles Verbot der Haltung von Wildtieren in Zirkussen sowie die Erstellung einer Positivliste im Bundesrat einzusetzen.

31. Mobilität für Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge die Landesregierung auffordern, einen Bericht über die Mobilität von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein in Auftrag zu geben, mit dem Ziel, Angebote für Schülerinnen und Schüler zu schaffen, um sich günstig und sicher im Flächenland Schleswig-Holstein entsprechend der schulischen und außerschulischen Bedürfnisse bewegen zu können. Dabei sollen die Finanzierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Mobilität aller Schülerinnen und Schüler überprüft werden. Der Bericht soll ggf. laufende Mobilitätsprojekte darstellen und beleuchten, wie ein z. B. fahrscheinloser ÖPNV für alle Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden kann. Die Landesregierung möge darstellen, wie sie die Mobilität von Kindern und Jugendlichen im Land verbessern und ausbauen will.

32. Unterstützung des Ehrenamts

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Wertschätzung des Ehrenamtes in der Gesellschaft durch eine Kampagne zu fördern.

33. Bürokratieabbau

Der Landtag Schleswig- Holstein wird aufgefordert, sich für Bürokratieabbau einzusetzen.

34. Bürokratieabbau in Sachen „Onshore“-Windkraft

Der Landtag Schleswig-Holstein möge die Bundesregierung auffordern, bürokratische Hindernisse in Sachen „Onshore“-Windkraft für mittelständische Unternehmer abzubauen.

PRESSE

dpa, lno – 9. November 2013

Jugend übernimmt Regie im Kieler Landtag =

Kiel (dpa/lno) Knapp 100 Mädchen und Jungen haben an diesem Wochenende das Sagen im schleswig-holsteinischen Landtag. Gut 40 Punkte stehen für Sonnabend und Sonntag auf der Tagesordnung der 27. Veranstaltung «Jugend im Landtag». Die Situation im Bildungssystem und die Unterrichtsqualität gehören zu den Themen, die die Teilnehmer am meisten interessieren. Landtagspräsident Klaus Schlie (CDU) und Abgeordnete aller Parteien wollen mit den Jugendlichen diskutieren. Auch die Reform des Einwanderungsrechts, die Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen, die Wirtschaftsförderung in den Küstenregionen, die Lkw-Maut und die Gleichberechtigung der Geschlechter im Berufsleben stehen zur Debatte.

dpa, lno – 10. November 2013

Jugendparlament will Leistungskontrollen bei Lehrern =

Kiel (dpa/lno) Eine deutliche Entschärfung des Asyl- und Flüchtlingsrechts sowie Leistungskontrollen nicht nur für Schüler, sondern auch für Lehrer: Dies sind zwei von rund 30 Entscheidungen, die etwa 100 Jugendliche im Alter von 16 bis 21 Jahren am Wochenende bei der 27. Auflage von «Jugend im Landtag» in Kiel verabschiedet haben. So forderten die Jugendlichen das Bildungsministerium auf, die Lehrkräfte in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren und sie gegebenenfalls zu «problembezogenen Fortbildungen» zu schicken. Die Entscheidungen würden nun den Landtagsfraktionen und der Landesregierung zur Stellungnahme vorgelegt, teilte der Landtag mit.

Lübecker Nachrichten vom 12.11.2013 , Seite 6

Jugendliche fordern im Landtag: „Mein Kampf“ soll auf den Stundenplan

Jugend-Parlament will auch, dass Lehrer regelmäßig kontrolliert werden.

Kiel – Schleswig-Holsteins Schüler sollen ab 2015 die unkommentierte Fassung von Adolf Hitlers Propagandaschrift „Mein Kampf“ lesen können, außerdem sollen Lehrer in regelmäßigen Abständen vom Bildungsministerium kontrolliert werden, ob ihr Unterricht noch eine entsprechende Qualität aufweist. Dies sind zwei von knapp 30 Beschlüssen, die rund 100 Jugendliche am Wochenende im Kieler Landeshaus bei der jährlichen Veranstaltung „Jugend im Landtag“ diskutiert und verabschiedet haben.

Die Beschlüsse sind für das Parlament nicht bindend, die Landtagsfraktionen und die Landesregierung müssen jedoch zu jedem einzelnen Beschluss in den nächsten Monaten schriftlich Stellung beziehen und können sie als Anregungen für ihre politischen Initiativen nutzen. Am 4. April 2014 findet in Kiel die Abschlussdiskussion mit den Politikern statt.

Besonders der Vorstoß zu den Hitler-Schriften, deren Urheberrecht in zwei Jahren ausläuft, löst aber bereits jetzt eine kontroverse Debatte aus. „Ich finde, die Jugendlichen haben interessante Diskussionen angesprochen“, sagt Thomas Schunck, Sprecher des Bildungsministeriums. „Vor dem Hintergrund der Methodenkompetenz ist es wichtig, sich in der Schule mit Originalquellen auseinanderzusetzen.“ Ähnlich sehen es SPD, FDP und Piraten. Grüne und CDU sind allerdings dagegen. „Mir ist unklar, was das helfen soll. Wir haben im Bildungsbereich andere Dinge zu lösen – und authentische Quellen gibt es nun wirklich genug“, sagt die schulpolitische Sprecherin der Grünen, Anke Erdmann.

Lehrer regelmäßig zu kontrollieren sei dagegen ein guter Vorschlag, findet CDU-Bildungspolitikerin Heike Franzen („Innerhalb

der CDU diskutieren wir gerade in dieselbe Richtung“) und liegt dabei wieder auf einer Wellenlänge mit den Grünen – und diesmal auch den Piraten. „Dabei ist auch eine Bewertung der einzelnen Lehrkräfte und der Vergleich von Unterrichtszimmer zu Unterrichtszimmer sehr hilfreich“, meint Piraten-Politiker Sven Krumbeck.

FDP und SPD sind genau wie die Lehrgewerkschaft GEW anderer Ansicht. „Schüler sehen ihre Lehrer naturgemäß besonders kritisch“, meint GEW-Sprecher Bernd Schauer, betont aber auch: „Wenn es einen konkreten Anhaltspunkt gibt, dass ein Lehrer seiner Leistung nicht gerecht wird, dann muss die Schulleitung dem nachgehen.“

Jugend-Parlaments-Präsidiumsmitglied Lukas Zeidlet (16) aus Groß Wesenberg (Kreis Stormarn): „Wir wollten Denkanstöße liefern. Die Beschlüsse wurden intern sehr lebhaft diskutiert.“ *Jan Wulf*

Wedel-Schulauer Tageblatt, 13.12.2013

Wedeler Nachwuchspolitiker im Kieler Landtag

WEDEL Immer Ende des Jahres tagt in der Landeshauptstadt Kiel das Jugendparlament. Diesmal waren Yella Niclaus (16) und David von Nobbe (17) vom Johann-Rist-Gymnasium aus Wedel dabei. Begleitet wurden die Nachwuchspolitiker von Karl-Heinz Camien (84), der bereits zum 18. Mal vor Ort war. Drei Tage lang ging es um politische Arbeit: Es wurden Anträge an Land- und Bundestag erörtert, beschlossen oder abgelehnt und auf den Weg gebracht.

Camien arbeitet zwar vornehmlich im Seniorenbeirat der Rolandstadt, doch er hält es für bedeutend, den Kontakt zur Jugend und ihren Vorstellungen nicht zu verlieren. Für Yella und David war es ein wichtiger Meilenstein, um politische Arbeit intensiver kennen zu lernen, sind doch beide bereits in der Parteijugend der Grünen engagierte Mitstreiter.

In Arbeitskreisen wurden Anträge erarbeitet

So war die Schnuppertour nach Kiel für alle Drei aufschlussreich: „Es gab Themen, da wussten wir besser Bescheid als im Landtag tätige Politiker“, erzählt Yella nicht ohne ein entsprechendes Lächeln. „Etwa beim Thema Einwanderungsrecht musste sich unser Gegenüber erst mal schlau machen.“ Vier verschiedene Arbeitskreise wurden angeboten: „Bildungssystem“, „Unterrichtsqualität“, „Ehrenamtliches Engagement, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt“ und „Inneres und Recht“. In Letzterem waren die Wedeler aktiv.

In den Arbeitskreisen wurden dann die Anträge von Einzelpersonen oder Gruppen erörtert, ausgearbeitet und dem Parlament zur Abstimmung vorgelegt. Bei Zustimmung zu den Anträgen wer-

den diese, je nach Zuständigkeit, weiter geleitet an Land- oder Bundestag. Im April 2014 findet ein Treffen zur Nachbesprechung statt. Bis dahin sollen die Antworten der Ministerien vorliegen.

Das jetzige Jugendparlament hatte viele Anträge zu diskutieren und beschert den Institutionen und Gremien reichlich Arbeit. So wird zum Beispiel gefordert, dass nicht nur – wie es schon geschehe –

die Jugendorganisation von Linken vom Verfassungsschutz beobachtet werden, sondern etwa auch die Junge Union (CDU-Jugend) – nach dem Motto „gleiches Recht für alle“.

Um unter den 100 Jugendlichen zwischen 16 und 21 Jahren zu sein, die sich im Jugendparlament treffen, ist eine Bewerbung über die Internetseite des Kieler Landtags notwendig. Wer dann ausgewählt wird, kann drei Tage den Landtag und damit die höhere Polit-Ebene kennen lernen. Die Kosten übernimmt das Land, seit 25 Jahren. Solange besteht die Einrichtung. *hro*

STELLUNGNAHMEN

JiL 27/6 NEU NEU

1. Kontrollen des Lehrkörpers

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, eine Kontrolle der Lehrkräfte durchzuführen, die in regelmäßigen Zeitabständen durch das Bildungsministerium durchgeführt werden soll. Die Kontrollen sollen die Qualität des Unterrichts überprüfen und problembezogene Fortbildungen zur Folge haben.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion tritt in ihrem Entwurf für ein neues Schulgesetz dafür ein, dass die Schulen in ihrer Qualitätssicherung und -entwicklung unterstützt werden. Neben einer internen Evaluation sollen die Schulen durch professionelle Teams aus externen Fachleuten auf Augenhöhe überprüft werden. Sollten in einigen Bereichen Defizite festgestellt werden, können so geeignete Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Darüber hinaus möchten wir die Lehrkräfte mit unserem Gesetzentwurf dazu verpflichten, regelmäßig an Lehrerfortbildungen teilzunehmen, um die fachlichen und pädagogischen-didaktischen Kenntnisse zu sichern und zu erweitern.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es finden regelmäßige interne Evaluationen statt, und wir wollen eine Intensivierung der schulinternen fachlichen und pädagogischen Fortbildung erreichen. Die externe Evaluation (EVIT) wurde von der schwarz-gelben Landesregierung ersatzlos gestrichen, was besonders seitens der Schulen scharf kritisiert wurde. Die Wiedereinführung einer weiterentwickelten externen Evaluation ist vorstellbar, das kann ein Projekt für die zweite Hälfte der Legislaturperiode werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Die alte Landesregierung von CDU und FDP hat den „Schul-TÜV“ (EVIT) abgeschafft. Nun ist Schleswig-Holstein das einzige Bundesland ohne externe Evaluation. Wir halten Qualitätssicherung

für wichtig und werden ein neues Evaluationssystem entwickeln – aber nicht am Reißbrett, sondern im Dialog mit den Schulen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt die Zielsetzung des Beschlusses, Unterricht und Didaktik zu verbessern. Nach Ansicht der FDP lässt sich die Unterrichtsqualität jedoch nicht durch alleinige direkte Überprüfungen, sondern vielmehr durch landesweit einheitliche Leistungsvergleiche erhöhen. Anhand dieser Leistungsvergleiche sollen sowohl Eltern und Schüler als auch Lehrer erkennen können, inwieweit Verbesserungs- und Handlungsbedarf zur Qualitätssteigerung besteht. Auch obliegt dem Schulleiter die Fortentwicklung der Qualität schulischer Arbeit einschließlich der Personalführung und Personalentwicklung. In dieser Funktion ist der Schulleiter gegenüber den Lehrkräften weisungsberechtigt und kann zusammen mit der Schulaufsicht bei Bedarf Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung ergreifen. Es wäre zu prüfen, ob die Instrumente der Personalführung für Schulleiter weiter ausgeweitet werden können. Die FDP setzt sich dafür ein, Lehrkräfte durch Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote zu stärken.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Obwohl es bei den meisten Lehrerinnen und Lehrern nicht gut ankommt, haben die Piraten diesen Beschluss positiv bewertet. Schule bedeutet Leistungskontrolle für alle. Die Lernenden werden stetig kontrolliert, Gleiches sollte auch für Lehrende gelten. Dabei geht es nicht darum, die Lehrkräfte in ihren Rechten und Pflichten zu beschneiden und ihre Methoden zu steuern, sondern darum, ein ernst gemeintes Feedback zu ihrer Rolle zu geben. Ist die Klasse einer Lehrkraft beständig schwächer in abprüfbaren Ergebnissen, sind die Schülerinnen und Schüler einer Lehrkraft stets unzufriedener als die anderer Klassen, dann kann die qualifizierte und ernst gemeinte Beurteilung durch die Schülerschaft dem Lehrer wertvolle Hinweise zur persönlichen Entwicklung geben. Wir alle freuen uns darüber, wenn Lehrerinnen und Lehrer positiv durch Lehrpreise ausgezeichnet werden. Es gibt also für die Beurteilung von Lehrleistung in der Schule eine breite Akzeptanz. Dass ausgerechnet die Schülerinnen und Schüler nicht in der Lage

sein sollen, hier konstruktiv mitzuarbeiten, ist nicht nachvollziehbar. Piraten warnen dringend davor, Schülerinnen und Schülern hier Ernsthaftigkeit und Sorgfalt abzusprechen. Darum unterstützen wir den Antrag in der Sache. Über die Modalitäten sollte noch gesprochen werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In der Tat ist die Qualität einer Lehrkraft subjektiv und Ansichtssache. Kontrollen mit dem Ziel, hierdurch Verbesserungen zu erreichen, halten wir definitiv für den falschen Weg. Fest steht, dass Fortbildungen für die Lehrerinnen und Lehrer im Land richtig und wichtig sind. Nach Auffassung des SSW tragen sie eindeutig zur Verbesserung der Unterrichtsqualität bei. Hier sind auch die Schulen gefragt, ihr Personal entsprechend des jeweiligen Bedarfs (und z. B. im Rahmen ihrer Profilbildung) fort- und weiterzubilden. Mit Blick auf die Bildungsangebote halten wir es für besonders wichtig, dass sich diese an den konkreten Anforderungen im Schulalltag orientieren. Gemeinsam mit dem IQSH sorgen wir dafür, dass bestehende Angebote weiterentwickelt und daneben auch neue Fortbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Ministerium für Bildung und Wissenschaft

In der Dienstordnung für Lehrer und Lehrerinnen an allen öffentlichen Schulen im Lande Schleswig-Holstein ist festgehalten, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter die Leiterin bzw. der Leiter der gesamten pädagogischen Arbeit der Schule ist und die Verantwortung für die gesamte Arbeit trägt. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, hat sie oder er sich über den Stand der Arbeit in den einzelnen Klassen auf dem Laufenden zu halten. Zu diesem Zweck besucht sie oder er z.B. den Unterricht. Die Schulleitung ist auch aufgefordert, alle Maßnahmen zu fördern, welche geeignet sind, die pädagogische Initiative der Lehrer zu entwickeln. Die Schulleiterin oder der Schulleiter übernimmt oder veranlasst die pädagogische Beratung der Lehrkräfte. Die Lehrkräfte wiederum sind verpflichtet, dienstliche Anordnungen auszuführen. Als Beamtin oder Beamter sind Lehrkräfte zur Fortbildung verpflichtet, damit sie oder er über die Anforderungen ihrer bzw. seiner Laufbahn unterrichtet bleibt und auch steigenden Anforderungen ihres bzw.

seines Amtes gewachsen bleibt. Die Pflicht zur eigenen Fortbildung erstreckt sich auch auf die Notwendigkeit, neue technische Verfahren oder neue Didaktik zu erlernen und sich in diese Gebiete einzuarbeiten. Darüber hinaus besucht die Schulaufsicht regelmäßig auch Schulen und entwickelt im gegenseitigen Austausch Maßnahmen und Zielvereinbarungen zur Qualitätskontrolle.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Kontrolle der Unterrichtsqualität liegt in der Zuständigkeit der Landesregierung Schleswig-Holstein. Interne Evaluationen finden regelmäßig statt. Die jetzige Landesregierung beabsichtigt darüber hinaus die externe Evaluation, die von CDU/FDP abgeschafft wurde, wieder einzuführen. Regelmäßige fachliche und pädagogische Fortbildung des Lehrkörpers finden wir auch sehr wichtig! Der Bund will zur Verbesserung der Lehrerbildung insbesondere über ein 500-Millionen-Euro-Programm in den nächsten zehn Jahren besonders fortschrittliche Lehreraus- und -weiterbildungskonzepte unterstützen. Davon wird auch Schleswig-Holstein profitieren.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Aufgrund der Länderzuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Grünen Landtagsfraktion.

JiL 27/3 NEU NEU

2. Klassenarbeiten entsprechend Umfang und Art der Abiturarbeit Das Bildungsministerium wird aufgefordert, die Vorabiturklausuren in Umfang und Art der Abiturarbeit anzupassen. Dies gilt insbesondere für den Umfang. Zukünftig wären folglich die im Herbst 2013 an vielen Schulen unter Verwendung bundesweit einheitlicher Aufgaben geschriebenen Vorabiturklausuren nicht mehr geeignet, diese Anforderungen zu erfüllen.

Wenn die bundeszentralen Aufgaben auf einen kürzeren Zeitraum ausgelegt sind, so sind lehrer- oder landesseitig noch weitere Aufgaben zu stellen, um die geforderte Dauer zu erreichen.

Bei Abiturvorbereitungsklausuren handelt es sich um die letzten schriftlichen Nicht-Abiturklausuren in den Fächern, in denen schriftliche Klausuren möglich sind.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Bundesländer Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein haben im Herbst 2012 die Einführung gemeinsamer Aufgaben bzw. Aufgabenstellungen in den jeweiligen Abiturprüfungen ab dem Schuljahr 2013/14 beschlossen. Laut Erlass des Bildungsministeriums zu „Anzahl und Umfang der Klassenarbeiten in der gymnasialen Oberstufe“ wird im dritten Halbjahr der Qualifikationsphase in den auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichteten Fächern eine der Klassenarbeiten entsprechend Umfang und Art der Abiturprüfung geschrieben. Aufgrund dieses länderübergreifenden Projektes sollte geprüft werden, ob und inwiefern eine entsprechende Anpassung der zeitlichen Vorgaben für alle Kernfächer sinnvoll wäre.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Anschluss an die Novellierung des Schulgesetzes, die der Landtag voraussichtlich im Januar 2014 vornehmen wird, müssen die entsprechenden Verordnungen, darunter auch die Oberstufenverordnung, angepasst werden. Wir werden mit dem Bildungsministerium darüber reden, ob es sinnvoll ist, die geforderte Anpassung der Klassenarbeiten an die Abiturarbeiten darin zu verankern oder ob dies der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer überlassen bleiben soll.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Das ist ein guter Hinweis! Die Vorabiturklausuren sollen einen Übungscharakter haben und auf die späteren Abiturklausuren vorbereiten. Wir unterstützen deshalb die Forderung, dass die Vorabiturklausuren den eigentlichen Abiturklausuren in Umfang und Art möglichst ähnlich sein sollten. Das werden wir prüfen!

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP ist der Auffassung, dass die Ausgestaltung in Umfang und Art der sogenannten Vorabiturklausur keine politische, sondern eine fachdidaktische Entscheidung ist. Die Ausgestaltung muss sicherstellen, dass die Zielsetzung der Arbeit erreicht wird, d.h. einerseits eine ausreichende Bewertungsgrundlage für die Halbjahresnote zu schaffen und andererseits weiter auf das Abitur zielgerichtet vorzubereiten.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Piratenfraktion findet es bemerkenswert, dass Schülerinnen und Schüler selbst den Hinweis geben, dass sie unter realistischen Bedingungen die Vorabiturklausuren schreiben möchten und sich an dieser Stelle nicht mit einfachen, wenn auch unvollständigen Vorklausuren zufrieden geben wollen. Die Forderung nach einer Anpassung an die tatsächliche Abiturarbeit macht für die Piraten daher Sinn, weil die angehenden Abiturienten damit letztmalig die Möglichkeit erhalten, einen echten Test zu durchlaufen, der ihnen einen Eindruck von dem gibt, was sie in der Prüfung erwartet. Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, sich ohne Druck in dieser Prüfung auf die Abiturprüfung vorzubereiten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat durchaus Verständnis für diese Forderung der Jugend im Landtag. Wenn der Umfang der Klassenarbeiten jenem der Abiturarbeiten entspricht, können sie in unseren Augen zweifelsohne zu einer noch besseren Vorbereitung auf die Abiturprüfungen beitragen. Deshalb werden wir diesen Beschluss sehr gerne zum Anlass nehmen, um gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft nach Wegen zur Umsetzung dieser Forderung zu suchen.

Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Hier liegt ein Missverständnis vor. Die ländergemeinsame Probearbeit war nur ausnahmsweise kürzer als die gemäß Klassenarbeitserlass anzufertigende Klassenarbeit „nach Art und Umfang“ einer Abiturprüfungsarbeit. Dieses Vorgehen war durch den

Umstand begründet, dass die anderen Länder mehrheitlich keine Klassenarbeit anfertigen lassen, die im Umfang bereits der Abiturprüfungsarbeit entspricht. Es war den Schulen im Schuljahr 2013/14 freigestellt, die längere Arbeit durch die im Niveau und in der Art gleiche, aber im Umfang reduzierte Arbeit zu ersetzen. Die ländergemeinsamen Arbeiten sind einheitlich auf 300 Minuten Bearbeitungszeit hin angelegt, sie erfüllen damit den KMK-Standard.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Auch hier liegt die Zuständigkeit bei der Landesregierung/beim Landtag. Wir werden das Bildungsministerium in Schleswig-Holstein bitten, zu prüfen, ob hier eine Anpassung der Oberstufenverordnung notwendig ist, damit eine bessere Vorbereitung auf die Abiturprüfungen gewährleistet ist.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Siehe Hinweis auf Seite 86.

JiL 27/2

3. Mittlerer Schulabschluss nach neun Jahren am Gymnasium
Die Bildungsministerin wird aufgefordert, sich in der Kultusministerkonferenz (KMK) dafür einzusetzen, dass Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in G8 beim Beenden der Schullaufbahn mit dem Ende der Sekundarstufe I (Klasse 9) trotz leicht geringerer Stundenzahl im Vergleich mit G9 der Mittlere Schulabschluss (MSA)/Realschulabschluss (RSA) zuerkannt werden kann.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion setzt sich für eine Neuregelung des mittleren Bildungsabschlusses an den G8-Gymnasien ein. Dabei diskutieren wir innerhalb unserer Fraktion folgende Szenarien. Die erste Möglichkeit wäre den mittleren Schulabschluss bereits nach der neunten Klasse zu erteilen, wenn gewährleistet ist, dass der Abschluss aufgrund der Unterrichtsinhalte sichergestellt ist. Die Dauer der Oberstufe von drei auf zwei Jahre zu verkürzen wäre eine weitere Möglichkeit. Die Oberstufe würde dann nur noch die Jahrgangs-

stufen 11 und 12 umfassen und der mittlere Schulabschluss wäre nach der zehnten Klasse zu erteilen. Gleichzeitig würde sich der achtjährige Bildungsgang besser in das bestehende Schulsystem integrieren lassen. Darüber hinaus hatte die CDU-geführte Landesregierung in der Vergangenheit mehrere Versuche unternommen, um bei der Kultusministerkonferenz zu einer entsprechenden Regelung zu kommen. Dieses Vorhaben scheiterte leider am Votum der anderen Bundesländer

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen keine Entwertung des mittleren Schulabschlusses, die eintreten würde, wenn er am Gymnasium nach nur neun Jahren vergeben würde. Dies wäre auch ein nicht zu verantwortender Wettbewerbsvorteil für die Gymnasien gegenüber den Gemeinschaftsschulen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Die Landesregierung hat sich bereits in der Kultusministerkonferenz dafür eingesetzt, dass der mittlere Schulabschluss beim Besuch eines G8-Angebots nach der Klassenstufe 9 erreicht werden kann. Die Landesregierung konnte sich dort allerdings nicht gegen den Widerstand der anderen Bundesländer, die an der alten Regelung festhalten möchten, durchsetzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Beschlussvorlage beschreibt das vorliegende Problem korrekt. Die FDP unterstützt die „Forderung von Jugend“ im Landtag und fordert die Landesregierung auf, sich in der Kultusministerkonferenz für eine Lösung des Problems einzusetzen. Ziel muss es sein, G8 an Gymnasien attraktiver und besser zu gestalten. Die Lösung des beschriebenen Problems würde einen (kleinen) Beitrag leisten, um diesem Ziel näher zu kommen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bisher widerspricht die Festsetzung der Jahreswochenstundenzahl der Anerkennung des Mittleren Bildungsabschlusses für Schülerinnen und Schüler, die im G8-Zug eines Gymnasiums die Klasse 9 und damit die Sekundarstufe I beenden. Dies ist syste-

matisch nicht plausibel, weil auch in diesem Fall ein Übergang in die Sekundarstufe II vorgesehen ist. Wir müssen an dieser Stelle entscheiden, ob die Qualifikation für die SEK II an Stunden abgezählt oder durch erworbenes Wissen und entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten beurteilt werden muss. Die Piraten glauben fest an die Qualifikation durch entsprechende Vorbereitung in Inhalt und Fertigkeiten. Darum unterstützen wir das Ziel, hier zu mehr pädagogischer Gerechtigkeit zu kommen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Forderung danach, dass Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in G8, die ihre schulische Laufbahn vorzeitig beenden, nicht mit leeren Händen dastehen dürfen, ist absolut nachvollziehbar und sinnvoll. Dieser Auftrag ist also durchaus bei der Landespolitik angekommen. Das Bildungsministerium sieht hier entsprechenden Handlungsbedarf und die Ministerin hat dieses Thema bereits im Rahmen der Kultusministerkonferenz zur Sprache gebracht. Eine Lösung dieses Problems steht daher unmittelbar bevor.

Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Das Bildungsministerium hat sich in der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) dafür eingesetzt, dass der Mittlere Schulabschluss (MSA) einheitlich für G8- und G9-Schülerinnen und Schüler mit der Versetzung in die Sekundarstufe II erworben wird. Dieser Vorschlag fand in der KMK jedoch leider keine Zustimmung. Das MBW wird daher im Rahmen der Veränderungen der Schulartverordnungen einen Vorschlag vorlegen, um die Situation von G8-Schülerinnen und Schülern zu verbessern.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Diese Entscheidung sollte nach genauer Prüfung in der Kultusministerkonferenz getroffen werden, damit es hier eine ausreichende Übereinstimmung zwischen den dafür zuständigen Bundesländern gibt. Besonders drängende Initiativen der Bundesländer sind hierzu allerdings nicht bekannt. Und das aus guten Gründen: Ein mittlerer Schulabschluss an Gymnasien nach der Klasse 9 wäre

eine Übervorteilung von G 8, die unter Umständen nicht gerechtfertigt ist.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Siehe Hinweis auf Seite 86.

JiL 27/10

4. Kosten der Schülerbeförderung auch für weiterführende Schulen streichen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Eigenbeteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten zu streichen, auch ab der 10. Klasse (weiterführende Schulen) und die Finanzierung sicherzustellen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bei der Festlegung einer Eigenbeteiligung zur Schülerbeförderung handelt es sich um eine Kompetenz der kommunalen Schulträger (§ 114 Schulgesetz), die diesen auch weiterhin erhalten bleiben soll.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine solche Veränderung, die nicht nur die Sekundarstufe II, sondern auch die Berufsbildenden Schulen mit einschließen müsste, ist wünschenswert, aber derzeit nicht finanzierbar. Falls das Land eine entsprechende Gesetzesänderung vornehmen würde, würden die entsprechenden Kosten vom Land zu tragen sein, was wir nicht bezahlen können, ohne das in der Landesverfassung festgehaltene Verbot, ab 2020 neue Schulden aufzunehmen, zu missachten.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Wir haben bereits die Regelung von CDU und FDP aufgehoben, die die Kreise dazu verpflichtet hat, auf jeden Fall Elternbeiträge für die Schülerbeförderung zu erheben. Die Forderung, die Kosten der Schülerbeförderung auch für weiterführende Schulen zu streichen, ist wünschenswert, aber leider zurzeit nicht finanzierbar. Wir wollen – trotz knapper Kassen – lieber für mehr Schulsozialarbeit und weniger Unterrichtsausfall sorgen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Schülerbeförderung liegt entsprechend des Schulgesetzes in Verantwortung der Schulträger bzw. der Kreise. Die FDP hat dabei durchgesetzt, dass die verpflichtende Elternbeteiligung aufgehoben wird und die Kreise über eine Elternbeteiligung selbst entscheiden können. Die Übernahme der Schülerbeförderung landesseitig erscheint uns aufgrund der schwierigen Situation des Landeshaushalts derzeit nicht möglich. Auch konkurriert die Übernahme der Schülerbeförderung finanziell mit anderen Maßnahmen im Bildungsbereich, wie dem weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit, der Flexibilisierung des Einschulalters oder des Abschmelzens des Personalabbaupfads im Lehrerbereich, die allesamt aus Sicht der FDP prioritär zu behandeln sind.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Piratenfraktion hat gleich nach ihrem Einzug in den Landtag Änderungen an der Beteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten mit durchgesetzt. Waren bis dahin alle Eltern zur finanziellen Beteiligung per Gesetz gezwungen, steht es den Kreisen jetzt frei, eine Beteiligung der Eltern für ihre schulpflichtigen Kinder bis zur SEK II einzufordern. In einigen Kreisen hat dies zu einer Befreiung der Eltern geführt. Wir werten dies zwar bereits als eine Verbesserung, wissen aber, dass wir viele Schülerinnen und Schüler und deren Eltern noch nicht erreichen. Dies betrifft alle Schülerinnen und Schüler in den kreisfreien Städten und alle Schülerinnen und Schüler der SEK II bzw. der entsprechenden Klassenstufen an beruflichen Schulen.

Das Land verfügt nicht über die finanziellen Spielräume, allen Schülern ein kostenfreies Ticket zu finanzieren. Daher fordern die Piraten neue Modelle auch für die Schülerbeförderung. Wir stellen uns einen umlagefinanzierten, ticketfreien ÖPNV vor, der ein Idealmodell für alle Schülerinnen und Schüler sein kann. Menschen ohne Einkommen, also auch Schülerinnen und Schüler, sollen von der Nahverkehrsumlage befreit sein. Wir stellen uns vor, diese Idee im Rahmen eines Modellversuchs zu erproben. Wir kennen Eltern, die bis zu 150,00 Euro im Monat für die Bus- bzw. Bahnkarte eines Kindes ausgeben müssen. Das hat mit Chancengerechtigkeit und einem freien Bildungszugang nichts zu tun. Insofern

unterstützen wir den Antrag im Kern, verweisen aber auf Abläufe, die vorgeschaltet werden müssen. Eine Zusage auf eine vorbehaltlose Kostenübernahme durch das Land wäre an dieser Stelle nicht ehrlich.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass der SSW eine Minderheitenpartei ist, sind uns die Probleme rund um die Kosten der Schülerbeförderung hinlänglich bekannt. Doch ganz gleich ob Minderheits- oder Mehrheitsbevölkerung: Klar ist, dass Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf und grundsätzlich kostenlos sein sollte. Leider sind wir jedoch auch bei der Frage nach der Übernahme der Schülerbeförderungskosten mitunter weit von diesem Idealzustand entfernt. Auch wir halten es für wünschenswert, die Beteiligung der Eltern an den Kosten der Beförderung ihrer Kinder an weiterführende Schulen zu streichen. Wir sehen hier jedoch in erster Linie die Krise in der Pflicht, zur Entlastung der Elternhäuser beizutragen. Auf dieses Ziel arbeiten daher nicht zuletzt auch unsere Kommunalpolitiker hin.

Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Die jetzige Rechtslage erklärt sich aus ihrer historischen Entwicklung. Die Einführung der Schülerbeförderung im Schulgesetz geht auf die Zusammenlegung von Schulen im ländlichen Raum und die Auflösung von Kleinstschulen in den 1970er Jahren zurück. Der größere Aufwand zum Besuch der nunmehr entfernteren gelegenen Schule sollte durch die Schülerbeförderung kompensiert werden. Vor allem aber sollte die Fahrt zur Schule und zurück gewährleistet oder optimiert werden. Für den Besuch weiterführender allgemeinbildender Schulen mit Oberstufe oder berufsbildender Schulen musste dagegen schon immer ein weiterer Schulweg in Kauf genommen und selbst finanziert werden. Auch für diejenigen, die in einer kreisfreien Stadt wohnen, die eine berufsbildende Schule oder eine Schule in freier Trägerschaft besuchen, wurde keine Schülerbeförderung vorgesehen. In diesen Fällen musste die Fahrt zur Schule und zurück schon immer von den Schülerinnen und Schülern bzw. den Eltern selbst organisiert und finanziert werden. Sinn und Zweck der Einführung einer Schülerbeförderung war es

also „nur“, den Schulbesuch grundsätzlich sicherzustellen, nicht in jedem Fall eine kostenfreie Beförderung anzubieten.

Vorausgesetzt, der Landtag würde dem Beschluss des Jugendparlaments folgen, so müsste neben den weiterführenden allgemein bildenden Schulen aus Gleichbehandlungsgründen auch die beruflichen Schulen mit einbezogen werden.

Weil die Kosten der Schülerbeförderung die Schulträger und Kreise treffen (§ 114 Abs. 3 Satz 1 Schulgesetz (SchulG)), würde das Ganze auch einen Konnexitätsanspruch im Sinne des Art. 49 Abs. 2 der Landesverfassung auslösen; bei einer Verpflichtung zur Übernahme weiterer Schülerbeförderungskosten handelt es sich um die Übertragung – insoweit – neuer Aufgaben. Im Zusammenhang mit einem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE aus der 17. Legislatur (2011) zum Thema kostenfreie Schülerbeförderung, wurden seinerzeit jährliche Zusatzkosten für das Land im dreistelligen Millionenbereich geschätzt.

Dr. Ernst Dieter Rossmann,, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Die kostenlose Schülerbeförderung auf allen Schulstufen wäre sicherlich wünschenswert. Sie hat aber keine besonders hohe Priorität im Rahmen der vielen ganz wichtigen anderen Zusatzaufgaben in der Bildungspolitik, für die die knappen Mittel mit Vorrang eingesetzt werden sollten (gute Qualität der Kindertagesstätten, Inklusion, Ausbau der Ganztagschulen und der Schulsozialarbeit, Unterrichtsversorgung etc.).

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Siehe Hinweis auf Seite 86.

JiL 27/7

5. Erhöhung des Bildungsetats

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den Bildungsetat zu erhöhen, um den Schulen im Land Schleswig-Holstein allen die gleichen Mittel zur Verfügung stellen zu können und somit allen Schülerinnen und Schülern die gleichen Chancen zu gewähren.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit der Erhöhung der Bildungsausgaben geht nicht automatisch eine Verbesserung der Bildungsqualität einher. Für die CDU-Fraktion steht die Verbesserung der Qualität der Schulbildung im Vordergrund. Eine nochmalige umfassende Änderung der Schulstrukturen führt nur zu erneuter Unruhe und zusätzlichen Belastungen von Schülern, Lehrkräften und Eltern. Darüber hinaus führt die Änderung des Schulgesetzes zu einem zusätzlichen Lehrerberuf, der nicht abgedeckt wird. Zur Verbesserung der Unterrichtsqualität setzen wir stattdessen auf mehr Selbstständigkeit der Schulen und auf die Ausweitung des Vertretungsfonds um vier Millionen Euro auf den tatsächlichen Bedarf von rund 16 Millionen Euro, um den Unterrichtsausfall zu minimieren. Im Rahmen der ihnen zugewiesenen Budgets können sie eigenständig über die Lehrerfort- und -weiterbildung, die Vergabe von Ausgleichs- und Ermäßigungsstunden sowie über Mittel zur Anerkennung besonderer Leistungen von Lehrkräften entscheiden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Bildungsetat ist im Landeshaushalt gegenüber allen anderen Politikfeldern privilegiert, weil er nicht nur nicht reduziert, sondern Jahr für Jahr ausgeweitet wird. Wir haben zu Beginn unserer Regierungstätigkeit eine Bilanzierung durchgeführt und dabei offen eingeräumt, dass es eine seit langer Zeit aufgelaufene Bedarfslücke von etwa 1.500 Stellen gibt. Wir können diese nicht schließen, indem wir zusätzliche 1.500 Stellen schaffen, wir werden sie aber dadurch reduzieren, dass wir die wegen des in der Verfassung festgelegten Neuschuldenverbotes ab 2020 unerlässliche Reduzierung der Lehrerstellen sehr viel langsamer vornehmen, als die zurückgehenden Schülerzahlen dies erlauben würden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Die Bereitstellung von Lehrmaterialien ist Aufgabe des Schulträgers und nicht des Landes. Wir wissen aber, dass das Schulsystem finanziell unterversorgt ist. Wara Wende hat in Ihrer Eröffnungsbilanz vorgelegt, dass alleine für die Basisversorgung rund 1.250 LehrerInnen fehlen. Wir arbeiten daran diese strukturelle Lücke zu schließen – sofern dies vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung und den Zusagen, die die alte Landesregierung gegenüber dem Stabilitätsrat gemacht hat, möglich ist. Schon jetzt fließt mehr Geld in den Bildungsbereich als vor zwei Jahren: In KITAS, in Schulen und in Universitäten fließen viele Millionen Euro zusätzlich. Wir bleiben dran!

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP setzt einen klaren Schwerpunkt in der Bildungspolitik. Dies zeigt sich insbesondere dadurch, dass es Teil unserer Politik ist, auch bei knappen Kassen in den Bildungsbereich zu investieren (z. B. durch die Einführung von Schulsozialarbeit) und wir den politischen Willen haben, in anderen Politikfeldern, auch wenn es schmerzhaft ist, zugunsten des Bildungsbereiches sehr sparsam zu haushalten. Es war immer Position der FDP, wenn man sich im Rahmen des Konsolidierungskurses Spielräume erarbeitet hat, diese in den Bildungsbereich zu investieren. Es ist aus unserer Sicht dringend angezeigt, nicht nur mehr Lehrer einzustellen, sondern auch die bauliche Situation an den Schulen zu verbessern. Hier besteht teilweise ein erheblicher Sanierungsstau, der abgebaut werden muss. Dafür sind in erster Linie die kommunalen Schulträger verantwortlich. Wir werden uns weiterhin für eine angemessene Ausstattung der Schulen im Land einsetzen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In Schleswig-Holstein kämpfen die Schulen mit einem strukturellen Defizit an Lehrerinnen und Lehrern von rund 1.600 Stellen. Für die Erfüllung des Inklusionsauftrags werden noch einmal wenigstens 1.000 Stellen benötigt. An vielen Schulen können Bücher nicht mehr in Klassenstärke angeschafft werden, Schulgebäude sind marode und müssten dringend saniert werden. Die Liste der wichtigen Projekte im Bildungsbereich, die realisiert werden

müssten, ist erschreckend hoch. Gleichzeitig teilen sich Land und Schulträger verschiedene Finanzierungsaufgaben, was die Lage unübersichtlich macht. Das Land weist dabei die Schülerkostensätze nach einem vereinbarten Schlüssel und den Schülerzahlen zu. Piraten sprechen aufgrund der defizitären Lage nicht mehr von der viel gepriesenen „demografischen Rendite“, die sich aus den rückläufigen Schülerzahlen ergeben soll. Diese Rendite ist nicht vorhanden. Dennoch kann aufgrund der finanziellen Situation und der rechtlichen Bindung, die Schuldenbremse einhalten zu müssen, nicht davon ausgegangen werden, dass der Bildungsetat insgesamt erhöht werden kann, ohne dass strukturelle Veränderungen im Bereich der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erfolgen (Föderalismuskommission III). Es stellt sich derzeit also die Frage, wie die vorhandenen Mittel besser, sinnvoller und gerechter verteilt werden können. Darum glauben wir Piraten, dass der sogenannte „Bildungsdialog“ weitergeführt werden muss, um genau diese Fragen zu behandeln. Das haben wir im Zuge der Haushaltsberatungen beantragt. Leider fand dieser Antrag keine Unterstützung und so keine Mehrheit.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hält diese wiederkehrende Forderung der Jugend im Landtag für absolut legitim. Gerade wenn es nach den Bildungspolitikern geht, kann kaum genug Geld in Bildung investiert werden. Doch die Haushaltsslage des Landes Schleswig-Holstein ist und bleibt nun einmal schwierig. Dies muss man zur Kenntnis nehmen und akzeptieren, dass die Bildungsausgaben nicht beliebig erhöht werden können. Die im Beschluss erwähnte Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Unterrichtsmaterialien ist jedoch in der Tat Aufgabe der Schulträger. Indem das Land für eine auskömmliche personelle Ausstattung der Schulen und eine gerechte Finanzierung über transparente Schülerkostensätze sorgt, schaut es nach unserer Auffassung keinesfalls tatenlos zu. Den Schulträgern werden vielmehr die notwendigen Spielräume eröffnet, um derartige Missstände im eigenen Kompetenzbereich zu vermeiden. Der Koalition aus SSW, Grünen und SPD ist völlig klar, dass Investitionen in Bildung die wichtigsten Investitionen in unser aller Zukunft sind. Wir halten daran fest, dass die durch den demo-

graphischen Wandel freierwerdenden Mittel im Bildungsbereich zu großen Teilen in diesem Bereich verbleiben. Neben der Erhöhung der Anzahl der Lehrerstellen und neben der Einrichtung eines Sondervermögens für den Hochschulbau fördern wir daher auch verstärkt den frühkindlichen Bildungsbereich. Grundsätzlich ist und bleibt es natürlich auch darüber hinaus wünschenswert, dass das Land mehr Geld für Bildung ausgibt. Uns ist klar, dass Deutschland im internationalen Vergleich zu wenig Mittel pro Schülerin und Schüler einsetzt. Sofern sich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung weitere Spielräume ergeben, werden wir sie daher auch in diesem Sinne nutzen.

Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Nach § 48 SchulG sind die Schulträger, also die Kommunen, für die Schulgebäude und ihre Ausstattung zuständig. Die finanziellen Mittel für diesen Bereich sind damit abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde und der kommunalpolitischen Willensbildung vor Ort. Eine Aufforderung des Landes an die Schulträger, sich stärker finanziell zu engagieren, würde mit Sicherheit die Gegenforderung hervorrufen, dass das Land dann für diese Aufgaben auch die Mittel bereitstellen solle (Grundsatz der Konnexität).

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Die jetzige schleswig-holsteinische Landesregierung gibt dem Bildungsetat im Landeshaushalt eine hohe Priorität und bemüht sich um seine Erhöhung. Die SPD-Bundestagsfraktion hat in den Koalitionsverhandlungen mit CDU/CSU für die Aufhebung des Kooperationsverbotes gekämpft, damit der Bund den Ländern in Schulangelegenheiten – wie z. B. im Ausbau der Ganztagschulen – finanziell unter die Arme greifen kann. Leider war die CDU/CSU nicht dazu zu bewegen. Trotzdem haben wir durchgesetzt, dass der Bund in dieser Wahlperiode 6 Milliarden € zusätzlich aufwenden wird, um die Länder in den Bereichen KiTas, Schulen und Hochschulen zu entlasten. Davon wird auch Schleswig-Holstein profitieren, und zwar mit rund 50 Millionen € jährlich, sei es

direkt über das Land oder über Bundesprogramme, die dann die Länder und Kommunen entlasten.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Siehe Hinweis auf Seite 86.

JiL 27/8

6. Deckelung der Eigenbeteiligung an Lehrmittelkosten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, eine Höchstgrenze für die Eigenbeteiligung der Schüler an den Lehrmittelkosten festzulegen.

Daher fordern wir eine Grenze von 75 Euro im Schuljahr je Schüler, die die Schule (bzw. die Lehrer) insgesamt für Lehrmittel fordern darf.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In Paragraph 13 Absatz 3 Ziffer 1 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes wird festgelegt, dass von der Schülerin und vom Schüler für Sachen Kostenbeiträge verlangt werden können, die im Unterricht bestimmter Fächer verarbeitet werden und danach von der Schülerin und vom Schüler verbraucht werden oder bei ihnen verbleiben. Angesichts der steigenden Zusatzkosten für den Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler muss für die CDU-Fraktion die Frage geklärt werden, welche Lernmaterialien die Schüler tatsächlich benötigen, welche verzichtbar sind und ob immer alles in kopierter Form vorliegen muss.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir werden uns darüber informieren lassen, welche Kosten jährlich tatsächlich von den Schülerinnen und Schülern für verbrauchte Lehrmittel eingezogen werden. Vorausgesetzt, dass in die berechneten 75 € die Kosten für den Ankauf von Schulbüchern nicht enthalten sind, erscheint diese Summe recht hoch gegriffen. Wir werden prüfen, ob eine generelle Deckelung möglich ist; in jedem Fall darf es hier nicht zu unzumutbaren Belastungen von Schülerinnen und Schülern aus finanziell schlechter gestellten Familien kommen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Hohe Ausgaben für Lehr- und Lernmittel sind für viele Familien ein Problem. Auch Kinderschutzbund und GEW fordern die Debatte dazu. Eine Deckelung auf 75,- Euro ist nach unserem Ermessen schwierig, da für das Land und die Kommunen 2-3 Millionen Euro zusätzliche Kosten zusammen kommen würden. Wir werden aber nach Lösungen suchen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die konkrete Unterrichtsgestaltung obliegt den dafür ausgebildeten Lehrkräften. Entsprechend müssen auch die Lehrkräfte entscheiden können, welches Material sie benötigen, um das Unterrichtsziel zu erreichen. Aus Sicht der FDP sind Vorgaben zu den Lernmitteln ausreichend in § 13 des Schulgesetzes geregelt. Gleichwohl ist das Ansinnen von Jugend im Landtag nachvollziehbar. Die FDP schlägt aber statt weiterer landesgesetzlicher Regelungen vor, dort, wo es in Einzelfällen möglicherweise zu höheren Belastungen kommt, diese Problematik vor Ort in den Schulkonferenzen zu klären. Dort können maximale zumutbare Belastungen verbindlich geregelt werden. Auch sei darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften und von Geringverdienern aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Gelder für den persönlichen Schulbedarf erhalten.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In Schleswig-Holstein herrscht Lehrmittelfreiheit, die seit langem mehr und mehr unterlaufen wird. Schulen sind nicht mehr in der Lage, ganze Klassensätze an Büchern anzuschaffen oder anderes Lernmaterial für alle vorzuhalten. Daher unterstützen wir den vorliegenden Antrag auf Einführung einer Höchstgrenze für die Eigenbeteiligung. Gleichzeitig fordern Piraten ein modernes Lernmanagement, das auch auf lizenzfreie virtuelle Lernmaterialien zurückgreift, um den Zugang zu Lernmitteln günstig und barrierefrei zu gestalten.

Die Beschlusslage der Veranstaltung „Jugend im Parlament“ deckt sich mit Forderungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und dem Kinderschutzbund. Beide Institutionen haben jüngst gemeinsam die Forderung nach einer Deckelung der Eigen-

beteiligung an Lehrmittelkosten erhoben. Das Bildungsministerium sah (auf Nachfrage der Medien) keinen Handlungsbedarf. Diesen sehen die Piraten sehr wohl. Insofern unterstützen wir den vorliegenden Antrag. Gleichzeitig halten wir den konkreten Vorschlag von GEW und Kinderschutzbund nach einer Höchstgrenze von 100,00 Euro für plausibel, denn das ist der Betrag, der im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets gewährt wird.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW vertritt traditionell die Auffassung, dass der Zugang zu Bildung kostenfrei sein muss. Grundsätzlich gesehen läuft die finanzielle Beteiligung der Eltern an den Lehrmaterialien ihrer Kinder diesem Prinzip zuwider. Doch leider lässt sich eine solche Beteiligung in der Realität nicht gänzlich vermeiden. Denn auch im Bereich der Lehrmittel steigen die Kosten. Und diese Steigerungen werden nicht immer durch erhöhte Bildungsausgaben der kommunalen Ebene aufgefangen. Klar ist, dass die Ausstattung mit Lehrmitteln nicht vom finanziellen Vermögen der Eltern, der Schulen, einzelner Schulträger oder von privaten Spenden abhängen darf. Wir werden daher gemeinsam mit allen Beteiligten nach Wegen suchen, um eine unverhältnismäßig hohe Belastung der Eltern zu vermeiden.

Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Das Anliegen, die Eigenbeteiligung der Schülerinnen und Schüler an den Lernmittelkosten so gering wie möglich zu halten, ist nachvollziehbar und wird von der Landesregierung geteilt. Die im Schulgesetz festgeschriebene grundsätzliche Schulgeld- und Lernmittelfreiheit (§§ 12, 13 SchulG) bedeutet für die Schulen die Verpflichtung, bei allen Entscheidungen zur verpflichtenden Anschaffung von Unterrichtsmaterial den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten (Orientierungsrahmen: Betrag, der bedürftigen Eltern als Bestandteil einer Sozialleistung gewährt wird). Dem Gremium der Schulkonferenz kommt hier eine wichtige Steuerungsfunktion zu (vgl. § 63 SchulG). Die Einhaltung der Verhältnismäßigkeit lässt sich also über die bestehenden Steuerungsinstrumente Schulkonferenz und ggf. Schulaufsicht regeln.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Eine Deckelung der Beteiligung an den Lehrmittelkosten wäre sicherlich wünschenswert, damit Schüler/-innen aus finanziell schwächeren Familien nicht benachteiligt werden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich auf Bundesebene in der letzten Großen Koalition dafür eingesetzt, das Schulbedarfspaket für bedürftige Schüler/-innen einzuführen. Dieses gibt es heute noch. Bedürftige Schüler/-innen bekommen über die Jobcenter 100,- € pro Jahr für Schulbücher und andere Lernmittel.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Siehe Hinweis auf Seite 86.

JiL 27/18 NEU

7. LSM-Kurse in der Schule

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, im Rahmen eines Projekttages zu Beginn der Orientierungsstufe für alle Schülerinnen und Schüler aller Schularten einen vorgeschriebenen LSM-Kurs einzuführen und diesen alle zwei Jahre zu wiederholen. Weiterhin sollten die Schülerinnen und Schülern in Bezug auf schulspezifische Maßnahmen in Notfällen aufgeklärt werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zu wissen, wie man sich in Notfallsituationen richtig verhält, kann Leben retten. Viele Menschen fühlen sich in solchen Momenten jedoch überfordert und nicht in der Lage die richtigen Schritte einzuleiten. Oftmals liegt der letzte Erste-Hilfe-Kurs zu lange zurück oder es wurde noch gar keiner besucht. Dabei können diese Kurse nicht nur Wissenslücken schließen, sondern auch helfen Ängste und Unsicherheiten abzubauen. Daher hält die CDU-Fraktion es für wünschenswert, wenn sich die Schulen mit diesem wichtigen Thema auseinandersetzen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen die Einbeziehung von Organisationen wie dem Deutschen Roten Kreuz oder dem Arbeitersamariterbund in den

Schulunterricht, um regelmäßige Grundkenntnisse von Erster Hilfe zu verankern.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Den Vorschlag, Erste-Hilfe-Kurse im Rahmen eines Projekttages in der Orientierungsstufe anzubieten, finden wir gut – aber freiwillig! Wir werden dieser Anregung nachgehen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Erste-Hilfe-Kurse oder Kurse für lebensrettende Sofortmaßnahmen beinhalten wichtige Lerninhalte, mit denen sich jeder mindestens einmal auseinandergesetzt haben sollte. So werden in vielen Schulen diese Kurse bereits auf Projekttagen oder im Rahmen von Projektwochen durchgeführt. Aus Sicht der FDP sollte es weiterhin in der Eigenverantwortlichkeit der Schulen stehen, entsprechende Angebote zu machen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Lebensrettende Sofortmaßnahmen gehören in die Schule. Sie ergänzen wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten, die allen Schülerinnen und Schülern zu eigen sein sollten. Viele Schulen bieten bereits z. B. im Rahmen von WPU die Möglichkeit an beispielsweise eine Ausbildung zum Jugendgruppenleiter zu absolvieren. Die entsprechenden LSM-Kurse werden in diese Angebote integriert. Wir Piraten sehen nicht, dass dafür ein extra Projekttag eingerichtet werden muss. Vielmehr sollten die Schulen aufgefordert werden, für die Schülerinnen und Schüler, die keine entsprechenden Kurse besucht haben, die bereits vorgesehenen Projekt- oder Vorhabenwochen für entsprechende Projekte vorzusehen. Eine entsprechende Empfehlung kann vom Ministerium ausgehen. Allerdings raten wir davon ab, Schulen im Bereich der Kernaufgaben zu überfrachten. Es ist sinnvoll, in der Schule auf entsprechende Angebote von Vereinen und Verbänden hinzuweisen oder diese in Ganztagsangebote zu integrieren. Die Übernahme dieser Angebote durch die Schule selbst halten wir für nicht geboten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Uns allen dürften mittlerweile Fälle bekannt sein, in denen fundierte Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler im Bereich der lebensrettenden Sofortmaßnahmen ganz konkret Leben gerettet haben. Es kann also gar keinen Zweifel an der Sinnhaftigkeit solcher Kurse geben. Aus diesem Grund werden wir uns im engen Austausch mit Lehrerinnen und Lehrern, Lehrerverbänden und Gewerkschaften dafür stark machen, dass bei möglichst vielen Lehrkräften ein gesteigertes Interesse hier dran geweckt wird.

Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Schulen entscheiden im Rahmen ihrer pädagogischen Eigenverantwortung über Themen von Projekttagen und Schwerpunktsetzungen im Schulprogramm, wie z.B. regelmäßige Schulungen in lebensrettenden Sofortmaßnahmen. Das Gremium, das darüber beschließt, ist die Schulkonferenz, über die Anträge mit der genannten Zielsetzung eingebracht werden können. Zudem obliegt die Durchführung von Kursen über lebensrettende Sofortmaßnahmen dafür qualifizierten Organisationen und nicht Lehrkräften. Im Rahmen der Ganztagsangebote werden in Kooperation mit diesen Organisationen nicht selten auch Erste-Hilfe-Kurse angeboten.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Lebensrettende Sofortmaßnahmen bzw. Erste-Hilfe-Kenntnisse sind auch in den Schulen sehr wichtig. Wir begrüßen die Forderung, diese an schleswig-holsteinischen Schulen im Unterricht verstärkt zu vermitteln.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Siehe Hinweis auf Seite 86.

JiL 27/13 NEU

8. „Mein Kampf“ im Unterricht thematisieren
Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, ab 2015, wenn das Urheberrecht ausläuft, die Möglichkeit für die Schulen zu schaffen, eine unkommentierte Fassung des Propagandawerkes „Mein Kampf“ ab dem 11. Schuljahr im Geschichtsunterricht behandeln zu können, um den Schülerinnen und Schülern eine kritische Auseinandersetzung mit der Ideologie und den Verbrechen der Nationalsozialisten zu ermöglichen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion lehnt diesen Vorschlag ab. Den Schulen stehen in ausreichender Zahl authentische Quellen zur Verfügung auf die sie zurückgreifen können, um das Thema Nationalsozialismus im Unterricht zu behandeln.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Institut für Zeitgeschichte plant eine „Schulausgabe“ von Hitlers Programmschrift. Wie sie konkret aussehen wird, ist noch nicht abzusehen. Wegen des Umfangs dieses Buches wird es kaum möglich sein, es in Gänze im Unterricht zu behandeln. Bisher enthalten viele Lehrbücher Auszüge, mit denen Geschichtslehrer, aber auch Deutschlehrer seit langer Zeit umgehen. Der Umgang damit fällt in die Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Im Übrigen muss man sich darüber im Klaren sein, dass dieser Text – bedingt durch die Auflagenhöhe – sowohl antiquarisch wie auch im Internet schon immer problemlos erreichbar war.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Es gibt eine Vielzahl an zeithistorischen Quellen für eine kritische Auseinandersetzung mit der Ideologie und den Verbrechen der Nationalsozialisten. Wir werden uns deshalb nicht dafür einsetzen, dass „Mein Kampf“ zur Unterrichtslektüre wird.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht der FDP sollte diese unerträgliche Hetz- und Propaganda-Schrift nicht weiter tabuisiert bleiben, sondern vielmehr in die kritische Auseinandersetzung mit unserer Geschichte einbezo-

gen werden. Im Zusammenspiel mit einer fachlich vertieften und pädagogischen Begleitung im Unterricht halten wir diesen Vorschlag für sinnvoll. Dabei würde sich für die Schülerinnen und Schüler sehr schnell herausstellen, dass diesem Buch kein Zauber innewohnt. Da das Urheberrecht 2015 ausläuft und das Buch dann wahrscheinlich auch im freien Handel erhältlich sein wird, sollten sich die Schulen in der Oberstufe mit dem abstoßenden Inhalt auseinandersetzen können, um damit entsprechende Aufklärungsarbeit zu leisten. Die FDP hält es dabei für dringend erforderlich, dass durch das renommierte Institut für Zeitgeschichte in München eine kommentierte Auflage weiter vorbereitet wird.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Propagandawerk „Mein Kampf“ stellt eine zeithistorische Quelle dar, die der Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten ist. Damit es nie wieder zu einer Gewaltherrschaft kommen kann, muss eine Auseinandersetzung mit dem Weg dahin und ein Lernen aus diesem fatalen Irrweg möglich sein. Die Idee, Bücher zu verbieten, gehört in eine Ideologie, die die Piraten nicht teilen. Wichtig ist uns, dass das Werk, falls es in der Schule thematisiert wird, als Propagandaschrift im Unterricht behandelt und in ein pädagogisches Gesamtkonzept einbezogen wird; pädagogische Begleitung und die Vermittlung einer entsprechenden Analysefähigkeit sind für uns zwingend. Das Buch darf nicht unkommentiert in die Regale der Schulbibliotheken Einzug finden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ohne Zweifel kann die Auseinandersetzung mit dem Propagandawerk „Mein Kampf“ grundsätzlich sehr lehrreich und auch hilfreich dabei sein, einen intensiven Einblick in die menschenverachtende NS-Ideologie zu erhalten. Anstatt dies aber starr zu regeln und die Behandlung von „Mein Kampf“ für zwingend notwendig zu erklären, sollte diese Entscheidung lieber bei den Lehrerinnen und Lehrern selbst liegen. Zwar ist Schule als Ort für die intensive Auseinandersetzung mit dem 3. Reich und den Verbrechen im Nationalsozialismus unverzichtbar. Aber der SSW ist der Auffassung, dass die Lehrkräfte am besten beurteilen können, ob „Mein Kampf“ in diesem Rahmen zu thematisieren ist oder nicht.

Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Es ist Aufgabe des Geschichtsunterrichts, Schülerinnen und Schüler zu einer kritischen, kriteriengeleiteten Auseinandersetzung mit der Vergangenheit zu befähigen. Zum Thema „Nationalsozialismus“ sieht der Lehrplan eine Beschäftigung mit Ideologie und Verbrechen der NS-Zeit vor. Den Lehrkräften steht eine breite Materialbasis zur Verfügung, die ständig durch neue Publikationen erweitert wird. Eine kritische Auseinandersetzung ist also bereits möglich und wird umgesetzt. Die Geschichtsfachschaften, an deren Sitzungen auch Eltern und Schüler/innen teilnehmen, können sich über den Einsatz von „Mein Kampf“ im Unterricht verständigen. Es sollte aber mit textkritischen Ausgaben gearbeitet werden.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Eine schuladäquate kritische Befassung mit Hitlers Propagandawerk „Mein Kampf“ im Geschichts- oder Deutschunterricht ist zur weiteren Aufarbeitung des Nationalsozialismus wünschenswert.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Siehe Hinweis auf Seite 86.

JiL 27/22 NEU

***9. LRS-Erlass: Keine Diskriminierung durch Zeugnisvermerk
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dagegen auszusprechen, dass in Zeugnissen, auch Abschlusszeugnissen, ein Vermerk zu zurückhaltender Benotung der Rechtsschreibleistungen aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Schwäche enthalten ist.***

Allerdings kann eine solche Bemerkung mit Verweis auf die Schwäche auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers zugefügt werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie) wird durch einen entsprechenden Erlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft geregelt und fällt somit nicht in die Zuständigkeit des schleswig-holstei-

nischen Landtages. Der im o. g. Beschluss angesprochene Zeugnisvermerk findet nur Anwendung, wenn in der Sekundarstufe II der allgemein bildenden Schulen und im beruflichen Gymnasium von Eltern minderjähriger Schüler bzw. auf Antrag der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers Notenschutz beantragt wurde. Wird dieser einmal in einem Halbjahr gewährt, muss der Vermerk auch im Abiturzeugnis stehen. Darüber hinaus soll bei Antragstellung die Eltern bzw. die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler auf einen daraus resultierenden Zeugnisvermerk hingewiesen werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus unserer Sicht ist ein solcher Vermerk nicht von vornherein diskriminierend. Es sollte möglich sein, anhand des Zeugnisses zu erkennen, warum erkennbare erhebliche Mängel in der Rechtschreibung keine entsprechende schlechte Benotung erhalten haben. Denkbar wäre, auf Wunsch der Schülerin/des Schülers diesen Vermerk wegzulassen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Eine komplette Streichung des Vermerks über die zurückhaltende Benotung der Rechtschreibleistung halten wir nicht für angemessen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zeugnisse dienen dazu, eine möglichst korrekte Leistungsabbildung vorzunehmen. Unter dem Aspekt der Leistungsgerechtigkeit sind in Zeugnissen Hinweise aufzunehmen, wenn Leistungen, die grundsätzlich in die Benotung mit einfließen, nicht erbracht werden. Dieser Aspekt ist für den Bereich der Lese-Rechtschreibschwäche im Sinne der Verhältnismäßigkeit zurückhaltend geregelt. Ein Diskriminierungstatbestand lässt sich nicht erkennen (siehe in diesem Sinne auch der zu diesem Beschluss genau gegenteilige Beschluss Nr. 10 von „Jugend im Landtag“).

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Problematik, dass sich aus dem neuen Erlass eine Diskriminierungslage ergeben kann, ist von verschiedenen Betroffenen an

uns herangetragen worden. Die Möglichkeit, dass der Vermerk, der als Nachteilsausgleich gedacht ist, genau das Gegenteil bewirken kann, sollte verhindert werden. Der Beschluss der Veranstaltung „Jugend im Landtag“, nach dem auf Wunsch des Schülers oder der Schülerin der Vermerk auch in Abschlusszeugnisse aufgenommen werden kann, trägt diesem Ziel Rechnung. Außerdem beschreibt er einen wichtigen Schritt zur Einbeziehung der Betroffenen. Das bedeutet ein Mehr an Mitbestimmung. Insofern unterstützen wir diesen Antrag ohne Einschränkung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW unterstützt diese Forderung der Jugend im Landtag. Denn ein Vermerk zu zurückhaltender Benotung im Abschlusszeugnis stellt in unseren Augen eindeutig eine Diskriminierung dar. Den vorgeschlagenen Weg, nach dem die jeweilige Schülerin bzw. der jeweilige Schüler die Wahl hat, ob ein entsprechender Verweis enthalten ist oder nicht, halten wir für richtig. Wir werden im Rahmen unserer Arbeit darauf hinwirken, dass dieser Erlass nachgebessert wird bzw. dass in Zukunft eine pragmatische und damit diskriminierungsfreie Handhabung möglich ist.

Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Weil Abschlussnoten auch Auswirkungen auf die Möglichkeit der Berufswahl haben, muss hier der Grundsatz der Chancengleichheit beachtet werden. Hiernach ist im staatlichen Bildungswesen, vor allem im Prüfungsrecht, sicherzustellen, dass die Prüflinge ihre Prüfungsleistung möglichst unter gleichen Prüfungsbedingungen erbringen. Dies gilt in besonderem Maße für Abiturnoten, weil diese z.B. bei zugangsbeschränkten Studiengängen direkte und erhebliche Auswirkungen auf die Zulassungsentscheidung der Hochschulen haben. Wird die für die Abiturnote maßgebliche Leistung bei Schülerinnen und Schülern mit LRS anders bewertet als bei Schülerinnen und Schülern ohne LRS, muss dies vermerkt werden, um eine Gleichbehandlung aller zu erreichen. Im Beschluss der KMK „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ heißt es: „Ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung in einer Prüfungssituation oder bei der Vergabe eines Abschlusses

stellt einen Vorteil gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern dar. [...] Für den Fall, dass ein Land dennoch die Anforderungen an Prüflinge mit Behinderungen zurücknehmen möchte, bedarf dieses einer landesrechtlichen Ermächtigung. Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung sind im Abschlusszeugnis zu vermerken.“ (a.a.O., S. 12).

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Es muss überprüft werden, ob der „Vermerk über Leistungen mit zurückhaltender Rechtschreibleistung“ wirklich diskriminierend wirkt oder nicht. Eine Lösung kann sein, dass der Vermerk auf dem Abiturzeugnis auf Wunsch des Schülers/der Schülerin weggelassen wird.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Siehe Hinweis auf Seite 86.

JiL 27/21

10. Legasthenieerlass – Formulierungsänderung

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie) vom 3. Juni 2013 wie folgt zu ändern:

In Tz. 3.2 werden die Wörter „bis einschließlich Jahrgangsstufe 7, auf Antrag der Eltern auch in den Jahrgangsstufen 8 bis einschließlich der Jahrgangsstufe, in der der Mittlere oder Realschulabschluss erworben wird“, sowie das anschließende Komma gestrichen.

Die Zeugnisbemerkung lautet sodann generell „Die Rechtschreibleistungen entsprechen nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten nicht enthalten.“ (Sekundarstufe I (Sek. I) bzw. „Die Rechtschreibleistungen entsprechen nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten zurückhaltend gewichtet.“ (Sek. II). Wurde eine Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) förmlich festgestellt, schließt sich generell die Formulierung „Es wurde eine Lese-Rechtschreibschwäche förmlich festgestellt“. an.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion hält diese Anregung für berechtigt. Wir werden sie fraktionsintern diskutieren und ggf. einen entsprechenden Antrag im Landtag einbringen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir werden nach der Verabschiedung der Schulgesetznovelle voraussichtlich im Januar 2014 die zugehörigen Verordnungen und Erlasse unter die Lupe nehmen. Auch hier sind bundesweite Vereinbarungen betroffen. Im Mittelpunkt steht für uns auch weiter das Ziel, dass eine diagnostizierte Lese-Rechtschreibschwäche kein Hindernis für die weitere Ausbildung, ein Studium und die daran anschließende berufliche Laufbahn sein soll.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Wir werden dieser Anregung nachgehen. In unseren Augen spricht nichts gegen die Formulierungsänderung. In dieser Sache werden wir uns an das Ministerium wenden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP wird den Vorschlag prüfen, auch in den Zeugnissen für die Sekundarstufe II einen Hinweis für eine förmlich festgestellte Lese-Rechtschreib-Schwäche aufzunehmen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In Kombination mit der oben genannten Regelung unterstützen die Piraten auch diesen Antrag. Wichtig bleibt für uns Piraten, dass der Vermerk, der einen möglichen Nachteil ausgleichen soll, nur auf Wunsch des betroffenen Schülers bzw. der betroffenen Schülerin in das Zeugnis aufgenommen wird und wegfällt, sofern die Betroffenen dies wünschen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grundsätzlich gesehen leuchtet es tatsächlich nicht ein, dass im Fall einer festgestellten Lese-Rechtschreib-Schwäche Unterschiede bei der Berücksichtigung in der Sekundarstufe 1 und 2 gemacht werden. Wir danken der Jugend im Landtag für diesen

Hinweis und werden uns mit dem Ministerium zusammensetzen, um hier eine vernünftige Lösung zu finden.

Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Das Bildungsministerium wird prüfen, ob und ggf. wie sich eine solche – vom Jugendparlament vorgeschlagene – Formulierungsänderung schulrechtskonform umsetzen ließe und dann den sog. LRS-Erlass ggf. entsprechend anpassen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann,, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Wir begrüßen es, dass die Landesregierung den Legastheneierlass auf diese und andere Vorschläge hin überprüfen will.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Siehe Hinweis auf Seite 86.

JiL 27/17 NEU

11. Außerschulisches Engagement als Unterrichtsthema

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, ehrenamtliches, soziales und politisches Engagement als Thema in den Unterricht der allgemeinbildenden Schulen zu integrieren und die Schüler zu motivieren, sich außerschulisch zu engagieren. Weiterhin wird das MBW damit beauftragt, die Methode „Service Learning“ in den Rahmenplänen für die Klassen 5-10 zu implementieren.

Es darf keine Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler in der mündlichen Benotung erfolgen, wenn sie aufgrund ihres Engagements fehlen, denn dieses stellt eine aktive Auslebung des Bildungsprozesses der Schule dar.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ehrenamtliches, soziales und politisches Engagement ist wichtig für das gesellschaftliche Zusammenleben und unentbehrlich für das Gemeinwohl. Daher müssen ehrenamtliches Engagement und die Attraktivität des Ehrenamtes weiterhin verstärkt unterstützt und gestärkt werden. Die CDU-Fraktion setzt sich für eine aktiv kooperierende Jugend-, Bildungs-, und Arbeitsmarktpolitik aller Ak-

teure von Jugendverbänden, Wirtschaft, Kommunen und Land ein. Ein wichtiger Beitrag für mehr Engagement der Schülerinnen und Schüler kann bereits in der Schule geleistet werden. Durch den Erlass zur Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern des für Bildung zuständigen Ministeriums, wird das ehrenamtliche Engagement auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers anerkannt und mit in die Schülerakte aufgenommen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir ermutigen Schülerinnen und Schüler sowie Studierende und alle Bürgerinnen und Bürger sich im Ehrenamt zu engagieren. Die Grenzen sind da gesteckt, wo das Ziel des Schulbesuchs, des Studiums oder der beruflichen Tätigkeit nachhaltig beeinträchtigt wird. Es gibt Freistellungsrichtlinien für Schülerinnen und Schüler, die sich z. B. im Landesschülerparlament oder in einer LSV organisieren. Wir setzen darauf, dass die Lehrkräfte und die Schulleitungen konstruktiv mit den Terminproblemen aktiver Schülerinnen und Schüler umgehen. Darüber hinaus streben wir an, dass in nicht allzu ferner Zukunft alle Schulen im Land als Ganztags-schulen arbeiten, was unter anderem bedeuten wird, ehrenamtliche Tätigkeit nicht neben, sondern in der Schule zu organisieren.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Die Idee des „Service Learning“ hat Charme und wird u.a. an der Evangelischen Schule Berlin Zentrum schon durch das Schulfach „Verantwortung“ realisiert. Wir werden den Schulen „Service Learning“ nicht vorschreiben, aber den Schulen, die sich auf den Weg machen, neue Wege zu gehen, wollen wir unter die Arme greifen. Möglich ist es schon heute und auch in Schleswig-Holstein haben sich Schulen auf den Weg gemacht.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Entsprechend des Schulgesetzes soll Schule die Schüler dazu befähigen, Verantwortung im privaten, familiären und öffentlichen Leben zu übernehmen und für sich und andere Leistungen zu erbringen, insbesondere auch in Form von ehrenamtlichem Engagement (§ 4 Abs. 3 SchulG). Schule soll sich auch gegenüber ihrem Umfeld öffnen und mit Vereinen und Verbänden kooperieren

(§ 3 Abs. 3 SchulG) Die Förderung des Ehrenamtes ist damit Querschnittsaufgabe für alle Fächer. Über die Art der Unterrichtsgestaltung und die Wahl der Methoden entscheiden die fachlich dafür ausgebildeten Lehrer in eigener Verantwortung. Gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht die FDP nicht.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Methode „Service Learning“ ist eine erprobte und geeignete Möglichkeit, junge Menschen gezielt für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen. Es ist zudem eine Methode, Generationen zu verbinden, Respekt und gegenseitige Anerkennung zu fördern. Jede Schülerin und jeder Schüler sollte in den Genuss dieses Angebots kommen.

Wir alle wollen ehrenamtliches Engagement, wir wollen es fördern und ausbauen. Zum einen, weil es zur Persönlichkeitsentwicklung jedes Einzelnen beiträgt. Zum anderen, weil ohne das Ehrenamt diese Gesellschaft nicht mehr funktionieren würde. Jedem Ehrenamtler zollen die Piraten großen Respekt. Dennoch muss auch allen Schülerinnen und Schülern bewusst sein, dass ehrenamtliches Engagement Schule nicht ersetzen kann und soll, dass Schule verpflichtende Vorgaben und Präsenzzeiten vorgibt, die zum Funktionieren von Schule und zur Lernbiographie jedes einzelnen Schülers gehören.

In begründeten Fällen kann es dazu kommen, dass eine Freistellung vom Unterricht erwirkt werden muss und kann. Wir gehen davon aus, dass in diesen Fällen keine Benachteiligung für die betroffenen Schüler einsteht. Wer Ehrenamt als gängigen Grund für hochfrequentes Fernbleiben vom Unterricht anführt, muss sich im Klaren darüber sein, dass dies nicht anerkannt werden kann. Wer so viel Unterricht versäumt, dass die mündliche Benotung darunter leidet, hat das Ehrenamt über die Verpflichtung zum Schulunterricht gestellt. Das unterstützen die Piraten nicht. Die Basis muss in der Regel sein: Schule hat Vorrang; Ehrenamt in der Freizeit.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ganz ohne Zweifel ist ehrenamtliches und außerschulisches Engagement und generell der Einsatz für andere Menschen ein en-

orm wichtiges Thema. Neben den Lehrkräften sehen wir deshalb natürlich auch die Landespolitik, Vereine und Verbände und viele andere in der Pflicht, einen solchen Einsatz entsprechend zu würdigen und aktiv zu fördern. In der Sache stimmen wir der Jugend im Landtag daher uneingeschränkt zu. An dem vorgeschlagenen Weg haben wir allerdings unsere Zweifel. Denn zum einen sind die Lehrpläne schon jetzt deutlich überfrachtet. Und zum anderen sehen wir es auch nicht als Aufgabe des Ministeriums an, Schülerinnen und Schüler direkt vor Ort dazu zu motivieren, sich außerschulisch zu engagieren. Hier sind und bleiben in allererster Linie die Lehrerinnen und Lehrer in der Pflicht.

Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Für die unterrichtliche Behandlung des Themas außerschulisches Engagement finden sich Anknüpfungsmöglichkeiten im Grundlagenteil der Lehrpläne für alle Fächer und Schularten. Dort wird als Kernproblem für die Auseinandersetzung im Unterricht benannt:

– Die Bestimmung und Begründung des Rechts aller Menschen zur Gestaltung ihrer politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse, zur Mitwirkung und Mitverantwortung in allen Lebensbereichen sowie die Untersuchung der Ausgestaltungsmöglichkeiten und Gefährdungen dieses Rechts (Kernproblem 5: „Partizipation“)

Die Landesregierung hat die Stelle einer demokratiepädagogischen Fachkraft eingerichtet, mit dem Auftrag, ein Konzept für Module der Demokratiepädagogik in der Schule und außerhalb von Schule zu entwickeln. Zusätzlich gibt es eine Fachkraft unter dem Dach der „Zukunftsschule SH“, die den Bereich „mitbestimmen – mitgestalten“ bearbeitet. Beide Stellen haben auch die Methode des „Service Learning“ im Blick. Schulen, die sich engagieren wollen, können die Fachkompetenz dieser Stellen nutzen, um ein eigenes Konzept für ehrenamtliches Engagement zu entwickeln. Neben dem „Service Learning“ kann es auch weitere Methoden geben, die das ehrenamtliche Engagement fördern können. Das MBW sieht jedoch einen Widerspruch darin, die Schulen zu freiwilligem Engagement zu verpflichten.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Junge Menschen engagieren sich, setzen sich für sich selbst und andere ein. Das bürgerschaftliche Engagement junger Menschen ist eine tragende Säule für unsere Zivilgesellschaft. Engagement hilft, stiftet Identität und Orientierung. Selbstorganisiertes Engagement ist zudem eine Werkstatt der Demokratie und lässt junge Menschen zu verantwortlichen Bürgerinnen und Bürgern heranwachsen.

Die aktuelle Shell Jugendstudie stellt fest, dass 39 Prozent sich häufig für soziale oder gesellschaftliche Belange einsetzen. Die Inhalte und Themen des Engagements sind so vielfältig, wie die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen. Und auch die Orte des Engagements sind mannigfaltig: Ob im Sportverein, in der Umweltgruppe, in der Kirche oder im Jugendverband: Das Engagement junger Menschen findet häufig in festen Strukturen vor Ort statt. Doch auch außerhalb der klassischen Vereins- und Verbandsstrukturen gibt es Orte bürgerschaftlichen Engagements, bspw. in Initiativen und Projektgruppen. Dort engagieren sich junge Menschen spontan, projektorientiert und mit der Aussicht auf einen schnellen Erfolg. Fest steht: Menschen, die sich schon in jungen Jahren engagiert haben, sind auch in späteren Lebensphasen häufig bürgerschaftliche aktiv.

Aber: Aktivität und Engagement sind bildungs- und schichtabhängig. Je gebildeter und privilegierter die Jugendlichen sind, desto häufiger sind sie im Alltag engagiert. Dabei bietet bürgerschaftliches Engagement Möglichkeiten, die auch Jugendlichen aus nicht privilegierten Elternhäusern offenstehen sollten: Kompetenzgewinn durch informelles Lernen, Selbstsicherheit und die Gewissheit Dinge bewirken und bewegen zu können. Jugendliche dürfen nicht aufgrund der eingeschränkten materiellen Möglichkeiten ihrer Eltern vom Engagement ausgeschlossen werden.

Deshalb begrüßt es die schleswig-holsteinische Landesgruppe der SPD-Bundestagsfraktion, wenn das außerschulische und bürgerschaftliche Engagement auch als Unterrichtsthema eine Rolle spielt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Siehe Hinweis auf Seite 86.

JiL 27/15 NEU

12. Vertiefung des Themas Flüchtlinge/Asyl im Schulunterricht
Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das Thema Flüchtlinge/Asyl im Unterricht deutlicher mit einzubeziehen und so die Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich zu informieren sowie ihr Interesse zu wecken.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für Fragen der Flüchtlings- und Asylpolitik ist ein richtiger Ansatz. Es ist wichtig, dass alle gesellschaftlichen Gruppen Verständnis für die Situation von Flüchtlingen und Asylbewerbern entwickeln. Dies fördert zum einen die Akzeptanz und hilft zum anderen dabei sich konstruktiv an gesellschaftlichen Diskussionen zu diesen Fragen zu beteiligen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Flucht vor politischer Verfolgung, vor Kriegen und vor existenzbedrohender Not bleiben leider weiter eines der größten Probleme unserer Zeit; aktuell beweisen dies die Flüchtlingsströme aus Syrien erneut. Dass dieses Thema im Schulunterricht nicht ausgeblendet werden kann, sollte selbstverständlich sein.

Wir gehen davon aus, dass Flucht, Vertreibung und Asyl in allen dafür in Frage kommenden Schulfächern (und darüber hinaus in ehrenamtlicher Form im Rahmen der Ganztagschule) regelmäßig und systematisch thematisiert werden. Wir glauben nicht, dass es dafür zusätzlicher Vorschriften bedarf.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Ja, das Thema „Flüchtlinge/Asyl“ sollte im Schulunterricht behandelt werden – um die SchülerInnen für diese Problematik zu sensibilisieren und Vorurteile abzubauen. Dies explizit vom Ministerium vorzuschreiben, halten wir jedoch nicht für notwendig, über die Aufnahme ins schulinterne Fachcurriculum sollten die

Fachkonferenzen selbst entscheiden. Bereits jetzt sieht der Wirtschaft/Politik-Lehrplan im Themenbereich 6 („Veränderungen und Herausforderungen in modernen Gesellschaften“) die Behandlung des allgemeinen Themas „Migration“ vor.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Themen Asylrecht und Flüchtlinge sind in den Lehrplänen der Fächer Geschichte, Wirtschaft/Politik sowie Weltkunde verankert. Die Umsetzung der Lehrpläne im Unterricht obliegt den dafür fachlich ausgebildeten Lehrkräften.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Piraten unterstützen das Bestreben, z. B. im Rahmen von Projektwochen oder anderen schulischen Aktionen das Thema „Flüchtlinge“ und „Asyl“ gezielt zu behandeln. Es muss außerdem obligatorisch sein, beide Themenfelder vertieft in den dafür geeigneten Fächern wie „Weltkunde“ oder „Wirtschaft/Politik“ zu thematisieren. Dabei sollte der Unterricht immer darauf abzielen, Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, sich eigenständig um die Themen zu kümmern, zu reflektieren und Erkenntnisse zu ziehen. Die Behandlung des Themas als Querschnittsaufgabe scheint uns angemessen und sinnvoll, weil beide Themenfelder jedem einzelnen immer wieder in verschiedenen Lebensbereichen begegnen, die vertiefte Kenntnisse und Reflektionskompetenzen erfordern.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Thematik von Flüchtlingen sowie Asylpolitik ist zweifelsohne ein bedeutendes Thema für den Schulunterricht. Jedoch sieht der SSW eine Verpflichtung, dieses Thema obligatorisch im Unterricht zu behandeln, kritisch. Vielmehr könnten die Schülerinnen und Schüler ein eigenes Interesse aufzeigen, um somit das Thema initiativ im Unterricht behandeln zu können. Sofern das Ministerium für Bildung und Wissenschaft dieses Thema verstärkt in den Unterricht integrieren möchte, so wird der SSW dies unterstützen. Ferner unterstützt der SSW die tagesaktuelle Debatte, die in den Medien geführt wird, häufiger mit in den Unterricht aufzunehmen.

Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Für die unterrichtliche Behandlung des Themas Flüchtlinge/Asyl finden sich Anknüpfungsmöglichkeiten im Grundlagenteil der Lehrpläne für alle Fächer und Schularten. Dort werden als Kernprobleme für die Auseinandersetzung im Unterricht benannt:

- Die Bestimmung und Begründung von Grundwerten menschlichen Zusammenlebens sowie die Untersuchung ihrer Ausgestaltungsmöglichkeiten und Gefährdungen. Solche Grundwerte sind der Frieden, die Menschenrechte, das Zusammenleben in der Einen Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen (Kernproblem 1: „Grundwerte“)
- Die Einsicht in Chancen und Risiken, die in der Veränderung der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Lebensbedingungen liegen und die Abschätzung ihrer Folgen für die Gestaltung unserer Lebensverhältnisse (Kernproblem 3: „Strukturwandel“).

In den Schulen wird das Thema bereits vielfältig in den Unterricht einbezogen und zwar in den verschiedensten Fächern wie WiPo, Deutsch, Religion, Philosophie, Geschichte. Dies wird vor Ort entschieden. Darüber hinaus haben Schulen Möglichkeiten, Kontakte zu Kooperationspartnern zu knüpfen wie Flüchtlingsorganisationen, Initiativen vor Ort, der Ausländerbehörde oder einer Integrationsstelle.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundstagsfraktion

Das Thema Flüchtlinge und Asylpolitik steht in vielen Unterrichtsfächern auf dem Lehrplan, bietet sich aber auch in Form von Projekttagen als unterrichtsübergreifendes Thema an.

Die meisten jungen Menschen in Deutschland kennen Krieg, Unterdrückung und Verfolgung höchstens aus Filmen oder Erzählungen. Durch Gespräche mit Betroffenen könnten Schüler direkt erfahren, was es heißt, ein Flüchtling zu sein. Sie können lernen, wie wichtig gewaltlose Konfliktlösung und Aussöhnung sind. Dies wäre eine Bereicherung für den Unterricht.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Siehe Hinweis auf Seite 86.

JiL 27/19 NEU

13. Abschaffung der Schulnote „Schrift“ ab der 5. Klasse
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Benotung der Schrift von Schüler/innen ab der 5. Klasse abzuschaffen. Außerdem soll es die Möglichkeit geben, dass Schüler/innen Klausuren auch am Computer schreiben können statt per Hand.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Benotung der Schrift ist für die CDU-Fraktion nicht zwingend notwendig. Den Schülerinnen und Schülern muss allerdings vermittelt werden, dass eine lesbare Schrift zur Vermeidung von Rechtschreibfehlern führt und somit Auswirkung auf die Gesamtbewertung hat.

Bereits jetzt besteht für die Schulen in Schleswig-Holstein die Möglichkeit, nach Einzelfallprüfung der Schulaufsicht, Laptops als Hilfsmittel für Klausuren zu verwenden. An einem allgemeinbildenden Gymnasium wird in allen Fächern der Laptop zum Anfertigen der Klassenarbeiten in der Oberstufe genutzt. Die Entscheidung, wie eine Klausur geschrieben wird, erfolgt in Abstimmung zwischen den Lehrkräften und Schülern. Allerdings werden Klausuren mit praktischen Elementen weiterhin konventionell geschrieben.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schulnoten werden nicht durch das Schulgesetz, sondern durch vom Bildungsministerium erlassene Verordnungen geregelt. Die Benotung der Schrift darf nur dem Zweck dienen, dass jede Schülerin und jeder Schüler in der Lage ist, sich in einer gut lesbaren Handschrift auszudrücken. Für Versetzungen und Abschlüsse ist diese Note ohnehin irrelevant. Der Einsatz von Computern bei Klassenarbeiten muss von der Schule selbst geregelt werden. Das richtet sich nach der Ausstattung der jeweiligen Schule; es darf natürlich keine Vorteile für Schülerinnen und Schüler geben, die wirtschaftlich in der Lage sind, sich eigene Computer anzuschaffen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Die Forderung, die Schulnote „Schrift“ abzuschaffen, unterstützen wir. Wenn Schulen über die technischen Voraussetzungen verfügen, dass Klausuren an Computern geschrieben werden können, dann werden wir Ihnen keine Steine in den Weg legen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP wird prüfen, bis wann es sinnvoll ist, die Schulnote „Schrift“ in den Schulzeugnissen auszuweisen. Unzweifelhaft bleibt aber, dass die Beherrschung einer leserlichen Handschrift auch in der heutigen Zeit eine zentrale Fertigkeit bleibt, um am gesamten gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wer sauber und gut leserlich schreibt, wird es leichter haben, eine charakteristische Handschrift zu bilden. Dieser Prozess sollte bis zu einem bestimmten Alter ausdrücklich schulisch begleitet werden. Ab einem bestimmten Alter – und das kann durchaus die Klassenstufe 5 sein – sollte die Bewertung der Schrift entfallen, nicht zuletzt auch, weil immer mehr Arbeit auch in der Schulwirklichkeit mit dem PC umgesetzt wird und die Handschrift an dieser Stelle an Bedeutung verliert. Die Abschaffung der Schulnote „Schrift“ ab der 5. Klasse wird von den Piraten unterstützt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nach Auffassung des SSW ist die Frage nach einer Benotung oder Nichtbenotung der Schrift ab der 5. Klasse vergleichsweise kompliziert. Sicher ist die Handschrift ein sich formender Prozess, der zu irgendeinem Zeitpunkt abgeschlossen bzw. nur noch schwer zu beeinflussen ist. Aber der Ansatz, die Grenze der Benotung bzw. Nichtbenotung frei zu setzen, ist nicht unproblematisch. In vielen Fällen mag die Entwicklung der Handschrift mit Erreichen der 5. Klasse abgeschlossen sein. In anderen jedoch nicht. Auf der einen Seite halten wir ein gewisses Maß an Leserlichkeit für unverzichtbar. Den gänzlichen Verzicht auf handschriftliches Schreiben durch die ausschließliche Nutzung von Computern sehen wir deshalb als falschen Weg. Auf der anderen Seite sollte eine Benotung

der Schrift jedoch nicht in die Endnote einfließen. Hier stimmen wir der Jugend im Landtag zu.

Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Es gibt keine rechtliche Grundlage für die Benotung der Schrift. Der Lehrplan Deutsch für die Sekundarstufe (Sek.) I weist keine Benotung der Schrift aus. Auch die Zeugnisverordnung gibt dazu keine Hinweise.

In den Bildungsstandards Deutsch für die Sek. I wird als Kompetenz eine „flüssige und lesbare Handschrift“ gefordert, der Lehrplan Deutsch für die Sek. I (S. 20) fordert „Das flüssige Schreiben muss auch im Blick auf die formale Gestaltung geschult werden, einmal in Maßnahmen der Schrifterziehung, zum anderen in der Befähigung zur Nutzung von Schreibsystemen. Im Zusammenhang mit konkreten Schreibprojekten soll in die Benutzung von Schreibprogrammen mit all ihren schreib- und gestaltungsfördernden Möglichkeiten eingeführt werden.“

Über die Möglichkeit, Schülerinnen und Schülern in der Sek. I Klassenarbeiten am Computer schreiben zu lassen, entscheiden die Schulen in eigener Verantwortung.

In besonderen Einzelfällen ist es bereits jetzt nicht ausgeschlossen, dass Schülerinnen oder Schüler am Computer Klassenarbeiten schreiben (z. B. LRS, Nachteilsausgleich, testweise eingerichtete Computerklassen). Sobald eine Auswertung der Erfahrungen in den Computerklassen vorliegt, ist geplant, dass das MBW eine Richtlinie veröffentlicht, die die Nutzung regelt.

Dr. Ernst Dieter Rossmann,, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Wir würden es begrüßen, wenn die Landesregierung diesen Vorschlag ernsthaft überprüft. Eine Benotung der Handschrift macht unserer Meinung nach nur in den ersten Schuljahren, in denen sich die persönliche Handschrift stark entwickelt, Sinn. Das Schreiben von Klassenarbeiten am Computer hängt von der Ausstattung der Schulen ab und sollte auch auf seine Praktikabilität hin als Vorschlag überprüft werden. Grundsätzlich ist im neuen Koalitionsvertrag der Großen Koalition bereits verankert, sich auch auf Bundesebene intensiv mit den digitalen Medien und ihrer Bedeu-

tung für Lehre und Lernen auseinander zu setzen und hier eine Zukunftsstrategie zusammen mit allen Beteiligten auszuarbeiten.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Siehe Hinweis auf Seite 86.

JiL 27/11 NEU

14. Politische Bildung in der Schule

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die politische Bildung aller Schülerinnen und Schüler ab der achten Klassenstufe durch ein politisch bildendes Unterrichtsfach verbindlich zu regeln.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ein politisch bildendes Fach ist seit dem Jahre 2008 mit der Einführung des neuen Faches „Wirtschaft und Politik“ für die Sekundarstufe I der weiterführenden allgemein bildenden Schulen vorhanden. Die Lehrpläne schreiben unter anderem übergreifend die Vermittlung von Kompetenzen – wie zum Beispiel Sach- und Methoden- sowie Selbst- und Sozialkompetenz – vor. Hierzu gehören beispielsweise auch der Aufbau des Staates und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Menschen in einer Demokratie.

Die CDU-Landtagsfraktion ist allerdings der Ansicht, dass beispielsweise die Vorbereitung zu Wahlen der kommunalen Gremien (Gemeinderat oder Stadtverordneten- und Ratsversammlung, zum Kreistag), des Landestages sowie zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament grundsätzlich verpflichtend in allen Klassenstufen der Sekundarstufen I und II durchgeführt werden muss bzw. die Schülerinnen und Schüler intensiver in diesem Bereich unterwiesen werden müssen (Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1281).

Zudem hat die CDU-Landtagsfraktion in ihrem Antrag zum neuen Schulgesetz gefordert, dass die „Politische Bildung“ in das Schulprogramm verpflichtend aufgenommen werden soll.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Vermittlung politischer Bildung ist eine im Schulgesetz verankerte zentrale Aufgabe der Schule und eine Querschnittsaufgabe

nahezu aller Schulfächer. Deshalb streben wir nicht an, grundsätzlich neue Schulfächer einzurichten, die zusätzlich zu vorhandenen treten und die häufig kritisierte starke Belastung der Schülerinnen und Schüler noch zusätzlich steigen lassen würden. Wir wollen die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer auch in diesem Bereich verbessern.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Grundsätzlich teilen wir die Forderung, dass ab dem 8. Schuljahr durchgängig ein politisch bildendes Unterrichtsfach angeboten werden sollte. Dies steht aber auch den Wünschen von Schülerinnen und Schülern entgegen, die Stundenpläne nicht noch voller zu machen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Bereich der politischen Bildung und der Demokratieerziehung ist fest im Schulgesetz verankert (vgl. § 4 SchulG – Bildungs- und Erziehungsziele). Insbesondere in den Fächern Geschichte, Wirtschaft/Politik und Weltkunde wird der Bereich der politischen Bildung aufgegriffen. Es ist in der Verantwortung des einzelnen Fachlehrers, altersgerecht und fachlich die wesentlichen Strukturen unserer Demokratie den Schülerinnen und Schülern nahe zu bringen und die entsprechenden Angebote der Parlamente zu nutzen. Die FDP spricht sich dafür aus, möglichst frühzeitig die politische Bildung in den Unterricht einzubinden, um so insbesondere auf Wahlen, bei denen das Wahlalter 16 gilt, vorzubereiten. Die Einführung eines neuen Unterrichtsfachs hält die FDP daher nicht für zielführend.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wie unten aufgeführt, haben die Piraten als erste Fraktion einen „Aktionsplan Politische Jugendbildung“ eingefordert. Da es aufgrund der knappen Ressourcen zur Zeit nicht einmal möglich ist, alle Stunden der Kontingentstundentafel kontinuierlich verlässlich zu erteilen, scheint es zur Zeit nicht realistisch, ein weiteres Fach verbindlich einzuführen. Wichtig ist uns allerdings auch, dass Kinder und Jugendliche bereits ab der Kita mit politischer Bildung vertraut gemacht werden und diese, entsprechend der Klassenstufen, altersgerecht fortentwickelt und verbindlich im

Schulunterricht geregelt wird. Dafür haben die Piraten einen Antrag in den Landtag eingebracht, der dies ebenso einfordert, wie die Vernetzung von schulischer und außerschulischer politischer Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche. Dabei streben die Piraten kein eigenständiges Schulfach an, sondern fordern sachgemäß eine Stärkung der Politischen Bildung als Querschnittsfach, das fächerübergreifend zu unterrichten ist.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nicht nur die Regierung aus SPD, Grünen und SSW sondern auch unsere Vorgänger haben die Förderung und Entwicklung der politischen Jugendbildung stets als sehr wichtige Aufgabe gesehen und auch entsprechend gehandelt. Im alten wie neuen Schulgesetz des Landes ist der Gedanke der Partizipation tief verankert. Hier ist zum Beispiel auch klar geregelt, dass die Erziehung des jungen Menschen zur freien Selbstbestimmung in Achtung Andersdenkender, zum politischen und sozialen Handeln und zur Beteiligung an der Gestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Bildungsauftrag der Schulen gehört. Daneben hat das Bildungsministerium den Schulen umfassende Materialien zu den Themen Friedenserziehung und zum interkulturellen Lernen an die Hand gegeben. Auch im Kindertagesstättengesetz des Landes finden sich Regelungen, die insbesondere auf die Beteiligung der Kinder abzielen und damit schon im Vorschulalter wesentliche Grundlagen legen. Grundsätzlich sind die Maßnahmen und Projekte im Rahmen der politischen Jugendbildung so vielfältig und umfassend, dass hier eine abschließende Aufzählung kaum möglich ist. Die Landtagsdrucksache 18/510 bzw. der Bericht mit der Drucksachennummer 18/1214 zum „Aktionsplan politische Jugendbildung“ liefert hier einen guten Überblick über die Aktivitäten in diesem Bereich. Nicht nur uns sondern vor allem auch den Schulen im Land ist dabei durchaus bewusst, dass wir hier nicht nachlassen dürfen.

Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Verbindliche Regelungen zur politischen Bildung im Unterricht gibt es bereits. In den Gemeinschaftsschulen ist politische Bildung überwiegend im Fach Weltkunde verankert sowie im Fach

Wirtschaft/Politik. An den Gymnasien ist das Fach Wirtschaft/Politik auch in der Sekundarstufe I verbindlich. Über die Verteilung auf die einzelnen Jahrgangsstufen entscheidet die Schule im Rahmen der Kontingenzstundentafel.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Vermittlung politischer Bildung als zentraler Teil der Allgemeinbildung ist eine sehr wichtige Aufgabe der Schule. Politische Bildung nach unserem Demokratieverständnis ist der Weg zu mündigen emanzipierten Bürgern/-innen und wichtige Voraussetzung in der Ausübung des Wahlrechts und der Partizipation an Gesellschaftsprozessen. Ob sie in den Schulen als einzelnes Fach oder als Querschnittsaufgabe in mehreren Fächern erfolgt, sollte auf Landesebene entschieden werden. Wir als Bundestagsabgeordnete begrüßen es, dass so viele Klassen aus Schleswig-Holstein uns in Berlin besuchen und Informationsgespräche sowohl mit uns führen als auch generell zur Arbeitsweise des Parlaments. Entsprechende Planspiele zur Simulation der politischen Entscheidungsprozesse bietet der Bundestag ebenfalls an.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Siehe Hinweis auf Seite 86.

JiL 27/12 NEU

15. Demokratieverständnis fördern und mehr politische Bildung
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, einen für die Schulen verbindlichen Maßnahmenplan für die Stärkung des Demokratieverständnisses auszuarbeiten und für eine ausge dehnte politische Bildung zu sorgen. Zudem sollen für demokratiefördernde Maßnahmen die entsprechenden Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zur Forderung eines verbindlichen Maßnahmenplans zur Stärkung des Demokratieverständnisses in Schulen im ersten Teilsatz wird auf die Stellungnahme zu 14. (JiL 27/11 – Politische Bildung in der Schule) verwiesen.

Zur Forderung des Jugendparlamentes im zweiten Teilsatz hinsichtlich verstärkter Maßnahmen, die demokratische Strukturen fördern und hierfür auch entsprechende Mittel des Landes Schleswig-Holstein zur Verfügung zu stellen, verweist die CDU-Landtagsfraktion ebenfalls auf ihre parlamentarische Initiative zur „Politischen Bildung“ in Drucksache 18/1281. Hier fordert die Fraktion der CDU, – neben dem Schulbereich – einen Aktionsplan des Landes aufzulegen und die Anhebung der Landesmittel für die Vereinigung politischer Jugendorganisation (VPJ) vorzunehmen.

Insbesondere die Jugendorganisationen der politischen Parteien in Schleswig-Holstein, die sich in der VPJ (Junge Union, Jungsozialisten, Junge Liberale, Grüne Jugend und SSW Ungdom) engagieren, tragen ganz wesentlich mit dazu bei, junge Menschen an Politik im Allgemeinen und an deren Prozesse im Besonderen heranzuführen. Da die Parteien gemäß Grundgesetz an der politischen Willensbildung des Volkes teilhaben sollen, ist es nur folgerichtig, auch die politischen Jugendorganisationen bedarfsgerecht zu unterstützen.

Deshalb wollte die CDU mit einem Änderungsantrag für den Haushalt 2014 den Ansatz der Zuwendung für den VPJ in Höhe von zurzeit 47 Tausend Euro um 55 Tausend Euro auf dann 102 Tausend Euro erhöhen. Leider haben die regierungstragenden Abgeordneten von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und dem SSW, aber auch die FDP und die Piraten diesem Antrag nicht zugestimmt. Die CDU wird aber auch weiterhin für eine Anhebung der Zuwendung der institutionellen Förderung des VPJ in Schleswig-Holstein eintreten!

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Politische Bildung vollzieht sich natürlich nicht nur im Schulunterricht. Sie wird auch durch alle Medien vermittelt. Ziel muss es sein, nicht nur politische Prozesse und ihre Ursachen zu verstehen, um eine reflektierte Entscheidung an der Wahlurne zu treffen, sondern sich selbst in die eigenen Angelegenheiten einzumischen, wie Max Frisch die Demokratie definiert hat. Wir halten es für richtig, dass Schülerinnen und Schüler sich ehrenamtlich engagieren.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Die politische Jugendbildung ist für uns sehr wichtig. Wir haben deshalb in den Haushalt 2014 zusätzliche 20.000 Euro für die politische Jugendbildung eingestellt. Mit den Mitteln sollen zum einen bestehende Projekte wie „jung und wählerisch“ oder die Juniorwahl ausgeweitet werden und zum anderen ein „Aktionsplan politische Bildung“ entwickelt werden – gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und anderen Akteuren aus dem Bereich der politischen Bildung.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Bereich der politischen Bildung und der Demokratieerziehung ist fest im Schulgesetz verankert (vgl. § 4 SchulG – Bildungs- und Erziehungsziele). Insbesondere in den Fächern Geschichte, Wirtschaft/Politik und Weltkunde wird der Bereich der politischen Bildung aufgegriffen. Über die Art der Unterrichtsgestaltung und die Wahl der Methoden entscheiden die fachlich dafür ausgebildeten Lehrer in eigener Verantwortung. Auch unterstützen die Landeszentrale für politische Bildung sowie die verschiedenen Parlamente Angebote der politischen Bildung an Schulen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Als erste Fraktion hatten die Piraten Anfang 2013 einen „Aktionsplan Politische Jugendbildung“ eingefordert. In diesem Antrag wurde die Landesregierung aufgefordert, politische Jugendbildung in der Schule und die Vereine, Verbände und Akteure, die außerschulische politische Jugendbildung betreiben, zusammenzuführen, alle Angebote besser zu vernetzen und so politische Bildung vom Kindergarten bis zum Schulabschluss für alle sicherzustellen. Die Beratungen zum Piratenantrag führten zunächst zu einem Bericht der Landesregierung über die politische Jugendbildung, der deutlich macht, dass es viele Angebote gibt, diese aber unverbundlich nebeneinander herlaufen. Der Bericht hat uns in der Richtigkeit unseres ursprünglichen Anliegens bestätigt. Insofern forderten und unterstützen wir die Initiierung eines Aktionsplans, der auch die Anregungen der Veranstaltung „Jugend im Parlament“ aufnimmt. Es wird in den nächsten Wochen dazu eine gemeinsame Initiative aller im Landtag vertretenen Fraktionen ge-

ben. Das entspricht der ursprünglichen Initiative der Piraten. Wir freuen uns über das Engagement der Landesregierung

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir geben der Jugend im Landtag völlig Recht: Demokratie ist eines der höchsten Güter unserer Gesellschaft. Auch uns stimmt die sinkende Wahlbeteiligung und die schwindende Lust der (jungen) Menschen, sich an politischen Prozessen zu beteiligen, sorgenvoll. Hier suchen wir derzeit intensiv nach Mitteln und Wegen, um das Interesse und die Beteiligung der Menschen zu erhöhen. Auch der Blick zu unserem nördlichen Nachbarn scheint hier hilfreich. Die Auffassung, dass „politische Bildung nachlässt“ teilen wir dagegen nicht. **Hier verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum vorhergehenden Punkt 14.**

Ministerium für Bildung und Wissenschaft

In Schleswig-Holstein gibt es verbindliche Regelungen (**siehe hierzu Beschluss 14**). Die Landesregierung fördert das Demokratieverständnis mit konkreten Maßnahmen (**siehe hierzu Beschluss 11**). Der Landtag hat dafür 300 T€ bereitgestellt. Das MBW stellt 150 T€ jährlich für Sachmittel und 155 Lehrerwochenstunden zur Verfügung.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung soll beauftragt werden in 2014 Maßnahmen für die Weiterentwicklung der politischen Jugendbildung im Sinne einer konzentrierten Demokratie- und Partizipationsoffensive zu erarbeiten. Für die Umsetzung sind im Jahr 2014 im Landeshaushalt 20.000,00 € veranschlagt.

Dr. Ernst Dieter Rossmann MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Siehe auch Antwort auf Beschluss 14. Wir sind auch der Meinung, dass junge Menschen in der Schule dazu ermuntert werden sollten, sich persönlich politisch zu engagieren, z. B. ehrenamtlich in Parteien oder in Organisationen, denn Basisdemokratie ist sehr wichtig für eine pluralistische, demokratische Gesellschaft.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Siehe Hinweis auf Seite 86.

JiL 27/27 NEU NEU

16. Entschärfung des Einwanderungsrechts

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, der Deutsche Bundestag und das Europaparlament werden aufgefordert, sich mit den aktuellen Regelungen der Einwanderungspolitik zu befassen. Es soll zu einer breiten Diskussion angeregt werden, um das geltende Recht, auch im Hinblick auf den demografischen Wandel, zu entschärfen.

Deshalb fordern wir die Abschaffung der Residenzpflicht sowie eine Abschaffung der Inhaftierung von Asylbewerber/innen, eine Reformierung der Unterbringung jener und eine generelle Arbeitserlaubnis für alle Menschen unabhängig ihrer Herkunft, um das Fundament für ein offenes und solidarisches Europa zu schaffen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU tritt für ein ausgewogenes Einwanderungsrecht ein. Hierzu gehört auch, dass bestehende Regelungen regelmäßig geprüft werden.

Hinsichtlich der Residenzpflicht hält die CDU-Landtagsfraktion die derzeitige Regelung in Schleswig-Holstein für ausgewogen. Asylbewerberinnen und Asylbewerber können sich frei innerhalb der Landesgrenze bewegen. Aufgrund des Widerstandes benachbarter Bundesländer konnte eine Vereinbarung über eine weitergehende Bewegungsfreiheit, die auch von uns unterstützt wird, bislang nicht erreicht werden. Grundsätzlich dient die Residenzpflicht aber einer effektiven Durchführung des Asylverfahrens und ist daher auch weiterhin geboten.

Zu vermeiden ist, dass durch die Gestaltung des Asylrechts Anreizwirkungen geschaffen werden. Das grundrechtlich verbürgte Recht auf Asyl dient dem Schutz von Menschen. Auch im Interesse der Menschen, die des Schutzes bedürfen, sind Mechanismen erforderlich, die das System vor unberechtigter Inanspruchnahme schützen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion wird für diese Positionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag eintreten. Sie decken sich weitgehend mit den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und dem SSW. Darüber hinaus haben wir bereits konkrete Schritte zur Einführung einer Willkommenskultur und zur Steigerung der Attraktivität von Berufen im öffentlichen Dienst für Menschen mit Migrationshintergrund vereinbart, die in dieser Wahlperiode umgesetzt werden sollen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Seit langem treten wir Grüne dafür ein, dass Deutschland Einwanderungsland wird und entsprechend handelt. Dem stehen viele Rechtsvorschriften bislang entgegen, sowohl im Asyl- als auch im Integrationsrecht. Die Residenzpflicht muss bundesweit aufgehoben werden. Dafür haben wir uns immer wieder eingesetzt, nachdem wir eines der ersten Länder waren, die die Bewegungsfreiheit innerhalb der Landesgrenzen eingeführt haben. Bislang unterstützen die wenigsten Bundesländer diese Bundesinitiative, auch der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung hilft da nicht weiter. Die gleichen Freiheiten zu bekommen, heißt auch, Menschen vom ersten Tag zu befähigen, in Deutschland zu arbeiten und es ihnen zu erlauben. Deshalb fordern wir sprachliche Integration vom ersten Tag und die Abschaffung der Arbeitsverbote. Das europäische Asylsystem muss grundlegend geändert werden, um Flüchtlinge solidarisch innerhalb Europas zu verteilen und die staatliche Abschottungspolitik zu beenden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Angesichts der nicht abbreißenden Flüchtlingsströme und der Tragödien, die sich mitunter vor den Küsten Europas abspielen, muss die Einwanderungspolitik auf den Prüfstand. Die FDP schließt sich der Forderung des Arbeitskreises an, die Residenzpflicht abzuschaffen. Angesichts des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels bedarf es zudem geeigneter Maßnahmen, um arbeitssuchenden Hochschulabsolventen, Fachkräften und Asylbewerbern in Deutschland den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die Unterbringung der Flüchtlinge in Schleswig-Holstein ge-

staltet sich angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen für das Land und die Kommunen als zunehmend schwierig. Vor allem die dezentrale Unterbringung stellt ein großes Problem dar, da geeigneter Wohnraum, insbesondere in den Städten, knapp ist. Die FDP begleitet das Thema kritisch, zuletzt mit einer Kleinen Anfrage zum Thema Mietpreiswucher bei Flüchtlingsunterbringungen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Piratenfraktion unterstützt die Vorschläge zur Abschaffung der Residenzpflicht sowie eine Abschaffung der Inhaftierung von Asylbewerber/Innen, eine Reformierung der Unterbringung jener und eine generelle Arbeitserlaubnis für alle Menschen unabhängig ihrer Herkunft. Zusätzlich strebt die Piratenfraktion noch weitergehend die vollständige Wiederherstellung des Grundrechts auf Asyl, „politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ (Art. 16 GG a. F.), an.

Parteiprogramm dazu unter: http://wiki.piratenpartei.de/Bundestagswahl_2013/Wahlprogramm/Asyl

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Deutschland ist ein Einwanderungsland. In den vergangenen beiden Jahren sind rund 300.000 Menschen jährlich mehr zugewandert als ausgewandert. Darunter sind die meisten Menschen mit ausländischem Pass und weniger Rückwanderer mit deutschem Pass. Es scheint so, dass die demografischen Berechnungen, die von einem Bevölkerungsschwund in den nächsten Jahren ausgehen, nicht in vollem Umfang recht behalten werden. Im Gegenteil: Wie haben viele – gerade auch junge – Zuwanderer aus den Krisenländern Südeuropas und auch aus Osteuropa. Viele von diesen jungen Erwachsenen bringen ein hohes Ausbildungsniveau mit. Für diejenigen, die keinen Abschluss mitbringen oder sich weiter qualifizieren wollen, müssen wir diesen Weg auch verstärkt möglich machen. Beispielsweise durch ein optimiertes Beratungs- und Begleitangebot beim Umgang mit Schule und Behörden. Der SSW hat für die Abschaffung der Residenzpflicht in Schleswig-Holstein gekämpft. Eine generelle Reformierung der Unterbringung für Asylbewerber in der Republik ist nach unserer Auffassung erforderlich. Eine dezentrale Unterbringung mit vernünftiger Infra-

struktur ist entscheidend für alle Beteiligten. Der SSW steht dem Arbeitsverbot schon seit Jahren kritisch gegenüber. Alle Asylbewerber müssen so schnell wie möglich eine Chance zur täglichen Arbeit bekommen, denn diese kann zu einer höheren Lebensqualität beitragen. Der SSW unterstützt daher die Forderung, die Einwanderungspolitik auf sämtlichen Ebenen in Schleswig-Holstein, Deutschland und Europa neu zu erörtern.

Innenministerium

Allgemeine Einwanderungspolitik

Mit den zum 01.08.2012 wirksam gewordenen Änderungen im aufenthaltsrechtlichen Bereich hat Deutschland sein restriktives Zuwanderungsrecht für Akademiker aus Nicht-EU-Ländern gelockert und das System der Zuwanderung für Hochqualifizierte grundlegend verbessert.

Das Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union, welches zum 01.08.2012 in Kraft getreten ist, diente nicht nur der notwendigen Umsetzung der EU-Hochqualifizierten-Richtlinie in nationales Recht, sondern auch dem Ziel, den Standort Deutschland für gut ausgebildete ausländische Zuwanderer attraktiver zu gestalten. Zur Steigerung der Attraktivität Deutschlands für die Zuwanderung ausländischer Hochschulabsolventen wurde die Blaue Karte EU als neuer Aufenthaltstitel eingeführt. Gleichzeitig wurden Erleichterungen des Arbeitsmarktzuganges nach Abschluss einer Berufsausbildung in Deutschland und für Ehegatten ausländischer Hochqualifizierter und Fachkräfte eingeführt. Damit ist ein Paradigmenwechsel hin zu einer auf die Gewinnung von Fachkräften ausgerichteten Zuwanderungspolitik eingeleitet worden.

Mit der Überarbeitung und Neustrukturierung der Beschäftigungsverordnung, welche zum 01.07.2013 in Kraft getreten ist, wurde der Paradigmenwechsel gesetzlich verankert und das Interesse Deutschlands an den ausländischen Fachkräften als Zielgruppe der Zuwanderungspolitik sowie die Zuwanderungsvoraussetzungen klarer herausgestellt.

Deutschland ist gemäß einer Studie der OECD nunmehr eines der Länder mit den günstigsten Zuwanderungsregelungen für Fachkräfte. Dies muss nun bekannt werden im Ausland, in deutschen

Unternehmen und der Gesellschaft. Deutschlands Konkurrenzfähigkeit am internationalen Arbeitsmarkt hängt daher von der Ausgestaltung der konkreten Beschäftigungsmöglichkeiten ab.

Somit wird derzeit kein Bedarf gesehen, dem bestehenden Fachkräftebedarf aufenthaltsrechtlich weiter zu begegnen.

Es darf nicht verkannt werden, dass die Attraktivität eines Standorts für einen Arbeitnehmer primär von den konkreten Arbeitsbedingungen (Arbeitsentgelt, Arbeitszeit, Urlaub, etc.) und möglicherweise dem gesellschaftlichen und sozialen Umfeld abhängt. Es sprechen gute Gründe dafür, dass das aufenthaltsrechtliche Regelwerk allenfalls nachrangige Bedeutung bei der Entscheidung eines Arbeitnehmers für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Ausland hat, wenn grundsätzlich die Erteilung eines Aufenthaltstitels möglich ist.

Residenzpflicht

Gegenwärtig dürfen sich Asylbewerber, nach Landesrecht generell erlaubt, im gesamten Land Schleswig-Holstein vorübergehend aufhalten, wenn sie nicht mehr verpflichtet sind, in der Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen (max. drei Monate). Sie sind aus Gründen einer gleichmäßigen Verteilung anfallender Kosten für Unterbringung und Lebensunterhalt lediglich verpflichtet, in ihnen zugewiesenen Kreisen oder kreisfreien Städten Wohnsitz zu nehmen.

Geduldete (und damit vollziehbar ausreisepflichtige) Personen können sich nach Bundesrecht erlaubnisfrei im gesamten Land Schleswig-Holstein aufhalten. Der Aufenthaltsbereich kann durch die Ausländerbehörden in besonders gelagerten Einzelfällen weiter eingeschränkt werden, z. B. wenn Betroffene die erforderliche Ausreise aus dem Bundesgebiet nachweislich selbst missbräuchlich verhindern. Auf Antrag erteilen die Ausländerbehörden den Asylbewerbern und den geduldeten Personen aus Schleswig-Holstein großzügig Erlaubnisse, damit sie sich vorübergehend auch in anderen Bundesländern aufzuhalten können. Es entspricht schon länger der Zielsetzung der Landesregierung Schleswig-Holsteins, ausreisepflichtigen Personen, die das Ausreisehindernis nicht zu vertreten haben, nach Möglichkeit vorrangig einen humanitären Aufenthaltstitel zu erteilen. Mit der Ertei-

lung entsprechender Titel kann die Aufenthaltsbeschränkung auf Schleswig-Holstein entfallen.

Inhaftierung von Asylbewerbern

Abschiebungshaft ist ultima ratio zur Durchsetzung einer Ausreiseverpflichtung, der der Betroffene freiwillig bis dahin nicht nachgekommen ist und aller Voraussicht nach auch nicht nachkommen wird. Sie hat weder Strafcharakter, noch darf sie dazu dienen, den Willen der Ausländerin/des Ausländers zu beugen, z. B. bei der Beschaffung von Passersatzdokumenten. Abschiebungshaft ist unzulässig, wenn die Sicherung der Abschiebung auch mit milderen Mitteln erfolgen kann.

Asylbewerber/-innen sind bis zum Abschluss des (Erst-)Asylverfahrens grundsätzlich nicht ausreisepflichtig; ihr Aufenthalt ist nach dem Asylverfahrensgesetz gestattet. Somit fehlt eine wesentliche Voraussetzung für die Anordnung von Abschiebungshaft – die vollziehbare Ausreisepflicht. Abweichendes gilt, wenn der Asylantrag aus der Haft heraus gestellt wurde und eine Entscheidung innerhalb von vier Wochen erfolgt.

Die mit der Anordnung von Abschiebungshaft verbundene Freiheitsentziehung stellt den stärksten Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen dar, die das deutsche Rechtssystem kennt. Damit ist stets auch eine besondere psychische Belastung der Betroffenen verbunden. Die Regierungsparteien SPD/SSW/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich mit Koalitionsvereinbarung 2012 – 2017 auf darauf verständigt sich auf Bundesebene für die Abschaffung der Abschiebungshaft einzusetzen (Rechtliche Grundlagen) bis zur Änderung der bundesgesetzlichen Vorgaben den Vollzug der Abschiebungshaft humanitär, sozial und medizinisch gerecht zu gestalten (Vollzug) sowie die Abschiebungshafteinrichtung (AHE) Rendsburg zu schließen und eine andere geeignete geschlossene Einrichtung zu schaffen (Unterbringung).

Zu diesem Zweck wurde eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) eingerichtet und mit der Prüfung der Aufträge betraut. In einem ersten Zwischenbericht kommt die IMAG zu dem Ergebnis, dass eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Instruments „Abschiebungshaft“ keine Mehrheiten finden dürfte, eine Initiative zu Maßnahmen zur Haftvermeidung dürfte eher Aussicht auf Erfolg haben. Letztlich ist und bleibt es der Souveränität des

Staates überlassen zu entscheiden, wer ein Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet genießt und wer nicht. Es ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit rechtsstaatlichen Handelns, die Ausreisepflicht durchzusetzen, wenn Einzelne ihrer Ausreisepflicht freiwillig nicht nachkommen.

Derzeit erarbeitet die IMAG Gesetzesänderungsvorschläge zur Vermeidung von Abschiebungshaft, einen Maßnahmenkatalog zur Aufenthaltsbeendigung unter Vermeidung von Abschiebungshaft sowie ein Konzept zur Förderung der freiwilligen Rückkehr.

Unterbringung

Aufgrund der stark gestiegenen Asylbewerberzahlen steht zurzeit die mengenmäßige Bewältigung des Flüchtlingszugangs – also die Versorgung der Schutzsuchenden mit Wohnraum – im Vordergrund. Die Landesregierung verliert dabei aber auch das Ziel der qualitativen Verbesserung der Flüchtlingsunterbringung nicht aus den Augen. Hinsichtlich der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum und der Gewährleistung angemessener Unterbringungsstandards befindet sich die Landesregierung in einem konstruktiven Dialog mit den Kommunen, den es fortzuführen und weiterzuentwickeln gilt.

Landesgruppe Schleswig-Holstein für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Wir haben in der letzten Wahlperiode die Zuwanderung von Fachkräften mit der Einführung der Blauen Karte EU, dem Visum zur Arbeitsplatzsuche und der Neufassung der Beschäftigungsverordnung, mit der auch die Zuwanderung von Fachkräften mit Berufsausbildung in Mangelberufen ermöglicht wird, deutlich erleichtert. Auch miteinreisende Familienangehörige erhalten sofortigen Arbeitsmarktzugang, außerdem wurden die Verfahren entbürokratisiert und beschleunigt. Die OECD ist vor diesem Hintergrund zu dem Ergebnis gekommen, dass Deutschland inzwischen zu den Ländern mit den günstigsten Zuwanderungsregelungen für Fachkräfte zählt.

Außerdem können alle Ausländer – ungeachtet ihrer Herkunft –, die sich rechtmäßig mit einem Aufenthaltstitel in Deutschland aufhalten, eine Arbeit aufnehmen, wenn sie einen Arbeitgeber finden. Lediglich bei Asylbewerbern und Geduldeten besteht noch

eine derzeit neun- bzw. zwölfmonatige Wartefrist und der Grundsatz, dass sie nur Arbeitsstellen antreten dürfen, für die kein EU-Bürger zur Verfügung steht. Im Koalitionsvertrag haben wir aber vereinbart, nun auch diese Wartefrist auf drei Monate zu verkürzen. Bei der Residenzpflicht wird die räumliche Beschränkung grundsätzlich auf das gesamte jeweilige Bundesland ausgeweitet. Außerdem wird künftig ein vorübergehendes Verlassen des Landes bis zu einer Woche möglich.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, die Willkommens- und Anerkennungskultur in unserem Land zu stärken. Dies fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und steigert zugleich die Attraktivität unseres Landes für ausländische Fachkräfte, die wir brauchen.

Für die Verbesserung der Willkommenskultur haben Ausländerbehörden eine Schlüsselfunktion inne. Viele Ausländerbehörden haben daher begonnen, den Dienstleistungscharakter für Migrantinnen und Migranten mehr in den Vordergrund zu stellen. Wir begrüßen diese Entwicklung, wollen sie mit den Ländern zusammen weiter stärken und werden Kommunen durch ein Beratungspaket und Schulungsangebote gezielt darin unterstützen.

Zur Willkommens- und Anerkennungskultur gehört die interkulturelle Öffnung von Staat und Gesellschaft. Wir setzen uns dafür in allen Lebensbereichen ein, insbesondere im Bereich des ehrenamtlichen Engagements (z. B. Feuerwehr, Rettungsdienste) und der Kultur, im Sport und im Gesundheits- und Pflegebereich.

Wir begreifen Vielfalt als Chance und werden deshalb die Charta der Vielfalt sowie den „Diversity“-Gedanken in der Wirtschaft und gemeinsam mit der Wirtschaft weiter stärken. Wir wenden uns gegen jede Form der Diskriminierung.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt die Forderung nach einer kritischen Überprüfung der aktuellen Einwanderungspolitik, nicht nur, aber auch im Hinblick auf den demografischen Wandel. Wir wollen die Residenzpflicht abschaf-

fen und die Unterbringung von AsylbewerberInnen verbessern. Wir setzen uns für die Abschaffung der Abschiebehaft ein. Zudem sind wir für eine Arbeitserlaubnis für Asylbewerber. Eine generelle Arbeitserlaubnis aber für alle Menschen weltweit – wie sie im Beschluss gefordert wird – würde sowohl unsere flüchtlingspolitischen Vorstellungen, als auch unser Vorschläge für eine sinnvolle Steuerung der Arbeitsmigration sprengen.

Britta Reimers, MdEP (FDP)

Generell gilt es zu sagen, dass Menschen sich – zumindest innerhalb eines Staates – uneingeschränkt bewegen können sollten und durch freie Wahl von Wohnsitz und Lebensmittelpunkt komplett selbst über ihr Leben bestimmen dürfen. Sicherlich ist in Betracht zu ziehen, dass dabei ein funktionierendes Sozial- und Verwaltungssystem erhalten werden muss, welches in der Lage ist, den ihm anvertrauten Menschen wirksam zu helfen und Lasten gleichmäßig zu verteilen. Dennoch ist es Tatsache, dass durch die Residenzpflicht, egal ob auf den Regierungsbezirk oder das Bundesland beschränkt, bürokratische Hürden existieren, die es Asylbewerbern und sogenannten Geduldeten erschweren, sich frei zu bewegen. Neben der Einschränkung der Bewegungsfreiheit muss man sich hier auch vor Augen führen, dass Menschen eventuell die richtige medizinische Versorgung untersagt wird, da sich der benötigte Arzt in einem Gebiet befindet, das nicht der jeweiligen Behörde zugehört. Auch familiäre Zusammenführung wird so unter Umständen unnötig bürokratisch erschwert. Daher spreche ich mich gegen die Residenzpflicht aus und unterstütze die Forderung nach einer Abschaffung dieser.

Auch begrüße ich die Forderung nach einer generellen Arbeitserlaubnis für Asylbewerber und Zuwanderer jeglicher Herkunft. Die Möglichkeit zu arbeiten, eröffnet einem Menschen die Chance, sich schneller in die Gesellschaft zu integrieren. Außerdem leistet er so selbst einen aktiven Beitrag für die Sozialsysteme und entlastet diese zusätzlich, indem er eigenständig für sein Einkommen sorgt. Daher sollten Asylbewerber und Zuwanderer jeglicher Herkunft schnellstmöglich Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.

JiL 27 NEU 1**17. Vollständiges Adoptionsrecht für homosexuelle Lebenspartnerschaften**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene für das vollständige Adoptionsrecht homosexueller Lebenspartnerschaften einzusetzen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Jegliche Diskriminierung von homosexuellen Menschen ist für uns inakzeptabel. Das Urteil zur steuerrechtlichen Gleichstellung ist aber auch für uns ein wichtiges Signal für Partnerschaften, da es zeigt, dass dauerhafte, verbindliche Beziehungen zweier Menschen gefördert werden. Dennoch gilt für uns, dass der besondere Schutz von Ehe und Familie, wie er im Grundgesetz steht, auch in der Zukunft bewahrt werden soll.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Entsprechend der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag auf Landesebene werden wir uns für die volle Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften einsetzen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Grüne stehen für die vollständige Gleichstellung von Schwulen und Lesben. Von Schleswig-Holstein aus sind Initiativen zur Angleichung der Regelungen bei der Eheschließung und im Rahmen des Einkommenssteuergesetzes ausgegangen. Auch beim Adoptionsrecht darf es keine Ungleichbehandlung geben. Wir werden uns im Bundesrat für die vollständige rechtliche Gleichstellung einsetzen, so wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP setzt sich für die vollständige Gleichstellung von homosexuellen Partnerschaften in allen Bereichen ein und hat bereits in mehreren Anträgen (siehe z. B. Drs. 18/939 (neu)), die auch durch den Landtag angenommen wurden, die Landesregierung aufgefordert, sich für die vollständige Gleichstellung, unter anderem im Adoptionsrecht, auf Bundesebene einzusetzen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Piratenfraktion unterstützt ohne Wenn und Aber eine vollständige Gleichstellung homosexueller Lebenspartnerschaften. Damit fordern wir selbstverständlich auch ein vollständiges Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Eltern mit Kinderwunsch. Dies ist für Piraten selbstverständlich, weil dies nicht nur unserer Überzeugung entspricht, homosexuelle Lebenspartnerschaften gleichzustellen, sondern auch ein wesentlicher Beitrag ist, Kinder in verschiedenen Familienformen aufwachsen zu lassen. Dieses gleichberechtigte Gestalten der Familie, und die Freiheit, Kinder zu erziehen, wird vom Grunde zu einer verständnisvolleren Gesellschaft, mehr Akzeptanz und Respekt führen. Dies ist für uns ein Weg zur Normalität, damit in Zukunft Fälle wie die des ehemaligen Fußballprofis Hitzlsperger keiner Schlagzeile mehr bedürfen, um diese Akzeptanz und diesen Respekt von der Öffentlichkeit einzufordern.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das gängige Familienbild hat sich, zu mindestens aus Sicht des SSW, in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Für uns ist nicht erst mit dem jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Homo-Ehe klar, dass wir endlich eine völlige Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften brauchen. Das Kindeswohl muss bei der Entscheidung darüber, wer unter welchen Bedingungen Kinder adoptieren darf, maßgeblich sein. Für den SSW kann ich hier nur sagen, dass wir nicht den leisesten Zweifel daran haben, dass homosexuelle Paare ihre Kinder ebenso fürsorglich und liebevoll erziehen, wie heterosexuelle. Wir meinen, dass es auch bei diesem Thema höchste Zeit ist, die Schlechterstellung homosexueller Paare zu beenden. Ein Werben für ein vollständiges Adoptionsrecht für homosexuelle Paare auf Bundesebene können wir daher nur unterstützen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Die Landesregierung setzt sich für die Gleichstellung im Adoptionsrecht ein (s. Koalitionsvertrag Z. 2137 f).

Landesgruppe Schleswig-Holstein für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion

In gleichgeschlechtlichen Partnerschaften werden Werte gelebt, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind. Deshalb haben wir uns im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, darauf hinzuwirken, dass bestehende Diskriminierungen von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften und von Menschen auf Grund ihrer sexuellen Identität in allen gesellschaftlichen Bereichen beendet werden. Rechtliche Regelungen, die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften schlechter stellen, werden wir beseitigen. Noch in diesem Jahr werden wir außerdem das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption umsetzen.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Wir wollen das Adoptionsverfahren weiterentwickeln, das Adoptionsvermittlungsgesetz modernisieren und die Strukturen der Adoptionsvermittlung stärken. Das Kindeswohl muss dabei immer im Vordergrund stehen.

Wir wollen die Möglichkeiten zur Adoption vereinfachen und die Begleitung und nachgehende Betreuung der Adoptiveltern verbessern.“ So haben es die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vereinbart. Das Thema „Vollständiges Adoptionsrecht“ ist für uns aber noch nicht durch. Die SPD-Bundestagsfraktion ist entschlossen, die Interpretationsspielräume und Chancen, die der Koalitionsvertrag bietet, zu nutzen. Für uns ist und bleibt klar: In dem Thema ist Bewegung, jetzt war gerade die 1. Lesung des Gesetzentwurfes und mit der Überweisung in die Bundestagsausschüsse fängt der Diskussionsprozess erst an. Und der ist mehr als offen, denn auch in der CDU-Fraktion werden erste Stimmen laut. Wünschenswert wäre, wir überzeugten die Union noch in dieser Legislaturperiode von diesem Vorhaben.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Wir setzen uns für die volle Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften mit der Ehe ein. Das Bundesverfassungsgericht sagt, „dass die behüteten Verhältnisse einer eingetragenen Lebenspartnerschaft das Aufwachsen von Kindern ebenso

fördern können wie die einer Ehe.“ Ungleichbehandlung ist diskriminierend, vor allem für die Kinder, die in gleichgeschlechtlichen Familien aufwachsen.

JiL 27/31 NEU NEU

18. Mehr Aufklärung zum Thema Pädophilie

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die fachliche Betreuung für Pädophilie flächendeckend auszubauen, um Kinder und Jugendliche vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

Um die Barriere für die Aufnahme einer Beratung so niedrig wie möglich zu halten, sollte der Ausbau von Beratungsstellen so weit vorangetrieben werden, dass ein flächendeckendes Angebot für die Betroffenen geschaffen wird. So soll Menschen mit pädophilen Neigungen geholfen werden, nicht straffällig zu werden.

Sexuelle Übergriffe müssen selbstverständlich strafbar bleiben.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist für die CDU-Fraktion eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Sowohl präventive Maßnahmen und eine konsequente Aufklärung, als auch eine intensive Betreuung im Falle von erfolgten Übergriffen müssen gewährleistet sein. Wichtig ist insbesondere, dass Kinder bereits in frühen Jahren für bestehende Gefahren sensibilisiert werden und lernen, wie sie sich in für sie kritischen Situationen verhalten sollten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die SPD-Landtagsfraktion geht – nicht nur auf sexuelle Gewalt bezogen – Prävention vor reiner Schadensbegrenzung. Nur so können menschliche Tragödien verhindert werden. Wir begrüßen daher, dass „Jugend im Landtag“ sich des sensiblen Themas der Pädophilie angenommen hat. Menschen mit pädophilen Neigungen muss die Möglichkeit zur Verfügung stehen, sich anonym beraten und gegebenenfalls therapieren zu lassen.

In Schleswig-Holstein gibt es zur Prävention von Pädophilie bereits Beratungs- und Hilfsangebote – von Selbsthilfegruppen bis hin zum Projekt „Kein Täter werden“, das am UKSH angesiedelt ist. Wir werden prüfen, inwieweit die bestehenden Angebote ausrei-

chend sind und ob es Unterversorgungen bei den Präventionsangeboten zum Thema Pädophilie gibt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Pädophilie ist kein Kavaliersdelikt. Das ist für uns eindeutig. Wer sich an Minderjährigen unter 16 Jahren sexuell vergeht, begeht eine Straftat und muss sich den Konsequenzen stellen. Pädophilie kann eine Krankheit sein, die behandelt werden muss. Wir unterstützen Angebote für Opfer und Täter bzw. Menschen, die nicht Täter werden wollen. Das Präventionsprojekt „Kein Täter werden“ ist bundesweit erfolgreich und muss erhalten bleiben.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Institut für Sexualmedizin und Forensische Psychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Schleswig-Holsteins (UKSH) führt das Projekt „Kein Täter werden“ durch. Das Projekt dient der Primärprävention zur Verhinderung sexueller Übergriffe auf Kinder. Das Angebot richtet sich an Männer mit pädophilen Neigungen, bevor diese durch Kindesmissbrauch straffällig werden. Dieses Projekt wird aus dem Landeshaushalt jährlich mit 90 000 Euro unterstützt. Das Projekt verfügt über eine Internetpräsenz, über die sich Betroffene anonym an deutschlandweit sieben Beratungsstellen vermitteln lassen können. In Kiel wird die Beratung durch fachlich qualifizierte Mitarbeiter des UKSH geleistet. Ein weiterer Ausbau der Beratung in der Fläche in Schleswig-Holstein (deutschlandweit ist das hingegen zu prüfen) scheint aus Sicht der FDP nicht zielführend zu sein, da hohe qualitative Anforderungen an die Beratung gestellt werden müssen und der Erstkontakt über Internet oder Telefon ausreichend scheint. Gleichwohl muss evaluiert werden, ob das Projekt selbst ausreichend finanziell unterlegt ist, um die Anfragen angemessen bearbeiten zu können. Weiterhin ist das von der Landesregierung aufgelegte „Kieler Sicherheitskonzept Sexualstraftäter“ (KSKS) fortzuführen, um die Betreuung von verurteilten Sexualstraftätern zu gewährleisten und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gerecht zu werden.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Piraten teilen die Forderung nach einer Ausweitung von Therapieangeboten. Es ist ein Missstand, dass etwa die Berliner Charité lange Zeit nur etwa der Hälfte der pädophilen Menschen, die eine Therapie wünschten, einen Therapieplatz anbieten konnte. Es besteht ein Missverhältnis zwischen den strafrechtlichen, meist zu spät kommenden Anstrengungen gegen Kindesmissbrauch und den spärlichen und unterfinanzierten präventiv wirkenden Beratungs- und Behandlungsangeboten. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen muss jeder pädophile Mensch zeitnah eine Therapie in Anspruch nehmen können. In Anbetracht der gesellschaftlich häufigen Stigmatisierung oder Verteufelung von Menschen mit pädophiler Neigung kann auch eine Behandlung des Themas im Schulunterricht sinnvoll sein. So wird langfristig Verständnis dafür geschaffen, dass Menschen mit pädophiler Neigung hilfsbedürftig sind, was auch dazu beiträgt, dass es Betroffenen leichter fällt, sich Hilfe zu suchen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Landespolizei hat in Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen ein Informationsprogramm zur schulischen Prävention von sexuellem Missbrauch an Schülerinnen und Schülern erarbeitet. Dort werden sämtliche Themen von gezielter Wachsamkeit bis hin zur Selbstverteidigung für Schülerinnen und Schülern abgedeckt. Der SSW sieht in diesem Programm einen Ansatzpunkt, für ein zeitgemäßes und flächendeckendes Aufklärungsprogramm. Wie sich eine niedrige Barriere für eine Aufnahme zur Beratung darstellen soll, ist aus unserer Sicht fraglich. Darüber hinaus ist es fraglich, ob ein Ausbau der Beratungsstellen den gewünschten Effekt erzielen kann. Das Thema Pädophilie und Aufklärung ist äußerst komplex. Wie das Land in Zukunft mit diesem Themenkomplex umgehen sollte, darüber besteht noch Beratungsbedarf.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Prävention und Intervention bei sexuellem Kindesmissbrauch war und ist in Schleswig-Holstein seit mehr als zwei Jahrzehnten fester Bestandteil präventiver Kinderschutzkonzepte öffentlicher und freier Träger.

Ziele sind es, Fachkräfte zu qualifizieren, Öffentlichkeit zu sensibilisieren, Kinder und Jugendliche zu informieren.

Neben den drei Kinderschutz-Zentren in Lübeck, an der Westküste und in Kiel gibt es eine Vielzahl gerade auf den sexuellen Kindesmissbrauch spezialisierter Fachberatungsstellen wie „WENDEPUNKT“ im Kreis Pinneberg, „WAGEMUT“ in Flensburg oder das landesweit in der schulischen Prävention aktive Fortbildungsinstitut des Vereins „PETZE“.

Seit 1993 arbeitet die landesweite Informations- und Fortbildungsstelle des Kinderschutzbundes Schleswig-Holstein integriert in Kinderschutzthemen zur Prävention sexueller Gewalt. Die sexualpädagogische Präventionsarbeit der Beratungsstellen von pro familia leistet ebenso einen Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch.

In den Mädchentreffpunkten in Schleswig-Holstein sind Präventionsangebote selbstverständlicher Bestandteil der alltäglichen pädagogischen Arbeit.

Im Mittelpunkt der Präventionsarbeit zur Bekämpfung sexuellen Kindesmissbrauchs der Landesregierung steht die Qualifizierung und Sensibilisierung pädagogischer Fachkräfte und erwachsener Bezugspersonen, Personal aus dem Justiz- und Gesundheitsbereich und die Förderung spezifischer Projektvorhaben wie 2013 die Unterstützung der Präventionskampagne „Trau Dich“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und des Projekts „Aktiver Kinderschutz im Sport“ des schleswig-holsteinischen Kinderschutzbundes und der Sportjugend.

Im Rahmen dieser Maßnahmen wird selbstverständlich sachgerecht, zielgruppen- und altersgerecht über Pädophilie; Hebephilie und Pädosexualität informiert.

Das Justizministerium fördert seit Anfang 2009 das Projekt „Prävention pädophil motivierten sexuellen Kindesmissbrauchs im Dunkelfeld in Schleswig-Holstein“ mit jährlich 90.000,00€. Das Präventionsprojekt ist ein anonymes und kostenloses Beratungs- und Therapieangebot, das Schweigepflicht garantiert.

Das bisher in der Sexualmedizin des UKSH angesiedelte Projekt wird ab 2014 im Rahmen des neu gegründeten Institutes für Sexualmedizin, Forensische Psychiatrie und Psychotherapie im Zentrum für Integrative Psychiatrie fortgesetzt.

Das Ziel des Projektes ist es, Männern, die auf Kinder gerichtete sexuelle Impulse verspüren und über ein entsprechendes Problembewusstsein verfügen, die Möglichkeit zu geben, eine kostenfreie und anonyme Behandlung zu bekommen. Durch die fachgerechte sexualmedizinische Behandlung soll es den Männern ermöglicht werden, ihre sexuellen Impulse zu kontrollieren und dadurch sexuelle Übergriffe auf Kinder vermieden werden.

Es werden ebenfalls Männer aufgenommen, die in der Vergangenheit bereits wegen sexuellen Kindesmissbrauchs angezeigt und/oder rechtskräftig verurteilt wurden, wenn diese die gegebenenfalls verhängte Strafe verbüßt haben und nicht mehr unter Aufsicht eines Bewährungshelfers stehen.

Das Besondere an diesem Projekt ist der hohe fachliche sexualmedizinische Standard, die Kostenfreiheit und Anonymität. Diese drei Merkmale sind aus der Erfahrung der letzten Jahre essentielle Komponenten in diesem Projekt, um die Skepsis und Schwellenangst der zu behandelnden Männer zu überwinden. Das Projekt leistet eine breite Öffentlichkeitsarbeit z. B. in Form von Interviews in Hörfunk, Fernsehen und in den Printmedien. Ein Informations-Faltblatt des Instituts für Sexualmedizin liegt in Praxen und in psychosozialen Beratungsstellen aus.

Das Projekt ist neben Berlin, Regensburg, Leipzig, Hannover, Hamburg und Stralsund Teil des Netzwerkes „Kein Täter werden“ (www.kein-taeter-werden.de).

Auch niedergelassene Psychotherapeuten und -therapeutinnen können mit entsprechender sexualmedizinischer Spezialisierung Beratung leisten. Diese Angebote können unter ArztFindex der Ärztekammer Schleswig-Holstein und der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein gefunden werden.

Sönke Rix MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Aufklärung und Prävention hat für die SPD-Bundestagsfraktion einen hohen Stellenwert. Das gilt nicht nur aber auch für das Thema Pädophilie. Wir begrüßen daher, dass auch Jugend im Landtag sich diesem sensiblen Thema annimmt.

Es stehen Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen zur Verfügung, an die sich Menschen mit pädophilen Neigungen wenden

können. Diese sind notwendig und unterstützenswert. Zudem gibt es das in der Charité angesiedelte Projekt „Kein Täter werden“, das auch auf Länderebene „Nachahmer“ gefunden hat.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Aufgrund der Länderzuständigkeit verweisen wir an dieser Stelle auf die Stellungnahme der Grünen Landtagsfraktion.

JiL 27 NEU 2

19. Legalisierung von Medikamenten mit Inhaltsstoffen der Cannabis-Pflanze

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für eine Legalisierung von Medikamenten mit Inhaltsstoffen der Cannabis-Pflanze auf Bundesebene einzusetzen, denn diese Medikamente sind meist wirkungsvoller und mit weniger Nebenwirkungen als ihre pharmazeutischen Entsprechungen behaftet. So soll es Patienten mit ärztlichem Rezept möglich sein, Medikamente mit Cannabis-Wirkstoffen zu erhalten.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Möglichkeit, Medikamente mit den Inhaltsstoffen der Cannabis-Pflanze zu beziehen, besteht bereits seit dem Jahre 2011. Voraussetzung hierfür ist ein Betäubungsmittelrezept des behandelnden Arztes. Für „Rauschzwecke“ muss unserer Ansicht nach Cannabis auch weiterhin verboten bleiben.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Hersteller von Medikamenten müssen im Zulassungsverfahren Studien vorlegen, die Zusatznutzen und -wirkungen eines neuen Medikamentes nachweisen, um eine Neuzulassung zu erreichen. Grundsätzlich ist es in Deutschland daher bereits möglich, Medikamente mit Cannabis-Wirkstoffen zuzulassen und ärztlich zu verschreiben, wenn dies medizinisch indiziert ist. Seit 2011 sind die ersten entsprechenden Medikamente auf dem Markt. Somit unterscheiden sich cannabishaltige Wirkstoffe im Zulassungs- und Verschreibungsverfahren nicht von anderen Wirkstoffen.

Für uns ist wichtig, dass die Medikation auf den Patienten zugeschnitten und individuell den bestmöglichen Therapieerfolg er-

zielt. Daher sollte die Bewertung, ob ein Medikament für den Patienten im Einzelfall geeignet ist, dem ärztlichen Urteil vorbehalten bleiben.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Eine ärztlich überwachte Therapie mit Cannabis kann in Deutschland gegenwärtig auf zwei Wegen erfolgen. Zum einen können mittels eines ärztlichen Betäubungsmittelrezepts der Cannabiswirkstoff Dronabinol (THC), der synthetische THC-Abkömmling Nabilon und ein Cannabisextrakt als Fertigarzneimittel verschrieben werden. Andererseits kann eine medizinische Verwendung von Cannabis in Form von Cannabiskraut erfolgen. Dieses bedarf allerdings einer Ausnahmegenehmigung nach § 3 Abs. 2 des Betäubungsmittelgesetzes (BtmG). Wir halten es für sinnvoll, auf eine Ausweitung der medizinischen Einsatzmöglichkeiten und eine Vereinfachung des Verschreibungsverfahrens von Cannabismedikamenten hinzuwirken.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist bereits geltende Rechtslage, dass Schmerzpatienten Cannabis zur Therapie einsetzen können. Bei der Bundesopiumstelle können entsprechende Anträge gestellt werden. Über eine ausgewählte Apotheke kann dann Cannabis bezogen werden.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Piratenpartei Deutschland steht für eine repressionsfreie Drogenpolitik und will ein Ende der gescheiterten Prohibition. Wir lehnen die heutige, wissenschaftlich nicht haltbare Unterscheidung in legale und illegale Stoffe ab und fordern die objektive Bewertung und Handhabung aller psychoaktiven Substanzen alleine anhand ihres Gefahrenpotentials. Die derzeitige nicht faktenbasierte Bevormundung Erwachsener beim verantwortungsvollen Umgang mit Rausch- und Genussmitteln widerspricht der Grundüberzeugung der Piraten und unserem Verständnis einer mündigen Gesellschaft. Die bisherige Kriminalisierung der Konsumenten muss beendet und der damit verbundene Schwarzhandel durch kontrollierte Erwerbsstrukturen ersetzt werden. So ergeben sich dann Rahmenbedingungen, die – anders als heute – viele

Probleme beseitigen, die alleine auf Grund von gefährlichen Beimischungen und mangelnder Hygiene entstehen.

Die Piraten sprechen sich ausdrücklich für sinnvolle und notwendige Gesetze oder Verordnungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen aus. Jeder soll sich der Verantwortung bewusst sein, Kinder und Jugendliche umfassend und faktenbasiert über die Gefahren des Rauschmittelkonsums zu informieren. Ein wirksamer Jugendschutz kann nachweislich nicht durch Reglementierung und Verbote erreicht werden. Stattdessen muss ein offener, sachlicher Umgang mit dem Thema in Form umfangreicher Aufklärung in Schulen und Freizeiteinrichtungen gesetzliche Regelungen ergänzen. Ein bereits im Kindesalter gezielt vermitteltes selbstbestimmtes Verhalten ist der beste Weg, diesen Herausforderungen und Reizen charakterstark zu begegnen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dass eine Therapie mit Cannabis bei Erkrankungen des Nerven- oder Immunsystems und des Bewegungsapparates sinnvoll sein kann, ist schon seit langem erwiesen. Experten weisen auch darauf hin, dass Menschen mit Multipler Sklerose, Aids oder auch Patienten mit Tourette-Syndrom von Cannabis profitieren können. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung der Jugend im Landtag absolut nachvollziehbar und unterstützenswert. Wir werden den Beschluss daher gerne zum Anlass nehmen, um dieses Thema mit unseren Partnern zu erörtern um gegebenenfalls auf Bundesebene aktiv zu werden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für eine Legalisierung von Medikamenten mit Inhaltsstoffen der Cannabis-Pflanze auf Bundesebene einzusetzen, denn diese Medikamente sind meist wirkungsvoller und mit weniger Nebenwirkungen als ihre pharmazeutischen Entsprechungen behaftet. So soll es Patienten mit ärztlichem Rezept möglich sein, Medikamente mit Cannabis-Wirkstoffen zu erhalten.

Der Verkehr mit Betäubungsmitteln und Grundstoffen ist im Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und den dazu erlassenen Verordnungen (BtM-Außenhandelsverordnung, BtM-Binnenhandelsverordnung,

BtM-Verschreibungsverordnung) sowie in den Verordnungen (EG) Nrn. 273/2004, 111/2005 und 1277/2005 und dem sie ergänzenden Grundstoffüberwachungsgesetz (GÜG) geregelt. Aus diesen Vorschriften ergeben sich die Aufgaben der Bundesopiumstelle des Bundesinstituts für Arzneimittel (BfArM).

Die Abgrenzung der Betäubungsmittel, die für die Verschreibung durch den Arzt in Betracht kommen, ist durch drei Anlagen zum BtMG gekennzeichnet:

- Anlage I enthält die nicht verkehrsfähigen Betäubungsmittel, für die das BfArM nur ausnahmsweise Verkehrserlaubnisse zu wissenschaftlichen oder anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken erteilen kann. Sie sind nicht verschreibungsfähig. Zur Anlage I gehören u. a. auch Cannabis Pflanzen und Pflanzenteile sowie festgelegte Strukturvarianten der Tetrahydrocannabinole, die Inhaltsstoffe der Cannabispflanze. Ausgenommen davon sind Cannabis-Zubereitungen, die als Fertigarzneimittel zugelassen sind.
- Anlage II enthält verkehrsfähige, aber nicht verschreibungsfähige Betäubungsmittel.
- Anlage III umfasst Betäubungsmittel, die sowohl verkehrsfähig wie verschreibungsfähig sind. Hierzu zählt eine Strukturvariante der Tetrahydrocannabinole, das Dronabinol. Dronabinol ist der internationale Freiname für Delta-9-Tetrahydrocannabinol (THC). Zur Anlage III gehören außerdem Cannabis-Zubereitungen, die als Fertigarzneimittel zugelassen sind.

Der Arzt kann Betäubungsmittel verordnen, die in der Anlage III zum BtMG gelistet sind. Auf dieser Basis besteht schon jetzt eine Versorgungsmöglichkeit mit Cannabiszubereitungen bzw. Cannabis-Wirkstoffen.

Seit Mitte 2011 ist in Deutschland das erste zugelassene Fertigarzneimittel mit Cannabisextrakt auf dem Markt: Sativex® ist ein Spray, das in die Mundhöhle gesprüht wird, von wo der Wirkstoff rasch ins Blut übertritt. Das Arzneimittel ist für Kranke mit multippler Sklerose gedacht und soll helfen, die oft schmerzhaften Verkrampfungen (Spastik) zu lindern. Darüber hinaus haben Ärzte die Möglichkeit, den Wirkstoff Dronabinol in Rezepturanfertigungen zu verschreiben.

Aus fachlicher Sicht ist aufgrund der aktuellen Rechtslage eine Versorgung mit Cannabis-Wirkstoffen bzw. Cannabiszubereitungen gesichert.

Eine Änderung der Auflistung weiterer Cannabiswirkstoffe von Anlage I nach Anlage III des BtMG kann nur durch die Bundesregierung per Rechtsverordnung gemäß § 1 Abs. 2 BtMG nach Anhörung von Sachverständigen erfolgen. In der Rechtsverordnung können einzelne Stoffe oder Zubereitungen ganz oder teilweise von der Anwendung dieses Gesetzes oder einer auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung ausgenommen werden, soweit die Sicherheit und die Kontrolle des Betäubungsmittelverkehrs gewährleistet bleiben. Die Bewertung einer ausreichenden Sicherheit und Kontrolle liegt in der Zuständigkeit des Sachverständigenausschusses beim BfArM und nicht beim Land SH.

Landesgruppe Schleswig-Holstein für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Wir teilen das Anliegen, bei schwerkranken Patientinnen und Patienten die Versorgung mit cannabishaltigen Arzneimitteln zu verbessern.

Cannabis ist allerdings eine berauschende Substanz, deren Konsum grundsätzlich gesundheitsgefährdend ist. Cannabis als Arzneimittel muss also auch stets im Kontext der Verhinderung von Missbrauch gesehen werden. Dieser Spagat, auf der einen Seite ausreichend Möglichkeiten vorzuhalten, Schmerzen zu lindern und trotzdem Missbrauch zu verhindern, gelingt unseres Erachtens am besten mit Fertigarzneimitteln. Die Versorgung mit diesen ist legal und sollte verbessert werden. Fertigarzneimittel bieten außerdem die Sicherheit, dass die im Rahmen des Zulassungsverfahrens nach den Vorschriften des Arzneimittelrechts eine standardisierte Qualität haben. Deren Wirksamkeit in einer Indikation wurde über entsprechende klinische Studien nachgewiesen. Andere Anwendungsformen haben diese standardisierte Qualität nicht und sind aus unserer Sicht abzulehnen.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Legalisierung von Medikamenten mit Inhaltsstoffen der Cannabis-Pflanze ist eine wichtige Frage im großen Themenkomplex „Cannabiskonsum“. Wissenschaftliche Untersuchungen kommen immer wieder zu unterschiedlichen Beurteilungen der Wirkung von Cannabis. Cannabiskonsum darf nicht bagatellisiert werden, sollte aber auch nicht dämonisiert werden. Gerade im medizinischen Bereich wird zunehmend auf die positive Wirkung von Cannabis hingewiesen. Cannabis wirkt u. a. entzündlich, schmerzlindernd und appetitfördernd. Seit 2011 sind Medikamente mit Inhaltsstoffen der Cannabis-Pflanze auf dem Markt. In der Regel müssen diese auf einem Betäubungsmittelrezept verschrieben werden, d. h. der Patient muss zunächst einen Antrag bei der Bundesopiumstelle einreichen, erst dann kann er legal das Medikament beziehen. Sativex, ein Spray zur Anwendung bei Multipler Sklerose, stellt die Ausnahme dar, es kann legal ohne vorherigen Antrag vom Arzt verschrieben werden. Diese Möglichkeit muss auch auf andere Medikamente ausgeweitet werden. Allerdings darf mit Cannabis nicht leichtsinnig umgegangen werden. Deshalb sind intensive Tests bei der Zulassung der Medikamente ebenso erforderlich, wie die Verschreibung des Medikaments durch den Arzt, der im Einzelfall entscheiden muss, ob ein Medikament mit dem Inhaltsstoff Cannabis zur Heilung sinnvoll ist.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Cannabis bei schweren Erkrankungen wie HIV, Multiple Sklerose, chronischen Schmerzen, Epilepsie und Krebs Linderung bewirken kann. Deshalb fordern Bündnis 90/Die Grünen, allen betroffenen Patientinnen und Patienten den Zugang zu einer Cannabismedikation zu ermöglichen. Unsere Bundestagsfraktion hat im Jahr 2011 einen entsprechenden Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht. Dieser wurde leider von CDU/CSU und FDP abgelehnt. Wir werden uns weiter für die notwendigen Änderungen im Betäubungsmittel- und im Krankenversicherungsrecht einsetzen.

JiL 27/28 NEU**20. Keine Abschiebung junger Menschen**

Das Innenministerium Schleswig-Holsteins wird aufgefordert, sich auf Landesebene und in der Innenministerkonferenz dafür einzusetzen, dass junge Menschen bzw. junge Erwachsene unter 21 Jahren und ihre Familien nicht abgeschoben werden können. Genauso wie für die Integration der jungen Menschen und ihrer Familien muss es eine feste rechtliche Grundlage dafür geben. Diese sollte auf Landes- und nach Möglichkeit auch auf Bundesebene geschaffen werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion tritt für eine humanitäre Flüchtlings- und Asylpolitik ein. Dies bedeutet auch, dass bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht humanitäre Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Daher sind eine sorgfältige Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen und eine Abwägung im Einzelfall erforderlich.

Das generelle Verbot der Rückführung von Personen unter 21 Jahren sowie von deren Familien ist nicht geboten.

Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass der Kontakt der Polizei zu den Menschen erhalten bleibt. Denn gerade dieser Kontakt schafft das erforderliche Vertrauen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir sehen ebenfalls in der Abschiebung von jungen Menschen ein großes humanitäres Problem und werden uns auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass in diesen Fällen mehr Möglichkeiten für die Gewährung eines humanitären Bleiberechts geschaffen werden, wenn andere Möglichkeiten eines gesicherten Aufenthaltes nicht in Frage kommen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Für Grüne ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche besonderen Schutz im Asylverfahren bekommen. Es kann nicht sein, dass die Kinder und Jugendlichen für allzu nachvollziehbare falsche Angaben ihrer Eltern bei der Einreise dauerhaft bestraft werden. Die Identitätstäuschung der Eltern darf nicht den Kindern zugerechnet oder als fehlende Mitwirkung ausgelegt werden. Die auf schles-

wig-holsteinische Initiative hin neu geschaffene Bleiberechtsregelung für Jugendliche ist ein guter erster Schritt. Sie orientiert sich allerdings noch sehr an Nützlichkeitsparametern und öffnet einer Interpretation der Ausländerbehörden viel Spielraum, z. B. über unbestimmte Rechtsbegriffe wie „positive Integrationsprognose“. Gerade die Lebensunterhaltssicherung ist im Zusammenhang mit den noch bestehenden Arbeitsmarktverboten für viele Familien ein Problem. Auf keinen Fall dürfen Kinder und Jugendliche in Abschiebehaft genommen werden. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge müssen besonderen Schutz der Jugendämter erfahren. Die Integrationschancen für junge Flüchtlinge wollen wir besonders in den Blick nehmen. Dazu gehört, das Sprach- und Bildungsangebot auszubauen und Unterstützung zu leisten – von einer geeigneten Unterkunft bis zu einem Abschiebeverbot.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Generell kann jungen, minderjährigen geduldeten Ausländern, die in Deutschland geboren oder vor der Vollendung ihres 14. Lebensjahres eingereist sind, eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25a Aufenthaltsgesetz erteilt werden. Nach Ablauf der Aufenthaltserlaubnis kann die Behörde den Verbleib des Ausländers gemäß § 60a Absatz 2 Aufenthaltsgesetz weiter dulden. Die FDP vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass in begründeten Einzelfällen von einer Abschiebung abzusehen ist, unabhängig vom Alter der Person.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Piraten unterstützen diesen Ansatz. Wir setzen uns dafür ein, dass die Landesregierung alle Spielräume nutzt, um Abschiebungen Jugendlicher zu verhindern. Hierzu gehört auch die Schließung des Abschiebegefängnisses in Rendsburg, wenn sie nicht dazu führt, dass die Abschiebehaft unter noch schlechteren Bedingungen vollzogen wird. Die Koalition hat die Schließung in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, aber noch nicht umgesetzt. Auch die EU-Gesetzgebung spielt eine Rolle. Wir erwarten den Bericht der Kommission über die Umsetzung der EU-Rückführungsrichtlinie in den kommenden Wochen und werden die Thematik dann wieder aufgreifen. Darüber hinaus hat sich der Landtag da-

für ausgesprochen, Jugendlichen mehr Integrationsmöglichkeiten (Sprachkurse, Zugang zu Bildung etc.) anzubieten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Flüchtlinge – und zwar unabhängig von Familienstatus und Alter – leben bei uns teilweise am Rand der Gesellschaft und mit der ständigen Furcht vor Abschiebung. Das wollen wir ändern. Faktisch sind die Ausrichtungsmöglichkeiten in der Abschiebepolitik auf Landesebene begrenzt. Nichtsdestotrotz setzen wir uns dafür ein, dass diejenigen, die dauerhaft in der Bundesrepublik leben, auch das Recht bekommen, bleiben zu dürfen. Die Küstenkoalition wird sich auf Bundesebene für eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung einsetzen, die für alle Menschen gilt, unabhängig vom Alter, Geschlecht oder Familienstatus.

Innenministerium

Die aufenthaltsrechtliche Situation ausländischer Kinder und Heranwachsender, die sich nach der Einreise in der Bundesrepublik oftmals besonders schnell in die schulischen und gesellschaftlichen Systeme integrieren, steht seit mehreren Jahren im Focus auch der politischen Diskussionen und Entscheidungen. Sämtliche Bleiberechtsregelungen, die seit 1996 wiederkehrend das Ausländer- und Aufenthaltsrecht ergänzen – aber auch die gesetzliche Altfallregelung aus 2007 –, waren geprägt von der Erkenntnis, dass sich Familien mit Kindern offensichtlich besonders schnell integrieren. Deshalb waren für Familienverbände die Anforderungen an Vor-Aufenthaltszeiten stets geringer, als für Personen ohne Kinder.

Im Jahr 2011 ist es erstmals gelungen, die besondere Integrationsfähigkeit von Jugendlichen und Heranwachsenden durch eine gesonderte Erteilungsgrundlage für einen Aufenthaltstitel im Aufenthaltsgesetz zu verankern: Gem. § 25a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) kann gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden unter erleichterten Bedingungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn sie u. a. vor Vollendung des 14. Lebensjahres eingereist sind und den Antrag vor Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt haben. Bei minderjährigen Antragstellern kann unter be-

stimmten Voraussetzungen auch den Eltern und minderjährigen Geschwistern ein abgeleitetes Aufenthaltsrecht erteilt werden. Schleswig-Holstein hat ergänzend zu § 25a AufenthG Ende 2011 einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht, der – unabhängig von Altersbeschränkungen – die Einführung eines neuen stichtagsunabhängigen Aufenthaltstitels vorsah, der bei dem Nachweis einer nachhaltigen Integration erteilt werden können sollte. Dieser Vorschlag wurde in der Folge intensiv diskutiert und weiterentwickelt – schließlich gelang es im Frühjahr 2013 im Bundesrat einen Beschluss über eine Mehrländerantrag herbeizuführen, der von Hamburg ebenfalls in den Bundesrat eingebracht und dem mehrere Länder – u. a. Schleswig-Holstein – beigetreten waren. Dieser Mehrländerantrag basiert auf der Idee aus Schleswig-Holstein und hat diese insb. im Hinblick auf integrierte Jugendliche und Heranwachsende noch weiterentwickelt. Der Bundestag hat diesen Bundesratsantrag jedoch im Juni 2013 abgelehnt. In dem aktuellen Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist jedoch eine Passage enthalten, die auf die Einführung einer Regelung zur Erteilung eines Aufenthaltstitels bei nachhaltiger Integration abzielt und den o. g. Mehrländerantrag damit wieder aufgreift. Sofern dieses Vorhaben in ein Gesetzesvorhaben umgesetzt wird, sollte ein weiterer Schritt gelingen, der besonderen Integrationsfähigkeit junger Menschen Rechnung zu tragen. Allerdings wird es auch zukünftig Fallkonstellationen geben, wo etwa durch das Fehlverhalten der in familiärer Gemeinschaft mit Jugendlichen lebenden Erwachsenen in den aufenthaltsrechtlichen Verfahren die Erteilung eines Aufenthaltstitels und damit einer Aufenthaltsperspektive für junge Menschen nicht realisierbar sein wird.

Landesgruppe Schleswig-Holstein für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Seit 2011 haben gut integrierte geduldete Jugendliche und Heranwachsende und deren Familienangehörigen die Möglichkeit, ein Bleiberecht in Deutschland zu erhalten. Bei Ausreisepflichtigen hat zunächst jeder Betroffene die Gelegenheit, freiwillig auszureisen, bevor es zu einer Abschiebung, d. h. der zwangsweisen Durchsetzung der Ausreisepflicht kommt. Nur wenn dies nicht geschieht und wenn dem Ausländer unter gar keinem Gesichtspunkt,

also auch nicht humanitär, ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zusteht, wird die Ausreisepflicht auch zwangsweise vollzogen. Bei Kindern und Jugendlichen wird in diesem Zusammenhang besonders vorsichtig vorgegangen. Letztlich bleibt es aber dabei, dass zur sinnvollen Steuerung von Zuwanderung und auch um die Akzeptanz der legal Zugewanderten und humanitär Schutzbedürftigen zu stärken, auch das Recht der Aufenthaltsbeendigung durchgesetzt werden muss. Eine allgemeine Aussetzung der Abschiebung für junge Menschen ungeachtet der Umstände im Einzelfall kann es daher nicht geben.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Menschen fliehen vor persönlicher Verfolgung, Diskriminierung, vor der Gewalt von Bürgerkriegen, vor Hunger und Naturkatastrophen. Die wenigsten Menschen wollen ihre Heimat verlassen. Wir müssen daran mitwirken, dass sie auf der Suche nach einem menschenwürdigen, erfüllten Leben nicht auf das Verlassen ihres Landes als Ausweg angewiesen sind.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten treten dafür ein, dass wir allen, die zu uns kommen, zuhören und sie mit Respekt und Würde behandeln, egal, ob sie als Asylsuchende, Bürgerkriegsflüchtlinge oder als so genannte Armutsflüchtlinge zu uns kommen. Wir müssen allen ein unvoreingenommenes, würdiges und faires Anerkennungsverfahren ermöglichen. Sie machen ein Menschenrecht geltend, das stets sorgfältig geprüft werden muss. Und das unabhängig vom Alter.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert kein generelles Abschiebeverbot für junge Menschen bzw. junge Erwachsene unter 21 Jahren und ihre Familien. Denn das würde in der Praxis eine de facto Bleiberechtsregelung für alle Einwanderungsfamilien bedeuten. Wir setzen uns dafür ein, dass Familien nicht getrennt abgeschoben werden, dass also a) weder unbegleitete Minderjährige noch b) Kinder ohne ihre Eltern noch c) Eltern ohne ihre Kinder unser Land zwangsweise verlassen müssen (BT-Drs. 17/2138).

JiL 27/33

21. Erhalt der Polizeistellen im ländlichen Raum

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, die Polizeistellen im ländlichen Raum zu erhalten, weiter auszubauen und den bisher vom Innenministerium geplanten Abbau zu annullieren.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion setzt sich bereits dafür ein, dass die Präsenz der Polizei auch in der Fläche erhalten bleibt. Sicherheit muss im ländlichen Raum genauso gewährleistet sein, wie im städtischen Bereich. Polizeifreie Zonen darf es in Schleswig-Holstein nicht geben. Ebenso wenig darf das Maß an Sicherheit vom Wohnort der Menschen abhängen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit auch im ländlichen Raum hat für uns oberste Priorität. Die SPD-Landtagsfraktion wird sich daher auch weiterhin dafür einsetzen, dass die polizeiliche Präsenz in der Fläche erhalten bleibt und die Polizei im ländlichen Raum gut aufgestellt ist. Wir werden hierbei jedoch nicht gegen den Rat der Fachleute aus der Landespolizei handeln, wenn diese die Zusammenfassung kleiner Polizeistationen zu größeren Einheiten aus polizeifachlicher Sicht empfehlen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Die Polizeistellen im ländlichen Raum auszubauen ist politisch und fachlich nicht sinnvoll. Den Einsparvorgaben der Schuldenbremse müssen alle Verwaltungsteile gerecht werden, um kommende Generationen zu entlasten und eine effektive Landesverwaltung entlang der Aufgaben zu gewährleisten. Dazu muss auch die Polizei ihren Beitrag leisten. Der seit langem beschlossene Abbaupfad kann daher nicht aufgegeben werden. Durch Zusammenlegung der Dienststellen erhöht man die Sicherheit für die BeamtInnen und die Ansprechbarkeit für die BürgerInnen. Mit den Regionalleitstellen ist gewährleistet, dass auch im ländlichen Raum niemand lange auf die Polizei warten muss. Auch die Kriminalstatistiken begründen keinen Abbaustopp oder eine Wiederaufstockung der regionalen Polizeistellen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Zusammenlegung von Polizeidirektionen führt dazu, dass sich die Einsatzgebiete für die Polizeikräfte vergrößern. Damit verlängern sich zwangsläufig auch die Anfahrtswege sowie -dauer zu den Einsatzorten. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Einsatzleistung der Polizei, eben dann zur Stelle zu sein, wenn es die Situation verlangt, wird durch die Zusammenlegung nicht gestärkt. Vielmehr hat der Rückzug der Polizei aus der Fläche gravierende Folgen für das Sicherheitsgefühl der Menschen vor Ort. Die FDP setzt sich daher grundsätzlich dafür ein, dass Polizeistellen im ländlichen Raum erhalten bleiben.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Piraten unterstützen die Forderung nach dem Erhalt der Polizeipräsenz im ländlichen Raum, allerdings sind auch beim Erhalt kriminalgeographische Fakten berücksichtigen. Bereits im Wahlprogramm setzen wir uns für mehr körperliche Präsenz (=Streifen) ein, einerlei ob urban oder ländlich. Sicherheit ist ein subjektives Gefühl, das allein durch bürgerferne Polizeistationen gefährdet ist. Präsenz in der Fläche ja, allerdings nicht um ihrer selbst willen. Polizeistellen müssen personell in der Lage sein, ihre heutigen Aufgaben zu erfüllen, was eine gewisse Mindeststärke bedingen kann. Einen Ausbau der Polizeistellen kann es aufgrund der finanziellen Situation des Landes realistischweise zurzeit nicht geben.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Polizei in Schleswig-Holstein befindet sich im stetigen Wandel, ganz genauso wie viele andere Organisationen in unserem Land auch. Derzeit befindet sich die Landespolizei in einem umfassenden Umstrukturierungsprozess. Schon vor mehr als einem Jahrzehnt wurden erste Umstrukturierungsmaßnahmen eingeleitet. Diese Neuorganisation umfasst nicht nur Personalien und technische Erneuerungen, sondern auch die ganz allgemeine Struktur der Polizei in Schleswig-Holstein. Einige Polizeidirektionen haben oder werden fusionieren, andere – meistens kleinere – Polizeistationen werden geschlossen. Ein- oder Zwei-Mann-Polizeistationen mit Öffnungszeiten sind nicht mehr zeitgemäß. Wo

Polizei drauf steht, muss auch Polizei drin sein. Die aktuelle Reform rückgängig zu machen, ist aus unserer Sicht wenig sinnvoll. Vielmehr muss die Polizei an Flexibilität und Qualität gewinnen. Der SSW ist zuversichtlich, dass dies im Zuge der Polizeireform gelingen kann.

Innenministerium

Eine große Verwaltung wie die Polizei mit knapp 8000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ca. 300 Dienststellen muss ihre Organisation und die Prozesse ständig an aktuelle Rahmenbedingungen – auch den technischen Fortschritt – anpassen, um zukunftsfähig zu bleiben.

Die Forderung, dass die Polizei in der Fläche erhalten bleiben muss, ist in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein selbstverständlich. Die Landespolizei gewährleistet den durchgehenden Einsatz von Polizeikräften im gesamten Landesbereich. Die Dienststellenstruktur und die übergreifenden Einsatzkonzepte sind darauf ausgelegt, bei hoher zeitlicher Dringlichkeit jeden Einsatzort in Schleswig-Holstein in der Regel innerhalb von zehn Minuten zu erreichen. Insoweit ist und bleibt die Polizei in der Fläche präsent. Die Diskussion entfacht sich in diesem Zusammenhang an dem Erhalt kleinster, ländlicher Polizeistationen (1 oder 2 Stellen). Mit zunehmender Aufgabenlast und ohne Personalverstärkung kann sich die Polizei allerdings sowohl aus fachlicher, als auch aus fiskalischer Sicht eine kleinteilige und damit personalaufwendige Organisation nicht mehr leisten. Der Landesrechnungshof hat wiederholt die aktuelle Organisation beanstandet und die Forderung erhoben, für Polizeistationen eine Mindeststärke von 3 Stellen vorzusehen.

Auch aus arbeitszeitrechtlicher Sicht (EU-Arbeitszeitrichtlinie, Diskussion um Rufbereitschaft) ist die Dienstform des rund um die Uhr und an sieben Tagen in der Woche tätigen „Dorfpolizisten“ überholt. In Zeiten zunehmender Gewalt gegen Polizeibeamte ist es insbesondere auch zum Schutz des Personals geboten, die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Polizeibeamtinnen und -beamte im Dienst nicht dauerhaft auf sich allein gestellt sind.

Durch Konzentration der Polizei in der Fläche (im Regelfall mindestens 3 Stellen) wird die Aufgabenerfüllung durch größere Flexibilität im Personal- und Sachmitteleinsatz verbessert, einheitliche Standards für Reaktionszeiten, Belastungen und Eigensicherung ermöglicht und verlässlichere Erreichbarkeiten zentraler Dienststellen im ländlichen Bereich sichergestellt.

Für die Auflösung bzw. Zusammenfassung kleiner Polizeistationen hat das Innenministerium landesweit geltende Leitlinien entwickelt, die eine fachliche und politische Einzelfallprüfung sicherstellen, langfristige und sozialverträgliche Personalkonzepte gewährleisten und ein Absinken der bisherigen Sicherheitsstandards verhindern.

Die Bündelung der Kräfte auf weniger Dienststellen im ländlichen Raum führt also nicht zu einer Einschränkung der Sicherheit, sondern ermöglicht der Polizei, Handlungsspielräume für aufwachsende und neue Aufgaben (Cybercrime) zu gewinnen und mit dem vorhandenen Personal besser und wirtschaftlicher zu erledigen.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Polizeidienststellen im ländlichen Raum sind nicht nur Mittel zum Zweck der Verbrechensbekämpfung, sie stärken daneben auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Trotz originärer Landeszuständigkeit unterstützen die schleswig-holsteinischen SPD-Bundestagsabgeordneten das Landesinnenministerium bei seinem eingeschlagenen Weg, die polizeiliche Präsenz im ländlichen Raum zu erhalten.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Aufgrund der Länderzuständigkeit verweisen wir an dieser Stelle auf die Stellungnahme der Grünen Landtagsfraktion.

JiL 27/34

***22. Protokoll bei Jugend im Landtag Abschlussdiskussion führen
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, bei der
Abschlussdiskussion von „Jugend im Landtag“ ein Protokoll zu
führen. Dies hat das Altenparlament bei seiner letzten Zusammen-
kunft am 13. September 2013 ebenfalls gefordert.***

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Fraktion kann sich ein Protokoll der Abschlussdiskussion von „Jugend im Landtag“ vorstellen und schließt sich diesem Wunsch an. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die personellen Kapazitäten der Landtagsverwaltung auskömmlich sind.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir werden diese Anregung aufnehmen und gerne an die zuständige Veranstaltungsleitung weiterreichen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Die Veranstaltung Jugend im Landtag ist ein erfolgreiches und bewährtes Instrument der Bürgerbeteiligung in Schleswig-Holstein. Ob für die seit einigen Jahren getrennt stattfindende Abschlussdiskussion zu Beschlüssen und Stellungnahmen eine Protokollierung sinnvoll und umsetzbar ist, sollte gemeinsam mit der Landtagsverwaltung entschieden werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP hält es für wichtig und richtig, dass durch ein Protokoll die Nachlese von „Jugend im Landtag“ für die Delegierten vereinfacht wird. Es wäre daher zu befürworten, wenn sich Mitglieder von „Jugend im Landtag“ bereit erklären würden, ein Protokoll über die Nachlese zu erstellen. Der Stenographische Dienst des Landtages ist bereits jetzt voll ausgelastet und benötigt Aushilfen, um die bestehende Arbeit zu erledigen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Gremium „Altenparlament“ hat den gleichen Beschluss gefasst. Auch dort haben die Piraten den Antrag unterstützt, weil die belastbare Protokollführung ein wesentliches Instrument moderner Dokumentation darstellt. Eine Veranstaltung wie „Jugend im Landtag“ verdient hier auf jeden Fall die Dokumentation der Abschlussdiskussion. Wir Piraten unterstützen den Antrag und tragen darüber hinaus das interfraktionelle Anliegen mit, die Arbeiten der Veranstaltung „Jugend im Landtag“ gezielter und mit noch deutlicherem Gewicht in den Beratungen des Landtags zu versehen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ob es möglich sowie sinnvoll ist, ein abschließendes Protokoll von „Jugend im Landtag“ zu erstellen, müsste mit der Landtagsverwaltung geklärt werden.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Wir würden es begrüßen, wenn die Inhalte der Abschlussdiskussion von Jugend im Landtag auch protokollarisch festgehalten würden, um eine angemessene Dokumentation der Veranstaltung zu erhalten.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Aufgrund der Länderzuständigkeit verweisen wir an dieser Stelle auf die Stellungnahme der Grünen Landtagsfraktion.

JiL 27/29

23. Weg mit Homophobie – Landesweiten Aktionsplan erarbeiten und umsetzen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge beschließen, den 2012 im Koalitionsvertrag festgehaltenen landesweiten Aktionsplan gegen Homophobie bzw. sexuelle Diskriminierung im Gesamten zu erarbeiten und umzusetzen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch für uns gilt: Homophobie hat in unserer Gesellschaft keinen Platz. Dabei ist die Bandbreite von Homophobie groß: Sie reicht von der ausgeprägten Abneigung über die befürwortende Diskriminierung und Repressionen gegenüber Homosexuellen bis hin zu äußerstem Hass und körperlicher Gewalt. Das darf heutzutage nicht mehr sein.

Wir sind jedoch nicht davon überzeugt, dass ein Aktionsplan die Defizite in der Gleichbehandlung ausgleichen kann. Frühzeitigere und intensivere Aufklärung und verbesserte Information helfen unserer Auffassung nach mehr als ein weiterer Plan.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich für ein tolerantes Land ein, in dem jeder Mensch unabhängig von seiner sexuellen Orientierung ohne Diskriminierung leben kann. Wir begrüßen ausdrücklich, dass „Jugend im Landtag“ diese Auffassung teilt.

Nach wie vor sehen sich Schwule, Lesben, Bisexuelle, Intersexuelle und Transgender aber im Alltag mit Intoleranz, Unverständnis und Diskriminierung konfrontiert. Um den schwierigen und langwierigen Prozess hin zu einer diskriminierungsfreien Gesellschaft gestalten zu können, wurde im Koalitionsvertrag ein Aktionsplan gegen Homophobie verankert. Die für die Erstellung des Aktionsplans erforderlichen Mittel haben wir in den Landeshaushalt 2014 eingestellt. In der Januar-Tagung des Landtages wurde zudem ein begleitender Antrag beschlossen, in dem die Regierung in enger Zusammenarbeit mit dem LSVD und anderen Verbänden mit der Erstellung des Aktionsplanes beauftragt wurde. Somit steht dem Erstellungsprozess des Aktionsplanes nichts mehr im Wege, den wir jedoch auch weiterhin konstruktiv begleiten werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Ein Aktionsplan gegen Homophobie in Schleswig-Holstein liegt uns sehr am Herzen. Deshalb bringen wir unsere Zusage im Rahmen des Koalitionsvertrages zügig auf den Weg. Mit dem Landeshaushalt 2014 stellen wir 50.000 € für die Entwicklung eines Aktionsplans bereit. Im Januar 2014 haben wir mit einem Landtagsantrag die Zielsetzungen und Aufgabenfelder des Aktionsplans gegen Homophobie konkretisiert und den Startschuss für eine entsprechende Konzeptentwicklung gegeben.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Homophobie kommt heute oft subtiler daher als noch vor wenigen Jahren. Sie kommt aber zum Teil auch brutaler daher, wenn man sich die jüngsten Äußerungen des russischen Staatspräsidenten im Vorfeld der Olympischen Winterspiele vergegenwärtigt. Ohne eine Bewertung darüber zu treffen, inwieweit finanziell stark limitierte Aktionspläne gesellschaftliche Verhaltensmuster nachhaltig beeinflussen können, kann ein Aktionsplan gleichwohl ein Baustein sein, um Homophobie und Diskriminierung weiter zurück-

zudrängen. Aus Sicht der FDP bleibt aber das wirksamste Mittel gegen Homophobie die vollständige Gleichstellung von Homosexuellen in allen Lebensbereichen. Die FDP setzt sich daher für die Möglichkeit zur Eheschließung für gleichgeschlechtliche Paare ein. Die FDP ist zutiefst davon überzeugt, dass nicht mehr diejenigen, die gleiche Rechte einfordern, erklären müssen, warum sie sie einfordern, sondern dass diejenigen, die anderen Rechte verweigern, erklären müssen, warum sie diese Rechte verweigern.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Piraten unterstützen den Antrag. Wenn das Liebesleben, der Körper oder die Geschlechtsidentität von einer angeblichen Norm abweichen, läuft die betroffene Person auch in Deutschland noch immer Gefahr, diskriminiert und in ihren Rechten eingeschränkt zu werden. Einschränkungen am Arbeitsplatz, beim Sport, dumme Witze, Unverständnis, Aggressionen bis hin zu gewalttätigen Überfällen gehören immer noch zum Alltag. Neben einem gesellschaftlichen Bewusstseinswandel ist uns Piraten auch eine rechtliche Gleichstellung der Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen wichtig.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit dieser Forderung rennt das Jugendparlament offene Türen ein. Es ist absolut richtig, dass Homophobie in einer modernen Gesellschaft keinen Platz haben darf. Wir können und wollen nicht länger hinnehmen, dass Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ausgegrenzt und/oder diskriminiert werden. In diesem Sinne handelt die rot-grün-blaue Koalition bereits. Wir haben im Landeshaushalt 2014 50.000 Euro für einen Aktionsplan gegen Homophobie bereitgestellt und die Landesregierung beginnt bereits mit der Umsetzung. Die vielen engagierten Akteure sollen dabei intensiv eingebunden werden. Außerdem sollen bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote bekannter gemacht und die Öffentlichkeit verstärkt für dieses Thema sensibilisiert werden. Im entsprechenden Antrag zum Aktionsplan gegen Homophobie äußern wir die damit verbundene Hoffnung, endlich ein Klima schaffen zu können, in dem Menschen absolut unabhängig von ihrer se-

xuellen Orientierung und ihrem Geschlecht ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben führen können.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Im Koalitionsvertrag ist festgehalten worden, dass ein Aktionsplan gegen Homophobie erarbeitet und flächendeckend umgesetzt werden soll (Z. 2142 ff.).

Der Lesben- und Schwulenverband Schleswig-Holstein e. V. (LSVD) hat mit seinen Mitgliedern, Verbänden und Initiativen im Rahmen einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung mit der Bürgerbeauftragten im September 2013 bereits diskutiert, welche Anforderungen und Wünsche LGBT und Menschen, die sich als quer verstehen, an einen Aktionsplan Homophobie haben.

Die regierungstragenden Parteien werden nun Eckpunkte für einen Aktionsplan gegen Homophobie als Landtagsantrag einreichen.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

CDU/CSU und SPD haben im Koalitionsvertrag vereinbart, den „Nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“ um das Thema Homo- und Transphobie zu erweitern.

Wir verurteilen Homophobie und Transphobie und werden entschieden dagegen vorgehen. Die durch die Änderung des Personenstandsrechts für intersexuelle Menschen erzielten Verbesserungen werden wir evaluieren und gegebenenfalls ausbauen und die besondere Situation von trans- und intersexuellen Menschen in den Fokus nehmen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Bündnis 90/Die Grünen stehen für eine Politik der Vielfalt und für klare Kante gegen Diskriminierung. Deshalb fordern wir Aktionspläne für Vielfalt sowohl auf Bundes- wie auf Länderebene, die Homophobie und Transphobie entgegensteuern. Bund, Länder und Kommunen müssen aktiv Vorurteilen vorbeugen. Sie sollen Anfeindungen, Ausgrenzung und Gewalt entschieden entgegenreten.

JiL 27/39

24. Ausbau der A20

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, den Ausbau der A20 weiter voranzubringen, und nicht, wie bisher geplant, nur bis zur A7 bauen zu lassen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die CDU in Schleswig-Holstein gilt: Jede Initiative für den Bau der BAB 20 mit westlicher Elbquerung erfährt unsere volle Unterstützung. Dazu gehört auch, dass wir uns vorbehaltlos Gedanken über alternative Finanzierungsmöglichkeiten wie öffentlich-private Partnerschaften machen müssen, damit sich der Bau der A 20 nicht noch weiter verzögert. Wir brauchen in Schleswig-Holstein endlich wieder eine Regierung, die gerade den jungen Menschen in Schleswig-Holstein erklärt, wie und wo sie zukünftig in unserem Land Arbeit und Zukunft finden können. Ein zukunftsfähige Antwort auf die jüngsten Insolvenzen an der Westküste wie von Prinovis und Prokon mit tausenden Mitarbeitern kann nur derjenige geben, der sich vorbehaltlos für eine intakte und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur einsetzt und nicht ständig nach neuen Ausreden sucht, warum die Westküste die BAB 20 nicht braucht.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist nicht geplant, die A20 „nur bis zur A7“ zu bauen. Das war auch nie beabsichtigt. Für diese, die 18. Wahlperiode, ist zunächst der Bau der A20 bis zur A7 vorgesehen. Das ist – auch ohne die Verzögerung in Folge der Planungsdefizite der Vorgängerregierung im Raum Bad Segeberg – ein sehr ehrgeiziges Vorhaben. Es wäre deutlich mehr als CDU/FDP in der letzten Wahlperiode geschafft haben. Zwischen den Koalitionspartnern ist außerdem vereinbart, dass die Autobahn von Osten nach Westen und mit vernünftigen Verkehrsanschlüssen gebaut wird, also kein Stückwerk entsteht. Alle Abschnitte werden weitergeplant.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Die Grünen stehen für eine solide Verwendung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Von daher macht ein Bau der A20, wenn überhaupt, nur Sinn, wenn er von Ost nach West in aufeinander

folgenden Teilstücken erfolgt. Ein Flickenteppich einzelner, nicht miteinander verbundener Abschnitte hilft niemandem. Schon der Weiterbau der A 20 bis zur A 7 ist in der laufenden Wahlperiode kaum zu schaffen, nachdem das Bundesverwaltungsgericht Klagen gegen den Weiterbau bei Bad Segeberg stattgegeben hat. Es ist fraglich, ob angesichts der Überlastung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) die Mittel für einen Weiterbau der A 20 durch den Bund überhaupt zur Verfügung gestellt werden können. Für uns gilt die im Koalitionsvertrag festgehaltene Feststellung, dass ein Weiterbau der A20 über die A7 hinaus in dieser Legislaturperiode unrealistisch und ausgeschlossen ist.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP spricht sich für einen möglichst schnellen Ausbau der A20 mit westlicher Elbquerung aus. Nur mit einer durchgehenden A20 würde es eine verbesserte Verbindung für die Westküste geben, die für die wirtschaftliche Entwicklung der Westküste dringend notwendig ist. Darüber hinaus benötigt Schleswig-Holstein dringend eine Entlastung des Verkehrs auf der A7 in Raum Hamburg, der sich nach dem Bau der festen Fehmarnbeltquerung verstärken wird. Für die Westküste würde es zudem eine neue wirtschaftliche Perspektive geben und ein neuer Wirtschaftsraum entstehen. Auch für die Wohnorte in der Region würde die A20 eine enorme Entlastung sein, was direkt zu einer deutlichen Verbesserung der Lebensqualität führen würde.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Piratenpartei Schleswig-Holstein unterstützt die Forderung nach einem zügigen Ausbau der A20 einschließlich westlicher Elbquerung (bei der A7 nahe Glückstadt). Dies bietet Chancen für die wirtschaftliche und touristische Entwicklung der Region. Problematisch ist aus Sicht der Piraten allerdings die geplante Finanzierung der Elbquerung. Die Piraten lehnen die aktuelle Planung, das Bauvorhaben im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) zu realisieren, ab, da sich gezeigt hat, dass diese Beschaffungsvariante oftmals zum Nachteil der Bürger gereicht. So belegen Erfahrungsberichte unter anderem,

- dass die Realisierung mittels ÖPP in vielen Fällen deutlich teurer wurde als ursprünglich geplant,
- dass die Risikokalkulation oftmals zu Ungunsten der öffentlichen Hand ausfällt, (Aushebelung des Risikotragfähigkeitsprinzips)
- dass Verträge intransparent geschlossen wurden und nicht selten unvollständig bzw. nicht ausreichend konkret sind (z. B. unzureichende Output-Spezifikationen seitens der öffentlichen Hand).

Statt einer Finanzierung mittels ÖPP sprechen sich die Piraten für eine Finanzierung aus dem Bundesverkehrswegeetat aus – nicht zuletzt auch deshalb, weil aus Sicht der Piraten eine Finanzierung aus Steuermitteln gerechter ist als eine (Re-)finanzierung der Autobahn über eine Pkw-Maut, die im Rahmen einer Realisierung mittels ÖPP anfallen würde und auch von einkommenschwachen Autofahrern in gleicher Höhe zu tragen wäre.

Weiterhin zu beachten sind Kollisionen mit Lärm- und/oder Umweltschutz. Eventuelle Einwendungen müssen abgearbeitet und berücksichtigt werden. Es dürfen keine Rechte verletzt werden, wie es bei Bad Segeberg erfolgt ist und das Projekt A20 um Jahre zurückgeworfen hat.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Kein Zweifel: Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist nicht zuletzt für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf das Nadelöhr „Elbtunnel“ ist der Bau der A20 mit westlicher Elbquerung für Schleswig-Holstein eine der wichtigsten Verkehrsprojekte. Es gilt allerdings, dieses Mammutprojekt mit Realismus und Augenmaß anzugehen. Der Ausbau bis zur A7 ist nach unserer Einschätzung in dieser Legislaturperiode das maximal Erreichbare. Ungeachtet dessen sind die Planungen für den Bau bis zur Elbe in vollem Gange. Hier werden wir nicht nachlassen und uns auch in Zukunft für eine schnelle Umsetzung einsetzen.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Der Koalitionsvertrag schließt den Weiterbau der A20 jenseits der A7 in dieser Legislaturperiode bis 2017 aus. Allerdings würde ein

Bau der A20 nur bis zur A7 der Bedeutung der Nord-West-Umfahrung A20 nicht gerecht werden. Sollte eine Fortführung der A20 über die A7 hinaus nicht erfolgen, hätte dies erhebliche verkehrliche negative Folgen, da die Verkehre, die eigentlich über die 2. Elbquerung bei Glückstadt um Hamburg herum geleitet werden sollen, nun direkt über die A7 dem hochbelasteten Streckenverlauf Hamburg/Niedersachsen über den Elbtunnel zugeführt werden.

Der Koalitionsvertrag – und noch klarer wurde es in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Albig – geht jedoch eindeutig davon aus, dass die Planungen bis zur Elbquerung, d. h. auch westlich der A7, dennoch weiter laufen. Dementsprechend werden die Planfeststellungsverfahren für die A20 westlich der A7 zügig zu Ende geführt.

Nicht zuletzt durch die Finanzierungserklärung von Bund und den Ländern SH und Niedersachsen wurde den Bemühungen Rechnung getragen, eine gemeinsame Realisierungs- und Finanzierungsperspektive für die gesamte A20 – auch westlich der A7 – zu entwickeln.

Landesgruppe Schleswig-Holstein für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Wir begrüßen diesen Beschluss. Die CDU-Landesgruppe setzt sich für eine rasche und deutliche Verbesserung der Infrastruktur in Schleswig-Holstein ein. Wir fordern den zügigen Ausbau der A 20 über die A 7 hinaus und eine Elbquerung bei Glückstadt. Die derzeitige Landesregierung sollte die Planungen zum Weiterbau der A 20 schneller voranbringen, damit bald gebaut werden kann und zwar nicht nur bis zur A7 wie im Koalitionsvertrag der rot-grün-blauen Landesregierung vorgesehen. Dabei geht es um den Abbau massiver Nachteile für die Menschen nördlich der Elbe und um den Abbau von Wettbewerbsnachteilen unseres Landes für Transport- und Logistikunternehmen sowie für die Tourismusbranche durch mangelhafte Verkehrsanbindungen.

Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Planungen zur A 20 sehen einen Bau bis Glückstadt in Schleswig-Holstein, die Elbquerung und die Weiterführung in Niedersachsen als Küstenautobahn vor. Da die A 20 laut Ministerpräsident Torsten Albig neben dem Nord-Ostsee-Kanal und der Festen Fehmarnbeltquerung zu den drei wichtigsten Verkehrsprojekten des Landes Schleswig-Holstein gehört und die westliche Elbquerung eine wichtige Entlastung des Elbtunnels ist, wird die Landesregierung die Realisierung der Autobahn mit großem Engagement vorantreiben. Als Mitglied des Verkehrsausschusses werde ich die Landesregierung dabei unterstützen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, den Ausbau der A20 weiter voranzubringen, und nicht, wie bisher geplant, nur bis zur A7 bauen zu lassen. Schon der Weiterbau der A 20 bis zur A 7 ist in der laufenden Wahlperiode kaum zu schaffen, nachdem das Bundesverwaltungsgericht Klagen gegen den Weiterbau bei Bad Segeberg stattgegeben hat. Jetzt muss der Naturschutz neu bewertet werden – und das wird dauern. In den nächsten Jahren wird der Bund alle von ihm finanzierten Straßenprojekte überprüfen. Dazu gehört die A 20. Es sollte deswegen zunächst abgewartet werden, welche Mittel für welche Projekte zur Verfügung gestellt werden sollen. Schon jetzt ist aber klar, dass nicht alle Projektideen auch umgesetzt werden können, sondern nur wenige Neubauten finanziert werden können. Es ist deswegen fraglich, ob die Mittel für einen Weiterbau der A 20 durch den Bund zur Verfügung gestellt werden können.

JiL 27/38

25. Ansiedlung besonders energieintensiver Unternehmen an der Küste

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Möglichkeit der Ansiedlung besonders energieintensiver Unternehmen an der Küste zu prüfen – vorzugsweise in den Regionen, in denen die Stromkabel aus den Windparks im Meer anlanden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schleswig-Holstein braucht eine Willkommenskultur für investitionswillige Unternehmen. Die CDU unterstützt jede Ansiedlung von energieintensiven Betrieben an der Westküste unter Einhaltung der gegebenen Umweltstandards. Eine Ansiedlung von energieintensiven Betrieben erfordert aber nicht nur ausreichend Windstrom, sondern beispielsweise auch intakte und leistungsfähige Verkehrswege, eine Gesundheitsinfrastruktur oder ausreichenden Wohnraum. Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung vor 20 Monaten einen Westküstenbeirat gegründet, der bis zum jetzigen Zeitpunkt mehrere Male getagt, der jedoch bis heute keine belastbaren Antworten auf diese Fragen gebracht hat. Die Westküste braucht eine Regierung, die sie nicht mit immer neuen Ausreden im Stich lässt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt Initiativen, die dazu führen, dass Energie möglichst effizient genutzt wird. Das schließt auch die Ansiedlung energieintensiver Unternehmen dort ein, wo Energie anfällt, nicht nur bei der Windenergie. So wurde z. B. der Gewerbepark Westküste mit einem Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Heide und der Gemeinde Hemmingstedt (Kreis Dithmarschen) gegründet. Er nutzt die Abwärme der angrenzenden Shell-Raffinerie und bietet besonders energieintensiven Unternehmen ideale Voraussetzungen für wirtschaftlichen Erfolg. Zwei Aspekte sind zusätzlich besonders zu beachten:

Für die Ansiedlung von Unternehmen spielen weitere Standortfaktoren eine Rolle, dazu gehören auch die Verkehrsanbindung und das wirtschaftliche Umfeld. Bei der Ansiedlung von Unternehmen im Bereich des Nationalparks ist auf die naturschutzfachlichen Aspekte besonders Rücksicht zu nehmen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Im Allgemeinen heißt die Wirtschaftspolitik auch energieintensive Unternehmen in Schleswig-Holstein willkommen. Hierzu wurde die WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH gegründet. Gezielte Werbung für den Standort

Schleswig-Holstein ist sinnvoll, aber kein Selbstgänger, da die Energie keinen allein entscheidenden Faktor darstellt.

Im Industriestandort Brunsbüttel gibt es bereits energieintensive Unternehmen insbesondere im Chemiesektor. Interessant ist hierbei insbesondere der Bedarf an Wasserstoff, für den die Nutzung von Windstrom besonders sinnvoll ist. Derzeit unterstützen wir die diesbezüglichen Initiativen an der Westküste. Generell gilt, dass die Ansiedlung von Unternehmen soziale, touristische und naturschutzrechtliche Belange berücksichtigen muss. Hier sehen wir aber bei entsprechendem Bedarf nach wie vor gute Möglichkeiten für neue Standorte.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP würde es begrüßen, wenn sich Unternehmen freiwillig entscheiden würden, sich an der Westküste anzusiedeln. Dafür müssen jedoch zunächst die Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es für Unternehmen attraktiv machen, sich an der Westküste anzusiedeln. Dazu gehören z. B. der Bau der A 20 mit westlicher Elbquerung und der weitere Ausbau der B 5 bis zur dänischen Grenze.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Piratenpartei tritt für eine dezentral ausgerichtete Energieversorgung ein. Eine Nähe der großen Verbraucher zu den Energieerzeugern würde Übertragungskapazitäten und Stromtrassen erübrigen, sie könnte außerdem die betroffenen Regionen wirtschaftlich stärken. Bezüglich der erneuerbaren Energien ist zu bedenken, dass die energieintensive Wirtschaft eine Energieversorgung rund um die Uhr benötigt. Prüfwert wäre daher beispielsweise in den Regionen Schleswig-Holsteins, die unmittelbar an Seekabel angeschlossen sind, Flächen für Industrieansiedlungen auszuweisen. Dies liegt allerdings nicht in der Zuständigkeit des Landtags. Außerdem ist für die Standortwahl von Unternehmen nicht nur die Energieinfrastruktur entscheidend. Verkehrswege sind ebenso relevant wie die Bodenpreise (Verfügbarkeit von Bauland) und die Gewerbesteuer. Letztlich ist die Standortwahl immer die Entscheidung des Unternehmers, der hier alle Kriterien gegeneinander abwägt. Auch bei der Raumplanung wird neben dem Interesse an ei-

ner Ansiedelung von Unternehmen konkurrierend die Bedeutung der Küste für den Tourismus, für die Erholung und als Naturraum zu berücksichtigen sein.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Land Schleswig-Holstein verwehrt sich keinem Unternehmen, das sich hier ansiedeln will. Alle sind willkommen. Der Ansatz, besonders energieintensive Unternehmen dort anzusiedeln, wo die Strommengen auch produziert werden, ist absolut nachvollziehbar. Es widerspricht allerdings den Prinzipien der freien Marktwirtschaft, diese Unternehmen einfach bei uns im Land anzusiedeln. Letztlich ist es also die Entscheidung der Unternehmen, ob und wo sie sich hierzulande ansiedeln.

Ministerium für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume

Für die unmittelbare Nutzung des an der Westküste durch Onshore und Offshore- Windenergie erzeugten Stroms gibt es gute Projektansätze, wie z. B. an der Westküste überschüssig erzeugter Windstrom in Wasserstoff umgewandelt werden kann, um ihn entweder für die chemische Industrie, für die Mobilität oder die Rückverstromung zu nutzen. Die norddeutschen Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen haben im Jahr 2013 eine Machbarkeitsstudie zur Realisierung einer Windwasserstoff-Wirtschaft in der Region Unterelbe, die die Businessplanentwicklung für die wettbewerbsfähige Umsetzung der Erzeugung, Lagerung, Transport und Verwendung von Wind- Wasserstoff im Unterelberaum zum Gegenstand hat, erstellen lassen. Die Region hat das Potenzial, eine Vorzeigeregion zu werden. Industrie und öffentliche Hand müssen gemeinsam daran arbeiten, die erforderliche Infrastruktur zu schaffen. Daneben hat die Landesregierung unter Federführung des MWAVT die Westküsteninitiative in Leben gerufen, bei der die Entwicklung der Westküste auch im Energiebereich im Dialog mit den Vertretern der Unternehmen, Wirtschaftsförderer, Kommunen und Vertretern der Landesregierung besonders im Fokus steht.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Die unmittelbare Nutzung des an der Westküste durch Onshore und Offshore Windenergie erzeugten Stroms ist für uns ein wichtiger künftiger Standortvorteil bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Windregionen. Dazu gibt es gute Projektansätze, wie z. B. an der Westküste überschüssig erzeugter Windstrom in Wasserstoff umgewandelt werden kann, um ihn entweder für die chemische Industrie, für die Mobilität oder die Rückverstromung zu nutzen. Die norddeutschen Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen haben im Jahr 2013 eine Machbarkeitsstudie zur Realisierung einer Windwasserstoff-Wirtschaft in der Region Unterelbe, die die Businessplanentwicklung für die wettbewerbsfähige Umsetzung der Erzeugung, Lagerung, Transport und Verwendung von Wind-Wasserstoff im Unterelberaum zum Gegenstand hat, erstellen lassen. Die Region hat das Potenzial, eine Vorzeigeregion zu werden. Industrie und öffentliche Hand müssen gemeinsam daran arbeiten, die erforderliche Infrastruktur zu schaffen.

Daneben hat die Landesregierung unter Federführung des MWAVT die Westküsteninitiative in Leben gerufen, bei der auch die Entwicklung der Westküste im Energiebereich im Dialog mit den Vertretern der Unternehmen, Wirtschaftsförderer, Kommunen und Vertretern der Landesregierung besonders im Fokus steht.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Bei der Standortentscheidung von Industrieunternehmen spielen die Energiekosten zwar eine wichtige, aber nicht die einzige Rolle. Für die Integration des zukünftigen Stroms aus Erneuerbaren Energien in Norddeutschlands wird deshalb kurzfristig v. a. die Erschließung von Nutzungsalternativen im Wärmesektor im Fokus stehen müssen (Stichwort: Power-to-Heat). Mittel- und langfristig wird es um Potentiale von Stromanwendungen im Verkehrssektor und die Umwandlung von Strom in speicherfähige Gase (Wasserstoff, synthetisches Methan) gehen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Die Ansiedlung energieintensiver Unternehmen betrifft in erster Linie die Landesentwicklungsplanung sowie die kommunale Pla-

nung. Grundsätzlich sind bei derartigen Planungen nicht allein die Verfügbarkeit von Energie, sondern die Gewährleistung der Umweltverträglichkeit sowie die Abwägung mit anderen Nutzungsinteressen von zentraler Bedeutung. Eine Zuständigkeit des Bundes ist nicht erkennbar.

JiL 27/36 NEU

26. Veränderung der Richtlinien zur Blutspende

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Reform des Transfusionsgesetzes auf Bundesebene voranzutreiben. Diese Reform soll die direkte Frage nach der Sexualität des Blutspenders verbieten und andere Faktoren zur Ermittlung von Risikogruppen heranziehen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Jede Spende zählt und kann Leben retten. Bei dem Ausschluss einer Personengruppe darf es daher nicht darum gehen, jemanden unter Generalverdacht zu stellen, sondern der Schutz der Empfänger muss im Vordergrund stehen.

Die im Antrag geforderte Reform des Transfusionsgesetzes, die die direkte Frage nach der Sexualität des Blutspenders verbieten und andere Faktoren zur Ermittlung von Risikogruppen festsetzen soll, können wir unterstützen. Uns ist dabei wichtig, dass eine Frage nach dem Risikoverhalten und damit Ausschluss eines Spenders zum Schutze des Empfängers erhalten bleiben muss. Diese Frage kann unserer Ansicht nach aber in der Form passieren, dass nicht mehr nach der Risikogruppe, sondern nach dem Risikoverhalten des Blutspenders gefragt wird.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir halten den pauschalen und dauerhaften Ausschluss von homo- und bisexuellen Menschen von der Blutspende ohne genaue Eingrenzung auf mögliche Risikofaktoren für diskriminierend und daher für nicht vertretbar. Allein aus der sexuellen Orientierung eines Menschen auf dessen Risikoverhalten in Bezug auf Geschlechtskrankheiten oder HIV zu schließen, stellt für uns einen unangemessenen Generalverdacht dar und ist daher politisch abzulehnen.

Jedoch muss die größtmögliche Sicherheit für Blutkonserven gewährleistet bleiben. Da die derzeit gültigen Richtlinien der Bundesärztekammer in diesem Punkt auf einer EU-Richtlinie basieren, muss die Diskussion auf europäischer Ebene geführt werden. Hier gibt es bereits zahlreiche Vorschläge, wie die Auflösung einer auf der sexuellen Orientierung basierenden Diskriminierung möglich sein könnte. So könnten Spender beispielsweise nur nach Risikofaktoren (wechselnde Sexualkontakte usw.) innerhalb eines bestimmten Zeitraumes befragt werden, um u. a. Inkubationszeiten gezielt erkennen und ausschließen zu können. So würde ein pauschaler Dauerausschluss einzelner Gruppen unnötig.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Eine Blutspende kann Leben retten. Der Bedarf an Blutspenden ist insbesondere in Ferienzeiten nicht immer sichergestellt. Wichtig ist, dass das gespendete Blut keine Gesundheitsrisiken für den Empfänger beinhaltet. Dies wird durch umfangreiche Fragebögen und eine medizinische Untersuchung vor jeder Spende sichergestellt. Grundsätzlich Homosexuelle von einer Blutspende auszuschließen ist diskriminierend und einem möglichen Gefährdungspotential nicht angemessen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der pauschale Ausschluss homosexueller Männer vom Blutspenden stellt eine nicht hinnehmbare Diskriminierung dar. Die FDP spricht sich für eine Änderung der bestehenden Richtlinie durch die Bundesärztekammer aus. Die aktuellen Selbstauskunftsbögen bieten keine abschließende Sicherheit, da immer die Gefahr der Falschauskunft gerade bei derart persönlichen Fragen wie nach der sexuellen Orientierung besteht. Wenn überhaupt sollten die Spender danach befragt werden, ob sie bestimmte Krankheiten haben oder hatten. Gleichwohl lässt sich nur über entsprechende Blutdiagnosen, die sich glücklicherweise über die letzten Jahrzehnte erheblich weiterentwickelt haben, ein angemessenes Maß an Sicherheit erzeugen. In anderen europäischen Ländern wie z.B. Italien, die Homosexuellen das Blutspenden erlaubt haben, ist es zudem zu keinen negativen Auswirkungen gekommen. Vielmehr hat sich die Zahl der Blutspenden dort signifikant erhöht. Ver-

antwortungsbewussten Spendern darf der Zugang zur Blutspende nicht verwehrt werden. Darüber hinaus wird in der Praxis eine Blutkonserve erst dann verwendet, wenn entsprechende Laboruntersuchungen durchgeführt wurden. Das Risiko, durch eine Bluttransfusion infiziert zu werden ist äußerst gering (< 1:1 Mio.).

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Forderung nach einer Modernisierung des Transfusionsgesetzes an beschriebener Stelle ist absolut richtig und zeitgemäß. Wir Piraten unterstützen diesen Antrag ohne Vorbehalt und werden eine entsprechende Parlamentsinitiative in Richtung Bundesratsinitiative initiieren. Zwar kann ein Ausschluss von Menschen, die Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern haben, zum Schutz von Blut- und Knochenmarkspendempfängern vor durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten wie HBV, HCV oder HIV erforderlich sein. Geschlechtsverkehr zwischen Männern (MSM) lässt für sich genommen aber nicht pauschal auf ein sexuelles Risikoverhalten schließen und sollte daher kein generelles Ausschlusskriterium sein.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wie regelmäßig betont, befürwortet der SSW ein diskriminierungsfreies Umfeld für alle homosexuellen Menschen in unserem Land. Dies sollte aus unserer Sicht auch für den Vorgang der Blutspende gelten. Wir halten es für nicht zeitgemäß und nicht zuletzt für diskriminierend, dass homosexuelle und bisexuelle Menschen durch einen generellen Ausschluss unter Generalverdacht gestellt werden. Damit teilen wir das Anliegen des Jugendparlaments uneingeschränkt und werden entsprechende Initiativen in Richtung Bundesebene mit voranbringen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Reform des Transfusionsgesetzes auf Bundesebene voranzutreiben. Diese Reform soll die Blutspende von homosexuellen und bisexuellen Menschen, sowie unter bestimmten Voraussetzungen Minderjährigen, ermöglichen.

Begründung:

Blutkonserven sind für viele Patienten überlebenswichtig. Doch jedes Jahr beklagen Ärzte Engpässe. Um diese Engpässe zu überwinden und zugleich eine Diskriminierung zu beenden, sollen homo- sowie bisexuelle Menschen zur Blutspende zugelassen werden.

Auch sollte man nicht pauschal Minderjährige von der Blutspende ausschließen. So kann es sein, dass ein Minderjähriger den körperlichen Voraussetzungen einer Blutspende entspricht und bereit ist, Blut zu spenden, dies aber durch die aktuelle Gesetzeslage verhindert wird.

Durch eine Änderung des Transfusionsgesetzes könnten jährlich mehr lebenswichtige Blutspenden erzielt werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Der Ausschluss von Menschen mit risikohaftem Sexualverhalten von der Blutspende basiert auf einer Richtlinie der Bundesärztekammer von 2010 („Richtlinien Hämotherapie“), da risikohaftes Sexualverhalten Auswirkungen auf die Virussicherheit von Blutprodukten haben kann. Beim Ausschluss homosexueller Männer von der Blutspende muss die vom Ausschluss ausgehende Diskriminierung gegen die Auswirkungen auf die Virussicherheit abgewogen werden. Diese Entscheidung sollte nicht von der Politik getroffen werden, sondern von den zuständigen Ärztekammern. In jedem Falle sind wir gegen eine Diskriminierung, im Vordergrund muss jedoch die Sicherheit der Blutprodukte stehen.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung von der Blutspende auszuschließen, ohne genauere Hintergründe abzufragen, ist diskriminierend und kann in dieser Form nicht unterstützt werden. Dennoch birgt die Bluttransfusion große Risiken für den Empfänger und muss deshalb unter besondere Sicherheitsaspekte gestellt werden. Sinnvollerweise müssen vor der Blutspende bestimmte Risikofaktoren des Spenders abgefragt werden, um mögliche Risiken zu umgehen. Die derzeitigen Richtlinien der Bun-

des Ärztekammer beruhen auf einer EU-Richtlinie. Die Diskussion sollte somit insbesondere auf europäischer Ebene ge- und überführt werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Auch bei Blutspenden darf man nicht nach sexueller Identität fragen. Lediglich die Risikofaktoren dürfen beim Ausschuss der Spender eine Rolle spielen.

JiL 27/41 NEU NEU

27. Kosten für Speditionen im Bereich LKW-Maut stabil halten
Die Landesregierung SH wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, die Kosten der LKW-Maut auf dem Niveau, wie es aktuell besteht, zu erhalten und keine Erhöhung zu beschließen. Außerdem wird eine an die Infrastruktur zweckgebundene LKW-Maut gefordert.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU Schleswig-Holstein unterstützt diesen Antrag ausdrücklich.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hält die Logistikbranche für einen wichtigen Wirtschaftszweig, auch in Schleswig-Holstein. Verkehrsinfrastruktur ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die verlässlich finanziert werden muss. Dringend benötigt werden zusätzliche Mittel. Diese sollen unter anderem aus der Nutzerfinanzierung durch LKW ergänzt werden, indem die bestehende LKW-Maut auf alle Bundesstraßen ausgeweitet wird. Hierfür sollen fachgerechte Kriterien entwickelt werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Wir halten das Prinzip der Nutzerfinanzierung für sinnvoll. Ein LKW belastet die Straßen mehrere 10.000-mal so stark wie ein PKW. Von daher halten wir eine Ausweitung der LKW-Maut auch auf nicht-bundeseigene Straßen für notwendig. Dieses ist auch im Sinne des Wettbewerbes der Verkehrsträger sinnvoll. Ein auf der Schiene transportierter Container muss auf jeder Schienenstrecke, egal ob

bundeseigen, landeseigen oder privat, Trassengebühr bezahlen. Dieses ist im Hinblick auf die deutlich höhere Schädigung des Klimas durch den LKW-Verkehr nicht sinnvoll. Die Höhe der Gebühr muss sich am Bedarf der Sanierung der Verkehrswege orientieren. Hier sehen wir eine deutliche Unterfinanzierung, die es nicht einmal ermöglicht, den Bestand vor weiterer Abnutzung zu bewahren. Zudem ist eine Berücksichtigung der externen Kosten bei den Verkehrsträgern notwendig.

Wir lehnen eine Festlegung der Maut ab, da sie die zukünftige Benutzbarkeit der Verkehrswege verhindert und verkehrs- als auch umweltpolitisch falsch ist.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP lehnt eine Ausweitung der LKW-Maut ab. Dazu hat die FDP einen Antrag in den Landtag eingebracht, indem eine Ausweitung der LKW-Maut auf alle Bundes-, Landes-, und Kreisstraßen abgelehnt wird. Die Ausweitung einer LKW-Maut auf alle Fahrzeuge über 3,5t würde zudem vor allem mittelständische Handwerksbetriebe treffen und damit zu einer weiteren Belastung der Betriebe führen. Die FDP unterstützt die Forderung, dass die derzeitigen Einnahmen aus der LKW-Maut für den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur genutzt werden sollten. Darüber hinaus müssen mehr Steuermittel für den Ausbau der Infrastruktur bereitgestellt werden.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Piraten sehen die Lkw-Maut kritisch, weil ihre Abrechnung eine Erfassung des individuellen Fahr- und Bewegungsverhaltens voraussetzt. Die Mineralölsteuer bietet die besseren Voraussetzungen dafür, den Verbrauch fossiler Energieträger datensparsam und nutzungsabhängig zu besteuern und die externen Kosten des Verkehrs für die Allgemeinheit an die Verursacher weiterzugeben. Die belastenden Wirkungen des Straßenverkehrs für Umwelt und Gesundheit sprechen dagegen, die Einnahmen daraus alleine in Unterhaltung und Neubau von Verkehrswegen zu investieren. Was die Höhe der finanziellen Belastung der Verkehrsträger angeht, so ist in Schleswig-Holstein ein schlechter und sich weiter verschlechternder Zustand der Straßen zu verzeichnen. Dazu trägt

besonders der Schwerlastverkehr bei, da viele Straßen und Brücken auf eine solche Inanspruchnahme nicht ausgelegt worden waren. Im Grundsatz ist es richtig, die Verursacher für die Kosten der Unterhaltung heranzuziehen. Nur durch eine ausreichende Belastung des Straßenverkehrs kann auch die verkehrspolitisch sinnvolle Verlagerung von Verkehr auf Schiene und Wasser gefördert werden. Insgesamt lehnen wir den Antrag daher ab.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Sowohl bei Bundes- wie bei Landesstraßen haben wir es mit einem enormen Sanierungsstau zu tun. Die Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur erfordert insgesamt einen erheblichen finanziellen Aufwand. Zwar wollen auch wir die Speditionen nicht noch weiter belasten und ihre Konkurrenzfähigkeit nicht herabsetzen. Grundsätzlich müssen aber dringend tragfähige Finanzierungsmodelle gefunden werden, um die Finanzierungslücke zu schließen. In diesem Prozess darf es in unseren Augen weder Vorfestlegungen noch Denkverbote geben. Es steht fest, dass LKW maßgeblich die Straßen belasten. Durch die enorme Zunahme des Güterverkehrs stoßen unsere Straßen an ihre Belastungsgrenzen und sind vielerorts bereits darüber hinaus.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Nach dem Ergebnis der Sonder-Verkehrsministerkonferenz vom 02. Oktober 2013 hat die Verkehrsministerkonferenz (VMK) mit einstimmigem Beschluss grundsätzlich klargestellt, dass die Verkehrsinfrastruktur aller Verkehrsträger deutlich unterfinanziert ist. Da der erforderliche Finanzierungsbedarf aus den Steuereinnahmen des Verkehrsbereichs nicht vollständig abgedeckt werden kann, hält die VMK weitere Nutzerfinanzierungen für erforderlich. Dafür sieht die VMK folgende Optionen:

- Eine Ausweitung der entfernungsabhängigen Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen;
- Die weitere Einbeziehung von Lkw ab 7,5t auf diesem Netz,;
- Eine Ausweitung der Lkw-Maut auf das nachgeordnete Netz, beginnend mit den Landesstraßen,
- Die zusätzliche Einbindung von Lkw ab 7,5t auf das nachgeordnete Netz.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung unterstützt den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz. Eine Ausweitung der Maut für den Güterkraftverkehr sollte Vorrang haben vor der Einführung einer PKW-Maut. Die Einnahmen aus der LKW-Maut werden bereits heute für den Ausbau der Bundesfernstraßen verwendet.

Landesgruppe Schleswig-Holstein für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Wir haben uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die bestehende LKW-Maut auf alle Bundesstraßen auszuweiten. Die LKW-Maut wird – unter Berücksichtigung der Ergebnisse des neuen Wegekostengutachtens – weiter entwickelt. Orientierungspunkte bei einer Weiterentwicklung können sein: die Tonnage, das Netz, externe Kosten. Dabei wird sichergestellt, dass die Netto-Einnahmen aus der Nutzerfinanzierung ohne Abstriche in die Verkehrsinfrastruktur investiert werden.

Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Koalition aus CDU/CSU und SPD beabsichtigt nicht, die LKW-Maut zu erhöhen. Der Koalitionsvertrag sieht lediglich vor, die LKW-Maut auf alle Bundesstraßen ausweiten. Aus gutem Grund: Wir ziehen damit den LKW-Verkehr, der Straßen und Brücken bis zu 60.000 Mal mehr schädigt als der PKW-Verkehr, stärker zur Infrastrukturfinanzierung heran. Außerdem schieben wir Mautausweichverhalten, die eine große Belastung für die Anwohner darstellen und die kommunale Infrastruktur stark beanspruchen, einen Riegel vor.

Die Einnahmen von rund zwei Milliarden Euro werden – wie es auch der Beschluss von „Jugend im Landtag“ fordert – zusätzlich in die Verkehrsinfrastruktur fließen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Der LKW ist nicht das einzige Transportmittel, sondern steht im Wettbewerb mit dem Schienentransport und dem Transport auf Wasserstraßen. Der LKW ist dabei die umweltschädlichste Variante des Gütertransports. Um klimaschonender zu transportieren, sollen deswegen mehr Güter von der Straße auf die Schiene

verlagert werden. Eine Begrenzung der LKW-Maut würde schon allein aufgrund der Inflation den Transport auf der Schiene stetig unattraktiver machen. Hinzu kommt, dass LKWs sogenannte „externe Kosten“ verursachen, die bislang nicht in der LKW-Maut berücksichtigt werden. So verschleißten LKWs Straßen 60.000 mal stärker als PKWs und verursachen durch Lärm und Abgase Gesundheitskosten. Diese Kosten werden durch die Allgemeinheit getragen. An diesen Kosten sollte sich der LKW-Verkehr zukünftig beteiligen.

JiL 27/42 NEU

28. Gleiches Geld für gleiche Arbeit – Gleichberechtigung zwischen Geschlechtern im Beruf

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass Männer und Frauen für die gleiche Tätigkeit im gleichen Betrieb die gleiche Bezahlung erhalten, indem eine Schlichtungsstelle geschaffen wird, welche bei Verdacht auf Verstöße gegen das AGG auch ohne Gerichtsverfahren Arbeitgeber zur Behebung des Missstandes auffordern kann. Bei Nichtbeachtung der Aufforderung innerhalb von vier Wochen führt die Schlichtungsstelle ein Gerichtsverfahren gegen den Arbeitgeber. Wird der Verstoß festgestellt, wird der Arbeitgeber mit einem angemessenen Bußgeld belegt und erhält die Auflage, den Missstand zu beheben.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Lohndifferenzen am Arbeitsplatz darf es bei gleicher Qualifikation für die gleiche Arbeit unserer Ansicht nach nicht geben! Arbeitgeber müssen über das Problem weiter sensibilisiert und mobilisiert werden. Wir begrüßen daher die im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung vereinbarte Regelung, dass Unternehmen ab 500 Mitarbeitern verpflichtet werden, im Lagebericht über Entgeltgleichheit in ihrem Unternehmen Stellung zu nehmen. Dieser Bericht ist für alle frei zugänglich.

Unternehmen müssen auch weiterhin für das Thema sensibilisiert und mobilisiert werden. Die im Antrag eingebrachte Idee einer Schlichtungsstelle ist unserer Ansicht nach jedoch nicht der richtige Weg.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Immer noch verdienen Frauen im Schnitt fast 30% weniger als Männer, die die gleiche Tätigkeit ausüben. Diese Lücke zu überwinden wäre nicht nur ein großer Schritt zur Gleichstellung der Geschlechter, sondern auch zur Bekämpfung von Altersarmut, von der alleinstehende Frauen häufig betroffen sind.

Die SPD steht fest zu dem Grundsatz „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“. Dies gilt im Übrigen nicht nur für Frauen und Männer, sondern betrifft ebenso Migranten, Menschen mit Behinderung und viele andere im Berufsleben häufig benachteiligte Gruppen. Das AGG hat dazu beigetragen, dass Ausgrenzung und Diskriminierung auch am Arbeitsplatz bekämpft werden können. Die Umsetzung des AGG ist dennoch in der Praxis nicht immer leicht zu gewährleisten.

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt in diesem Zusammenhang, dass Petitionen in Bezug auf das AGG von der Bürgerbeauftragten des Landes bearbeitet werden und hier kompetente Hilfe zusätzlich zur Arbeitsgerichtsbarkeit zur Verfügung steht. Somit gibt es in Schleswig-Holstein bereits eine Anlaufstelle zum AGG. Jede weitere Form von Gremien halten wir in diesem Zusammenhang jedoch für wenig zweckdienlich, da so nur Parallelstrukturen mit erhöhtem Bürokratieaufwand geschaffen würden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Equal Pay ist ein wichtiges Thema. Der sogenannte „Gender Pay Gap“ liegt seit Jahren nahezu unverändert zwischen 22 und 24 %. Wir wollen eine Gleichbehandlung von Frauen und Männern auch bei der Bezahlung. Hierzu setzen wir uns auf Bundesebene für ein Entgeltgleichheitsgesetz ein. In Schleswig-Holstein ist 2013 von der Küstenkoalition eine Antidiskriminierungsstelle bei der Bürgerbeauftragten eingerichtet worden. Hier erhalten BürgerInnen und ArbeitnehmerInnen Unterstützung bei allen Belangen des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet bereits heute die unterschiedliche Bezahlung von Beschäftigten aufgrund ihres Geschlechts. Eine Besser- oder Schlechterstellung ist daher

richtigerweise verboten. Wer gegen diesen Grundsatz verstößt, hat neben gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen auch mit Schadensersatzforderungen zu rechnen. Die unterschiedliche Bezahlung von Frauen und Männern rührt heute vor allem aus den unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten, die ausgeführt werden. Deshalb müssen wir dazu übergehen, statt Symptome zu lindern, endlich die Ursachen der Lohndifferenzen zu bekämpfen. Die FDP-Fraktion hat deshalb in einem Antrag (Drucksache 18/658) folgende Lösungsvorschläge aufgezeigt:

1. Es müssen mehr Frauen in den gut bezahlten Ausbildungsgängen im mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Bereich vertreten sein. Programme, welche die Förderung von Mädchen in den MINT-Fächern zum Ziel haben, müssen daher fortgesetzt und ausgebaut werden.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, den unter der vorherigen Regierung gesetzten Schwerpunkt im Arbeitsmarktprogramm des Landes zur Förderung der Beschäftigung von Frauen weiter fortzusetzen. Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote für Frauen, auch zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, müssen ausgebaut werden.
3. Gebrochene Erwerbsbiographien bei Frauen aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen vermieden werden. Die Sicherstellung der ganztägigen Kinderbetreuung, hierzu gehört auch der Ausbau von Ganztagschulen, gibt Frauen mehr Freiheiten und Möglichkeiten bei der Arbeitszeitgestaltung und damit mehr Karrierechancen.
4. Um mehr Transparenz zu schaffen, spricht sich der Landtag zudem für freiwillige Lohntests nach Schweizer Vorbild aus. Auch sollten Berichtspflichten eingeführt werden, so dass Kapitalgesellschaften mit der Veröffentlichung des Jahresabschlussberichtes ausweisen müssen, wie hoch der Frauenanteil bei Führungspositionen und im gesamten Unternehmen ist.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Piraten unterstützen die Zielrichtung des Vorschlags. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden nur wenige Arbeitnehmer eine Klage gegen ihren Arbeitgeber anstrengen. Es sollte deshalb geprüft werden, Klagerechte anderer Institutionen wie

beispielsweise einer Schlichtungsstelle einzuführen. Die Gesetzgebungszuständigkeit dafür liegt allerdings beim Bund.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW im Landtag hält es für sehr bedauerlich, dass diese Forderung überhaupt erneut gestellt werden muss. Wir halten die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern im Beruf für eine Selbstverständlichkeit und für längst überfällig. „Jugend im Landtag“ verweist absolut zu Recht auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Wir sehen bei der konsequenten Umsetzung allerdings weniger den Landtag als die Bundesebene in der Pflicht. Sie muss diese Ungerechtigkeit endlich ein für alle Mal beenden.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Frauen verdienen für gleiche und gleichwertige Arbeit immer noch deutlich weniger als Männer, obwohl das Gebot der Entgeltgleichheit rechtlich vorgeschrieben ist. Die Entgeltlücke in Deutschland ist seit Jahren konstant hoch und liegt derzeit bei rund 22 Prozent. Dies ist ein Indikator für die fortbestehende Ungleichbehandlung von Frauen im Erwerbsleben und stellt gleichzeitig einen erheblichen Fehlanreiz für die Erwerbsbeteiligung von Frauen dar. Die Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen ist nicht akzeptabel. Insofern wird begrüßt, dass sich CDU, CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag auf Bundesebene auf Maßnahmen zum Abbau der Entgeltungleichheit verständigt haben.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

In Fällen, in denen sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diskriminiert fühlen, können sich diese bereits an die Anti-Diskriminierungsstelle des Bundes oder des Landes wenden. § 13 AGG sieht zudem die Einrichtung einer Beschwerdestelle in jedem Betrieb vor, die außergerichtlich Beschwerden wegen Diskriminierung gem. § 1 AGG prüft und ggf. den Arbeitgeber zur Abhilfe auffordert. Die Einrichtung einer weiteren Schlichtungsstelle im Ministerium ist daher überflüssig, auch unter dem Aspekt, dass es weitere Beschwerdemöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Personalvertretungsgesetz gibt.

Landesgruppe Schleswig-Holstein für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Auch wir unterstützen den Grundsatz „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“. In einem ersten Schritt wollen wir deshalb mehr Transparenz herstellen. Unternehmen ab 500 Beschäftigte sollen dazu verpflichtet werden, im Lagebericht nach dem HGB auch zur Frauenförderung und Entgeltgleichheit Stellung zu nehmen. Darauf aufbauend wird für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein individueller Auskunftsanspruch festgelegt. Unternehmen werden dazu aufgefordert, mit Hilfe verbindlicher Verfahren und gemeinsam mit den Beschäftigten und unter Beteiligung der Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Betrieb in eigener Verantwortung erwiesene Entgeltdiskriminierung zu beseitigen. Außerdem soll eine Initiative gemeinsam mit den Tarifpartnern gestartet werden, um die Muster von struktureller Entgeltungleichheit in Tarifverträgen zu erkennen und zu beseitigen.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion engagiert sich nachdrücklich für die Durchsetzung der Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen und hat dafür bereits in der 17. Wahlperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt (17/9781). Dieser Entwurf wurde von der damaligen Bundesregierung leider abgelehnt.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD setzen wir uns nun erneut für das Thema Gleichstellung ein und haben die Durchsetzung der Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen vereinbart. Mit folgenden Maßnahmen soll dieses Ziel erreicht werden:

Unternehmen, bei denen mehr als 500 Beschäftigte arbeiten, sollen verpflichtet zur Frauenförderung und Entgeltgleichheit im Lagebericht nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) Stellung nehmen. Darüber hinaus wird Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Anspruch auf individuelle Auskünfte eingeräumt. Damit wollen wir Transparenz erzielen.

Weiterhin sollen Unternehmen eigenverantwortlich Verfahren zur Beseitigung von Entgeltdiskriminierung entwickeln.

Mögliche Muster, die auf Ungleichbehandlung in Tarifverträgen hinweisen, wollen wir gemeinsam mit Tarifpartnern aufspüren und sichtbar machen.

Aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend liegen noch keine Zeitangaben für eine konkrete Vorlage eines Gesetzesentwurfes zur Entgeltgleichheit vor, jedoch hat sich Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig ausdrücklich für eine starke Gleichstellungspolitik ausgesprochen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für ein Entgeltgleichheitsgesetz ein. Gleiche und gleichwertige Arbeit verdient gleichen Lohn. Das Entgeltgleichheitsgesetz soll sicherstellen, dass die Tarifpartner ihre Tarifverträge und die nicht tarifgebundenen Betriebe ihre Entgeltstrukturen auf Diskriminierungen überprüfen. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes soll die betrieblichen und tariflichen Akteurinnen und Akteure beraten und die Umsetzung stichprobenartig kontrollieren. Durch die flankierende Ermöglichung einer Verbandsklage im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wollen wir Anti-Diskriminierungsverbänden, Gewerkschaften, Betriebsräten, Personal- und Mitarbeiterversammlungen ermöglichen, gegen Entgeltdiskriminierung vorzugehen.

JiL 27/40

29. Mehr Geld für Infrastruktur

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, mehr Geld in den Erhalt des schleswig-holsteinischen Verkehrsnetzes zu investieren.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich für Investitionen in den Erhalt und den Ausbau der schleswig-holsteinischen Infrastruktur ein. Der Antrag wird ausdrücklich unterstützt und sollte aus Sicht der CDU-Fraktion sogar noch um das Wort „dauerhaft“ ergänzt werden. Das Land Schleswig-Holstein wäre besser dran, wenn dauerhaft mehr Geld für Investitionen in die Landesstraßen und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur fließen würde. Stattdessen hat diese Landesregierung in der Mehrzahl Gesetze beschlossen, die

den Bürokratieaufwand auf Landesseite erhöhen und damit die Möglichkeiten für Investitionen einschränken. Das ist der falsche Weg. Wer seine Infrastruktur dauerhaft auf Verschleiß fährt, dessen Zukunft liegt hinter einem.

Im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen wurden in diesem Zusammenhang bereits die Aufstockung des Sondervermögens Verkehrsinfrastruktur, die Erhöhung der Planungsmittel für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr sowie die Einstellung von Mitteln für die Wiedereinsetzung des Verkehrswegeplans gefordert.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU hat sieben Jahre lang den Verkehrsminister in Schleswig-Holstein gestellt! Die neue Koalition von SPD, Bündnis90/Die Grünen und SSW ist dagegen gerade einmal eineinhalb Jahre im Amt. Die Versäumnisse aus sieben Jahren werden uns noch lange erhalten bleiben: Beim Erhalt der Landesstraßen ebenso wie bei anderen wichtigen Infrastrukturmaßnahmen. Die Koalition aus SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SSW hat Straßensanierung als vorrangiges Problem erkannt und nimmt sich dieses Themas vorrangig an.

So hat das Land u. a. den kommunalen Straßenbau 2013 mit Investitionsmitteln in Höhe von 11,8 Mio. Euro unterstützt. Bei den Landesstraßen werden die knappen Mittel zielgerichtet eingesetzt. So wird auf Neubau weitgehend verzichtet und der Schwerpunkt auf Erhaltung gesetzt. Der Haushalt 2013 sah rund 14,5 Mio. Euro für Bauleistungen an Landesstraßen vor. Hinzu kamen Sondermittel für die Beseitigung von Straßenschäden. Darüber hinaus wurde als nachhaltige Finanzierungsstrategie ein Sondervermögen Straßenbau eingerichtet, in das allein 2013 26 Mio. Euro geflossen sind. Sie kommen unmittelbar dem Abbau des bei den Verkehrsinfrastruktureinrichtungen des Landes vorhandenen Sanierungsrückstandes zu Gute. Auch zukünftig wird Straßensanierung vorrangig behandelt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Wir sehen einen deutlichen Investitionsstau im Verkehrswegebereich. Aus diesem Grunde hat die derzeitige Landesregierung auch

so viele Investitionsmittel zur Sanierung der Landesstraßen bereitgestellt, wie keine andere Landesregierung zuvor. Insbesondere im Schienenbereich und im nichtmotorisierten Verkehr sehen wir erheblichen Investitionsbedarf. Von daher unterstützen wir die Forderung nach mehr Geld für Infrastruktur.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt die Forderung, dass mehr finanzielle Mittel für den Erhalt und Ausbau der Straßen bereitgestellt werden. Diese weiteren finanziellen Mittel müssen aus den bereits vorhandenen Steuereinnahmen finanziert werden und dürfen nicht zu weiteren Belastungen für die Autofahrer führen, die bereits durch verschiedene Steuern und Abgaben umfangreich belastet werden.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Forderung, mehr Geld als in den vergangenen Jahren in den Erhalt des schleswig-holsteinischen Verkehrsnetzes zu investieren, ist richtig. Der Landtag hat dies zwischenzeitlich bereits beschlossen. Die bisherige Mittelverteilung ist nicht nachhaltig gewesen. Es macht keinen Sinn, Straßen neu zu bauen, solange für die Erhaltung des bestehenden Straßennetzes Geld fehlt. Wir Piraten treten gegen die Finanzierung neuer Straßenbauprojekte aus Landesmitteln ein und wollen stattdessen das Schienennetz ausbauen. In Anbetracht der Finanzlage des Landes muss auch ehrlich geprüft werden, ob das bestehende Straßennetz des Landes in seiner Gänze auf Dauer erhalten werden kann oder ob Prioritäten gesetzt werden müssen.

[Anm.: <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/2000/umdruck-18-2091.pdf>]

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Land Schleswig-Holstein hat in dieser Frage bereits große Anstrengungen unternommen. Dies gilt für diese Landesregierung wie für unsere Vorgänger auch. Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass sowohl beim Aus- wie beim Neubau von Verkehrsinfrastruktur zu wenig Unterstützung aus Berlin kommt. Wir hoffen, dass der Norden insbesondere durch eine engere Zusammenarbeit der norddeutschen Bundesländer mehr Gewicht in der

Diskussion um die Verteilung von Mitteln bekommt. Es liegt auf der Hand, dass sich das Problem der Unterfinanzierung nicht umgehend lösen lässt. Der Erhalt des Verkehrsnetzes ist und bleibt damit eine wichtige Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Fest steht aber auch, dass der Bundesverkehrsstaat hilflos unterfinanziert ist und man sich auf Bundes- wie auf Landesebene auf Erhalt vor Neubau konzentrieren wird.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Der Vorschlag, den Schleswig-Holsteinischen Landtag aufzufordern, mehr Geld in den Erhalt des schleswig-holsteinischen Verkehrsnetzes zu investieren, dürfte grundsätzlich den Interessen des MWAVT entgegenkommen. Insbesondere der Bereich Landesstraßen verzeichnet seit Jahren einen erheblichen Investitionsstau. Allerdings sind auch alle Minister der Landesregierung für den gemeinsamen Haushalt verantwortlich.

Landesgruppe Schleswig-Holstein für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe begrüßt diesen Beschluss. Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bringen unser Land voran. Eine intakte Verkehrsinfrastruktur ist die Grundlage für unseren Wohlstand. Wir haben uns im Bund darauf geeinigt in dieser Wahlperiode fünf Milliarden Euro zusätzlich für die Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Auch das Land sollte mehr Geld in die Landesstraßen investieren.

Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Erhalt und Sanierung vor Aus- und Neubau – das ist genau die Maxime, die sich die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD in der Verkehrspolitik auf die Fahne geschrieben hat. Nach Jahrzehnten des Verkehrsnetzausbaus steht nun die Substanzsicherung an erster Stelle. Das ist notwendig, weil sich viele Brücken und Straßen inzwischen in einem nicht verkehrstauglichen Zustand befinden. Die Folgen sind nicht nur Staus aufgrund eingeschränkter Nutzungsmöglichkeiten. Viele LKWs sind zudem gezwungen, auf längere Alternativrouten auszuweichen, was schlecht fürs Klima

ist und zu höheren Kosten für die Transportbranche und somit auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher führt.

Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, in den kommenden vier Jahren insgesamt fünf Milliarden zusätzlich in die Verkehrsinfrastruktur zu investieren. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Als Mitglied des Verkehrsausschusses werde ich mich dafür einsetzen, dass auch Schleswig-Holstein davon profitiert.

Zu den Verkehrsnetzen gehören neben dem Straßennetz auch das Schienenverkehrswegenetz und die Wasserwege.

Der Frachttransport auf Wasserwegen hat im Vergleich zu den anderen Verkehrsträgern die beste CO₂-Bilanz. Damit die Güter weiter in das Landesinnere transportiert werden können, bedarf es einer guten Hinterlandanbindung der Häfen. Daher wird hierauf in den kommenden Jahren ein besonderer Fokus liegen.

Ökologisch sinnvoll und grundlegend für die Mobilität von morgen ist außerdem ein gut ausgebautes Schienennetz. Ein bedarfsgerecht vernetzter ÖPNV ist wichtig für die Pendlerströme und für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Aufgrund der Länderzuständigkeit verweisen wir an dieser Stelle auf die Stellungnahme der Grünen Landtagsfraktion.

JiL 27/37

30. Wildtierverschützung in Zirkussen sowie Erstellung einer Positivliste
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für ein generelles Verbot der Haltung von Wildtieren in Zirkussen sowie die Erstellung einer Positivliste im Bundesrat einzusetzen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die aufgestellte Forderung wurde bereits in der vergangenen Legislaturperiode parlamentarisch behandelt. Der gemeinsame Antrag (Drs. 17/ 1864 (neu)) aller damals im Landtag vertretenen Parteien wurde zum Ende des Jahres 2011 mit der Bericht- und Beschlussempfehlung 17/2099 auch einstimmig angenommen.

Im Beschluss wurde die Landesregierung aufgefordert, sowohl einer Entschließung des Bundesrates beizutreten als auch sich auf

Bundesebene für ein weiteres Verbot der Wildtierhaltung einzusetzen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich bereits im November 2011 klar für ein Verbot der Haltung von Wildtieren in Zirkussen ausgesprochen und in einem interfraktionellen Antrag die Landesregierung aufgefordert, dem Antrag der Freie und Hansestadt Hamburg im Bundesrat zur „Entschließung des Bundesrates zum Verbot der Haltung bestimmter wild lebender Tierarten im Zirkus“ beizutreten (Drs. 17/1864 neu).

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Wir unterstützen diesen Vorschlag. Im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat es in der vergangenen Legislaturperiode einen Landtagsantrag für ein Verbot von Wildtierhaltung in Zirkussen gegeben (Drucksache 17/1864). Der Antrag war sogar fraktionsübergreifend. Er wurde am 27. Januar 2012 beschlossen. Ein Verbot ist aber nur über das Tierschutzgesetz umsetzbar. Dies fällt in die Zuständigkeit des Bundes. Schleswig-Holstein hat sich bereits in der Vergangenheit im Bundesrat für ein Verbot eingesetzt und wird dies auch zukünftig tun.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP hatte in der vergangenen Legislaturperiode das Verbot der Haltung von Wildtieren in Zirkussen in den Koalitionsvertrag mit der CDU hinein verhandelt. Auf dieser Grundlage unterstützte die Landesregierung eine Bundesratsinitiative der Stadt Hamburg, mit dem Ziel, die Haltung von Wildtieren in Zirkussen zu verbieten. Diese Initiative wurde mit Mehrheit im Bundesrat angenommen, dennoch gibt es bisher keinen Gesetzesentwurf der Bundesregierung für ein solches Verbot. Daher unterstützt die FDP die Forderung nach einer erneuten Bundesratsinitiative und der Erstellung einer Positivliste.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen den Antrag. Haus- und Nutztiere eignen sich grundsätzlich besser für die Dressur als Wildtiere. Tiershows mit

wilden, exotischen Tieren sind nicht mehr zeitgemäß. Eine artgerechte Haltung ist im Wanderzirkus kaum möglich. Wildtiere neigen dort zu unnatürlichem Verhalten (z. B. sogenanntes „Weben“ bei Elefanten oder unruhiges Hin- und Herlaufen am Gitter bei Wildkatzen). Auch Reptilien haben in Tiershows nichts verloren. Sie lassen sich nicht dressieren und dienen letztlich nur der exotischen „Dekoration“ menschlicher Darsteller.

Das Land setzt sich bereits dafür ein, dass eine Positivliste mit den in Zirkusbetrieben und ähnlichen Einrichtungen weiterhin zulässigen Tierarten erstellt wird. Wegen der Bundeszuständigkeit sehen wir weiteren Handlungsspielraum seitens des Landtags nicht.

[Anm.: http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/LebensmittelTierGesundheit/o6_Tierschutz/o2_Tierhaltung/o6_Zirkustiere/ein_node.html]

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bereits Ende 2011 hat sich ein geschlossener Schleswig-Holsteinischer Landtag für ein Verbot über eine gemeinsame Bundesratsinitiative (mit Hessen und Hamburg) ausgesprochen. Unseres Wissens hat der Bundesrat die Bundesregierung bereits vor über 10 Jahren aufgefordert, die sogenannte Verordnungsermächtigung im Tierschutzgesetz auszuschöpfen und die Haltung der genannten Tierarten im Zirkus zu verbieten. Die Bundesregierung hat daraufhin jedoch wiederholt auf verfassungsrechtliche Bedenken verwiesen. Zwar werden die etwa zehn größeren Zirkusse, einige mittlere und nicht zuletzt auch Kleinstzirkusse und daneben auch 250 mitreisende Unternehmen seit 2008 über ein Zentralregister überwacht. Aber der Forderung nach einem konsequenteren Schutz von Wildtieren über ein grundsätzliches Verbot schließt sich der SSW vorbehaltlos an. Auch eine Positivliste, in der Ausnahmen für Tiere, die unter den Umständen der Zirkushaltung bedürfnisgerecht gehalten werden können, festgehalten werden, halten wir für sinnvoll.

Ministerium für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume

Hohe Tierwohl- und Tierschutzstandards sind ein Anliegen der schleswig-holsteinischen Landesregierung. Schleswig-Holstein hat sich bereits 2003 im Bundesrat für eine Positivliste mit erlaubten Zirkustieren eingesetzt und 2004 eine Bundratsinitiative des Landes Hessen unterstützt, bestimmte Wildtierarten in Zirkussen zu verbieten. Beide Initiativen haben jedoch nicht die erforderlichen Mehrheiten der anderen Länder gefunden, sie wurden abgelehnt.

In den Beratungen zum neuen Tierschutzgesetz, das im Sommer 2013 in Kraft getreten ist, zeichnete sich auf Bundesebene erstmals Bewegung in dieser Frage ab. Die artgerechte Tierhaltung ist der Landesregierung Schleswig-Holstein ein Anliegen. Diese ist beim Mitführen von Wildtieren in Zirkussen kritisch zu sehen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Es ist nicht zu akzeptieren, dass Tieren im Zirkus Leid oder Schmerzen zugefügt werden. Ein generelles Verbot der Haltung von Wildtieren im Zirkus ist allerdings verfassungsrechtlich schwierig umzusetzen, da auch die Grundrechte von Tierlehrern und Zirkusunternehmen auf Berufsfreiheit hinreichend zu berücksichtigen sind.

Die Bundesregierung hat bei der Novelle des Tierschutzgesetzes eine Verordnungsermächtigung mit aufgenommen, die ein Verbot bestimmter wildlebender Tiere in Zirkussen ermöglicht. Die Verbotsmöglichkeit besteht künftig dann, wenn bei einzelnen Tierarten Haltung bzw. Transport nicht ohne Schmerzen, Leiden oder Schäden für die Tiere vollzogen werden können.

Damit wurde eine Regelung gefunden, die mögliche Tierschutzlücken in den Zirkussen schließt, gleichzeitig aber dem Wunsch vieler Besucher nach Tierdressuren im Zirkus nachkommt.

Matthias Ilgen, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Tatsächlich sehe ich ein generelles Verbot für die Haltung von Wildtieren im Zirkus nicht unkritisch. Es ist sicherlich richtig, dass

die Haltung einzelner Großwildtiere im Zirkus, beziehungsweise bei fahrenden Schaustellern, problematisch ist. Gesetze müssen jedoch allgemein sein. Daher gilt es zu beachten, inwiefern ein solcher Vorstoß, möglicherweise unbeabsichtigt, andere Branchen und Vereine berührt. Ich selbst habe aus meinem Wahlkreis bereits Rückmeldungen erhalten, dass ein solches Verbot auch Vereine negativ berühren würde, die sich für den Schutz seltener und bedrohter, auch exotischer, Tiere einsetzen (insbesondere Nachzucht zum Bestandserhalt).

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt diese Forderung. Wir haben sie in unserem Entwurf für ein Tierschutzgesetz genauso gefordert und in den Ländern forciert. Wir sehen ein grundsätzliches Verbot der Haltung von Wildtieren in Zirkussen in unserem GE vor, da erwiesen ist, dass eine art- und bedürfnisgerechte Haltung in fahrenden Betrieben nicht möglich ist. Diese verursachen durch den häufigen Ortswechsel zu viel Stress für die Tiere. Wir begrüßen eine Positivliste, auf der die Tierarten vermerkt sind, die art- und bedürfnisangemessen in einem fahrenden Unternehmen gehalten, gepflegt und ernährt werden können (z. B. Ponys und Hunde).

JiL 27/43

31. Mobilität für Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein
Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge die Landesregierung auffordern, einen Bericht über die Mobilität von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein in Auftrag zu geben, mit dem Ziel, Angebote für Schülerinnen und Schüler zu schaffen, um sich günstig und sicher im Flächenland Schleswig-Holstein entsprechend der schulischen und außerschulischen Bedürfnisse bewegen zu können. Dabei sollen die Finanzierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Mobilität aller Schülerinnen und Schüler überprüft werden. Der Bericht soll ggf. laufende Mobilitätsprojekte darstellen und beleuchten, wie ein z. B. fahr-scheinloser ÖPNV für alle Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden kann. Die Landesregierung möge darstellen, wie sie die

Mobilität von Kindern und Jugendlichen im Land verbessern und ausbauen will.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU steht grundsätzlich für eine Förderung aller Verkehrssysteme. Städtische und ländliche Ziele müssen zu Fuß, per Auto, per Rad und mit dem ÖPNV erreichbar sein. Der ÖPNV ist in Schleswig-Holstein auf Zuschüsse angewiesen. Dabei soll das Land ein „verlässlicher Partner“ der Kommunen sein. Das bedeutet auf der anderen Seite, dass die Kommunen mit den Landesmitteln für den Verlustausgleich verantwortungsvoll umgehen. Deshalb lehnt die CDU-Fraktion eine weitere Leistungsausweitung des kommunalen ÖPNV zulasten des Landeshaushaltes ab, die nicht einer verbesserten Qualität des ÖPNV im ganzen Land dient, sondern nur einem Teil der Bevölkerung. Aus diesem Grund lehnt die CDU auch die Stadtronalbahn in Kiel ab, weil zu ihren Gunsten der ÖPNV in den umliegenden Kreisen auf dem Land ausgedünnt werden würde. Für die CDU ist es der falsche Weg, sozialen Ausgleich über die Ticketpreise im ÖPNV zu schaffen. Jede Befreiung einer Gruppe führt automatisch zu einer höheren Belastung aller anderen Fahrgäste, wodurch die Akzeptanz von ÖPNV-Angeboten leiden würde.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Koalition aus SPD, GRÜNEN und SSW hat die Frage der Elternbeteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung so geregelt, dass es den Kreisen selbst überlassen bleibt, ob sie die Eltern zu einer Beteiligung hinzuziehen oder darauf verzichten wollen. Wir unterstützen politisch die Vernetzung der lokalen und regionalen Verkehrsangebote zu preislich attraktiven Angeboten, die Mobilität in einem Flächenland nicht davon abhängig zu machen, ob man ein Auto besitzt oder nicht. In diesem Sinne unterstützen wir auch Bestrebungen nach einem überregionalen Semester ticket für Studierende. Zumindest für die Studierenden, die im Rahmen ihres Lehramtsstudiums zwischen den Hochschulstandorten Kiel und Flensburg pendeln müssen, muss ein solches Angebot geschaffen werden, das auf die üblicherweise geringen finanziellen Spielräume von Studierenden angepasst ist. Die Ent-

scheidungen darüber liegen aber letztlich bei den Verkehrsgesellschaften, nicht beim Land.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft eines Landes. Deren Bedürfnisse müssen bei Entscheidungen besonders berücksichtigt werden. Dieses gilt insbesondere für den Bereich der Bewegungsfreiheit, die allzu oft von mangelhaften Radwegen, schlechten Angeboten bei Bus und Bahn sowie Bedrohungen der persönlichen Sicherheit durch den Straßenverkehr geprägt sind. Wir begrüßen daher die Forderung nach einem derartigen Bericht.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt die Forderung nach Verbesserung im ÖPNV für Schülerinnen und Schüler. Vor allem in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein ist der ÖPNV für viele junge Menschen die einzige Möglichkeit, auch nach der Schule noch mobil zu sein. Dafür müssen in der Fläche bessere Busverbindungen geschaffen werden.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mobilität von Kindern und Jugendlichen beginnt mit dem sicheren und verlässlichen Schulweg und schließt ebenso verlässliche, sichere und bezahlbare Verkehrswege für die Freizeit mit ein. Wer einmal versucht hat, nach einem längeren Film im Kino von Kiel in Richtung Flensburg mit dem Zug oder Bus zu fahren, sitzt ab ca. 23.30 Uhr schlicht auf dem Trockenen. Kulturelle Aktivitäten wie ein Besuch im Theater oder ein Konzertbesuch sind so kaum möglich. Das ist für die Betroffenen gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein prekär. Die Schülerbeförderungskosten werden in den Kreisen sehr unterschiedlich gefördert, Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse, in den kreisfreien Städten und von Privatschulen erhalten keine Unterstützung. Piraten fordern seit je her den umlagefinanzierten, fahrscheinlosen ÖPNV. Dies, zusammen mit einem bedarfsgerechten Ausbau der ÖPNV-Angebote, kann gerade für Kinder und Jugendliche viel bewirken. Zusätzlich bietet der vorliegende Antrag die Möglichkeit auch alternative, umweltbewusste und ökonomisch verantwortungsvolle Projekte

zu beleuchten oder in Gang zu setzen. Eine Analyse der Ist-Situation erlaubt dann ggf. Ableitungen für die Zukunft, wie sie in manch anderem Bundesland bereits in der Diskussion sind. Daher begrüßen die Piraten diesen Antrag ausdrücklich und haben am 22. Januar 2014 beschlossen, ihn parlamentarisch umzusetzen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

„Jugend im Landtag“ spricht hier einen sehr wichtigen Punkt an. Denn Mobilität für Kinder und Jugendliche in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein bedeutet in der Tat mehr als der Weg zur Schule und zurück. Auch außerschulische Angebote müssen für sie erreichbar sein und bleiben. Dies gilt ganz besonders für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien. Einen Bericht über die Mobilität von Kindern und Jugendlichen und eine anschließende Debatte mit dem Ziel, zusätzliche sichere und günstige Angebote für sie zu schaffen, halten wir daher grundsätzlich für eine gute Idee.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Die Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH (LVS) führt seit mehreren Jahren Marktforschungen zum ÖPNV-Verhalten durch, die auch Aussagen zum Mobilitätsverhalten von befragten Kindern und Jugendlichen (ab 14 Jahren) liefern. Eine Auswertung der bisherigen Nutzung vorhandener Tarifangebote von Schülern kann bei Bedarf mit dem Verkehrsunternehmen diskutiert werden.

Bereits heute gibt es im Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif) Angebote für Schüler. Diese wären:

1. Schülerwochenkarte, Schülermonatskarte bzw. Schülermonatskarte im Abo für Selbstzahler. Mit diesen Fahrkarten ist es möglich, neben der Fahrt zur Schule, den ÖPNV auch außerhalb der Schulzeiten zu nutzen.
2. Schülerwochenkarte, Schülermonatskarte, die vom Schulträger ausgegeben werden (kostenfrei für den Schüler, ggf. mit Elternbeteiligung). Diese Fahrkarten gelten nur für die Schulzeit, nicht am Wochenende oder in den Ferien. Allerdings gibt es in den Kreisen, in denen die Schülerkarten ausgegeben werden, Ergänzungs-karten, die eine Nutzung außerhalb der Schulzeiten zulassen. Sie heißen Schülerpluskarten oder Schülerumweltkarten.

3. Sommerferienticket: für die Zeit der Sommerferien in Schleswig-Holstein können Schüler das Sommerferienticket erwerben und damit alle öffentlichen Verkehrsmittel des Landes nutzen. Weiterentwicklungen wie z. B. Ausweitung des Gestaltungszeitraumes des Sommerferientickets, können bei Bedarf mit dem Verkehrsunternehmen diskutiert werden.

Fahrscheinloser ÖPNV:

Die Idee des fahrscheinlosen ÖPNV haben die Städte Hassel (Belgien) und Tallin (Estland) bereits umgesetzt. Hier zahlen die Fahrgäste nicht direkt für die Nutzung des ÖPNV, sondern fahren quasi kostenfrei. Um die Kosten, die entstehenden (z. B. Personal, Strom, Instandhaltung, neue Fahrzeuge etc.) decken zu können, muss eine Finanzierung über andere Wege erfolgen. In Tallin und Hasselt erfolgt die Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs aus Mitteln wie Kfz-Steuer, Parkgebühren, o. ä.

Auch in Deutschland gab es bereits erste Versuche in Templin und Lübben (beides Land Brandenburg). Diese Pilotprojekte mussten allerdings wegen Nichtfinanzierbarkeit wieder aufgegeben werden. Für eine Umsetzung der Idee „fahrscheinloser ÖPNV“ muss somit zunächst eine Gegenfinanzierung gefunden werden.

Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Nicht nur zur Verbesserung der Mobilität für Kinder und Jugendliche, sondern im Interesse aller ÖPNV-Nutzerinnen und -Nutzer gilt es, Bus- und Bahnangebote in Stadt und Land zu verbessern. Die Große Koalition auf Bundesebene hat sich zum Ziel gesetzt, Innovationen voranzutreiben, die den Umweltvorteil des ÖPNV auszubauen. Wir unterstützen außerdem die bundesweite Einführung des elektronischen Tickets. Mit Blick auf den ländlichen Raum wollen wir die Rahmenbedingungen für alternative Bedienformen wie Ruf- und Bürgerbusse verbessern und die Entwicklung innovativer Mobilitätsansätze vor Ort unterstützen. Dies kommt dann jeweils auch der besseren Mobilität von Kindern und Jugendlichen zugute.

Ein fahrscheinloser ÖPNV für Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein ist wünschenswert. Um dieses Ziel zu realisieren,

müssen die Kreise und kreisfreien Städte enger zusammenarbeiten.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Aufgrund der Länderzuständigkeit verweisen wir an dieser Stelle auf die Stellungnahme der Grünen Landtagsfraktion.

JiL 27/35 NEU

32. Unterstützung des Ehrenamts

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Wertschätzung des Ehrenamtes in der Gesellschaft durch eine Kampagne zu fördern.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU begrüßt ausdrücklich diesen Beschluss. Die Abgeordnete Petra Nicolaisen, innenpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion, hatte bereits am 22. Februar 2013 die Regierungsabgeordneten aufgefordert, den ohne Aussprache in den Ausschuss überwiesenen Antrag unserer Fraktion „Das Ehrenamt als Grundlage der aktiven Zivilgesellschaft“ (Drucksache 18/519) zu unterstützen. Dieser fordert nämlich die Landesregierung auf, im Bundesrat dem Entwurf eines Gesetzes zur „Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts“ zuzustimmen.

Die alte Bundesregierung von CDU/CSU und FDP hatte im letzten Jahr ein Gesetz auf den Weg gebracht – und der Bundestag hatte dieses auch beschlossen, welches die gesetzliche und steuerrechtliche Aufwertung des Ehrenamtes vorsieht. Jetzt werden nicht nur ehrenamtlich Tätige finanziell entlastet (die steuerfreie Übungsleiterpauschale wurde von 2.100 Euro auf 2.400 Euro angehoben), sondern das Gesetz spiegelt auch die Anerkennung für die Bedeutung der ehrenamtlichen Arbeit in der Gesellschaft wider.

Die ehrenamtliche Tätigkeit von Menschen in unserem Land in Sportvereinen, bei den Freiwilligen Feuerwehren, im Naturschutz oder bei der Arbeit mit Menschen im sozialen Bereich ist zentrale Grundlage einer funktionierenden und aktiven Gesellschaft. Deshalb will die CDU auch noch mehr für unsere engagierten Ehrenamtler auf den Weg bringen. Die Einführung einer Ehrenamtskarte

in Schleswig-Holstein begrüßen wir und wollen das Angebot stetig weiterentwickeln und zeitgemäß anpassen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nach unserer Überzeugung ist ein wesentliches Merkmal einer aktiven Bürgergesellschaft, dass Menschen sich unentgeltlich, also ehrenamtlich engagieren. Diese Bereitschaft zu stärken und auszubauen muss das Ziel jeder sozialen und demokratischen Gesellschaft sein. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt daher gerne alle Bemühungen, das Ehrenamt zu stärken und mehr Menschen zu bewegen, sich in der Freizeit ehrenamtlich zu engagieren.

In Schleswig-Holstein gibt es bereits sehr zahlreiche Angebote, die das Ehrenamt fördern und stärken, so beispielsweise die Ehrenamtskarte, die Vergünstigungen für besonders engagierte Menschen ermöglicht, aber auch Ehrenamtsmessen, Preise und Auszeichnungen für engagierte Ehrenamtler, ein Engagementportal sowie unzählige Aktionen und Veranstaltungen auf kommunaler Ebene. Wir haben uns dazu im Koalitionsvertrag verpflichtet, die Konditionen der bewährten Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein auf die Jugendleitercard zu übertragen, um das Engagement speziell von Jugendlichen zu honorieren. Da viele ehrenamtliche Aktivitäten auf Ebene der Gemeinden und Kreise stattfinden, unterstützen wir gerne auch die Akteure in den Kommunen dabei, das Ehrenamt gezielt zu fördern und befinden uns in regem Austausch mit den Kommunalvertretern vor Ort.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Diesen Antrag unterstützen wir. Neben einer Öffentlichkeitskampagne zur Stärkung des Ehrenamtes setzen wir uns für Überprüfung und Flexibilisierung der Ehrenamtskarte ein, so dass z. B. InhaberInnen der JuLeiCard oder Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren deren Vorteile in Anspruch nehmen können.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Ehrenamt ist eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft. Die Ehrenamtlichen nehmen wichtige Aufgaben wahr und leisten einen herausragenden Beitrag für die Gesellschaft, sei es in der Freiwilligen Feuerwehr oder in Vereinen. Ohne ehrenamtliches Engage-

ment und deren Leistungen wäre eine Vielzahl von Aktivitäten und gemeinnützige Arbeit heute nicht mehr vorstellbar. Der von ehrenamtlichen Bürgern erbrachte Wert ist unbezahlbar. Die FDP unterstützt deren Arbeit. So wurde Anfang des Jahres 2013 auf Bundesebene ein Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes verabschiedet, das bürokratische Hemmnisse abbaut und die sogenannte steuerfreie Übungsleiterpauschale um 300 Euro auf 2400 Euro im Jahr im Einkommensteuerrecht erhöht. Zudem werden aus dem Titel „Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung bereits Kampagnen und Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes finanziert. Beispiele sind: die Ehrenamtskarten, die Organisation und Durchführung von Ehrenamtsmessen, das Ehrenamtsportal usw. Daneben gibt es noch weitere Einzelpositionen, wie z. B. für die Feuerwehren, die die ehrenamtliche Arbeit unterstützen.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Schleswig-Holsteinische Landtag erkennt geschlossen den Wert des Ehrenamts für unsere Gesellschaft an. Durch verschiedene Ehrenamtspreise werden den ehrenamtlich Tätigen immer wieder der Respekt und die Anerkennung der Gesellschaft zuteil. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass sich auch das Land Schleswig-Holstein mit einer entsprechenden Auszeichnung engagieren sollte. Ohne dieses Engagement in fast allen Bereichen unserer Gesellschaft wäre diese nicht nur ärmer, sondern in Teilen nicht mehr funktionsfähig. Der Landtag kann die Landesregierung auffordern, einen entsprechenden Preis zu stiften, wobei dieser sich, wie gesagt, in eine Reihe bereits vorhandener, hochrangiger und anerkannter Preise einreihen würde. Daher verschließen wir Piraten uns dieser Idee nicht, regen aber darüber hinaus an, ggf. einen Button für Anzugrevers usw. zu gestalten, ähnlich dem, den viele von uns tragen (SH-Wappen), als eigenes Bekenntnis zum Ehrenamt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Viele Menschen in Schleswig-Holstein engagieren sich ehrenamtlich, ohne dabei auch nur eine Sekunde an Ausgleichszahlungen oder Fahrtkostenerstattung zu denken. Unser Ziel ist es, diesen

Menschen faire Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Landesregierung hat im letzten Jahr ein Ehrenamtsstärkungsgesetz lanciert, welches Steuerfreibeträge für Ehrenamtliche heraufsetzt. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Inhaber eines kommunalen Mandats. Die Landesregierung macht sich derzeit auf Bundesebene für eine Anhebung des steuerlichen Mindestfreibetrags für Kommunalpolitiker stark. Dass sich die Vertreter der Politik im Landtag für ehrenamtlich getätigte Arbeit aussprechen, halten wir als SSW für selbstverständlich. Eine diesbezüglich angedachte Kampagne, über die bereits bestehenden öffentlich wirksamen Maßnahmen hinaus, werden wir positiv begleiten.

Innenministerium

Da die federführende Zuständigkeit für das Thema Bürgergesellschaft im MSGFG liegt, bezieht sich die Stellungnahme lediglich auf den Bereich des Innenministeriums, ohne auf konkrete Aufgabenfelder einzugehen.

Überall in Schleswig-Holstein engagieren sich Frauen, Männer und junge Leute ehrenamtlich. Sie werden aktiv und übernehmen freiwillig Verantwortung. Sie arbeiten in Gemeinden oder Kirchen, in Vereinen, bei Hilfsdiensten oder in Schulprojekten. Ehrenamtliche und Freiwillige schenken der Gemeinschaft nicht nur ihre Zeit, sondern auch ihre Tatkraft, gute Ideen und viel Erfahrung. Persönliches Engagement ist die Grundlage einer aktiven Bürgergesellschaft. Viele Bereiche sozialer Arbeit könnten ohne dieses freiwillige Engagement nicht geleistet werden – dies trifft auf besondere Weise auch auf die wertvollen Dienste z. B. in der Feuerwehr, im Sport oder in der kommunalen Arbeit zu. Auf die beispielhafte Aufzählung ehrenamtlichen Handlungsfelder in dem Bericht der Landesregierung, Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein, Drucksache 17/1540 wird hingewiesen.

Das Innenministerium wird daher alle geeigneten Kampagnen begrüßen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen unterstützen, die die Wertschätzung des Ehrenamtes als wichtige Säule der Gesellschaft weiter fördern. Es wird daneben seine bisherigen Anstrengungen und Initiativen in den einzelnen Bereichen gezielt fortsetzen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein initiierte für das erste Quartal 2014 in Zusammenarbeit mit dem EhrenamtNetz Schleswig-Holstein die Durchführung von Ehrenamtmessen in ganz Schleswig-Holstein. Die landesweiten Messen verstehen sich als öffentlichkeitswirksame Kampagne und Werbeaktion für das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement in Schleswig-Holstein. Die Kampagne „Ehrenamtmessen“ betont die Bedeutung des Ehrenamtes für die Gesellschaft und vermittelt ein realistisches Bild seiner Vielfältigkeit. Sie bietet eine gute Gelegenheit für Vereine, Initiativen und Stiftungen, für ihre Sache zu werben, sich zu vernetzen und neue Freiwillige zu gewinnen.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Ein Bekenntnis zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes kann ein von der Politik gesetztes Signal sein, um eben dieses Ziel zu betonen. Allerdings kann der Begriff „Stärkung“ durchaus unterschiedlich ausgelegt werden. Während die einen darunter schlicht mehr finanzielle Mittel verstehen, sehen andere eher einen Abbau des bürokratischen Aufwands im Vordergrund. Insofern halten wir es für unabdinglich, konkret zu beschreiben, welchen Aufgaben im Bereich bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sich die einzelnen Parteien bzw. Regierungen stellen.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist Bürgerschaftliches Engagement Teil einer lebendigen Demokratie. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement gewinnen an Bedeutung. Dazu zählen neben den klassischen Freiwilligendiensten beispielsweise auch Bildungs-, Familien- und Sozialpatenschaften sowie Freizeitasistenzen für Menschen mit Behinderungen.

Die Vielfalt des Engagements ist zentral. In Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Umweltorganisationen, Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Selbsthilfegruppen, Migrantenorganisationen, Stiftungen, Freiwilligendiensten, Netzwerken und anderen Organisationen findet Bürgerschaftliches Engagement statt. Dieser Vielfalt muss die Politik Rechnung tragen.

Für uns ist klar: Bürgerschaftliches Engagement braucht die richtigen Rahmenbedingungen. Dazu gehören: Bildungszeiten, Arbeitszeiten, Übergangszeiten, Engagement und Freizeit müssen in eine neue Balance gebracht und die Voraussetzungen für lebenslanges Lernen geschaffen werden. Dies ist eine wichtige Säule unserer Initiative für mehr Zeitsouveränität. In diesem Zusammenhang gibt es besondere Faktoren für Bürgerschaftliches Engagement wie Unkostenerstattung, Versicherungsschutz, Freiwilligenmanagement und Fortbildungsangebote.

Das Engagement muss Möglichkeiten zur Teilhabe und Mitgestaltung bieten und Engagierten Handlungs- und Kreativitätsspielräume einräumen. Gute Rahmenbedingungen und verlässliche Förderstrukturen sind bspw. für Hospiz- und Besuchsdienste, für Engagierte in Alzheimergesellschaften, für Pflegebegleiter, für Seniorenorganisationen und für Seniorengenossenschaften unerlässlich. Auch für erfolgreiche Integration ist ehrenamtliches Engagement unverzichtbar: in der Nachbarschaft, im Sportverein, in sozialen Einrichtungen, bei den Wohlfahrtsverbänden oder in den Migrantenorganisationen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Aufgrund der Länderzuständigkeit verweisen wir an dieser Stelle auf die Stellungnahme der Grünen Landtagsfraktion.

NEU 3

33. Bürokratieabbau

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich für Bürokratieabbau einzusetzen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung nach einem Abbau unnötiger Bürokratie in der öffentlichen Verwaltung.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich bereits in den letzten Landesregierungen, an denen sie beteiligt war, für Entbürokratisierung und Verwaltungsmodernisierung eingesetzt. Der Abbau von Doppelstrukturen und die Modernisierung der Verwaltungen von Land

und Kommunen sind im Koalitionsvertrag vereinbart und wird von uns umgesetzt werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Verwaltung und Bürokratie sind Mittel zum Zweck. Die Ausgestaltung politischer Zielsetzungen, die Umsetzung von Gesetzen, Maßnahmen und Projekten funktioniert nicht ohne Verwaltung. Bürokratie muss aber so einfach und schlank wie notwendig bleiben und darf nicht zum Selbstzweck werden. Die öffentliche Hand muss dies immer wieder überprüfen, Aufwendiges vereinfachen, Überflüssiges abschaffen und Doppelstrukturen verschlanken. Das gemeinsame IT-Management und die zentrale Personalbewirtschaftung der Landesregierung lösen im Sinne des Bürokratieabbaus, die getrennte Bearbeitung in den einzelnen Ressorts ab. Das spart mittelfristig Kosten und führt zu besserer Koordination und Kompatibilität.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP legt bei ihren Initiativen ein besonderes Augenmerk auf den Bürokratieabbau. Es ist nach unserer Auffassung eine Daueraufgabe, den Bürokratieaufwand zu überprüfen und nach Möglichkeiten der Vereinfachung und Reduzierung der Bürokratie zu suchen. Unnötige Bürokratie belastet die Bürger, die Wirtschaft und die staatliche Verwaltung. Die Mittel, die zur Bewältigung der Bürokratie aufgewendet werden müssen, stehen nicht mehr für Investitionen zur Verfügung. Übermäßige Bürokratie behindert die wirtschaftliche Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins. Wir werden uns deshalb auch weiterhin dafür einsetzen, den Bürokratieabbau schneller als bisher voranzutreiben und den Aufbau von neuer Bürokratie so gering wie möglich zu halten. Bürokratiemonstren wie das Tariftreue- und Vergabegesetz, das von der amtierenden Regierung ins Werk gesetzt wurde, werden daher auch nachdrücklich von uns abgelehnt.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Piraten stehen zum Ziel, Bürokratie überall dort abzubauen, wo sie bürgerfeindlich und lebensfremd ist. Oft wird nicht trennscharf unterschieden zwischen Bürokratie und den Notwendigkeiten

staatlicher Daseinsvorsorge, denn der Staat kann nicht ohne jede Struktur funktionieren. Es muss also sehr genau geprüft werden, welche Strukturen entbehrlich sind oder das Leben gar behindern, und welche für die Funktionsfähigkeit des Staats und der Gesellschaft unentbehrlich sind.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Seit Jahren wird darüber geklagt, dass unser Gesellschaftssystem und insbesondere die Wirtschaft mit zu viel Bürokratie überfrachtet sind. Seit Jahren wird der Abbau von Bürokratie von Seiten der Politik immer wieder in Angriff genommen. Doch wir wissen leider auch, dass dies nicht sehr einfach ist. Das liegt natürlich auch daran, dass wir in einer sehr komplexen Gesellschaft leben, in der man oft nur mit differenzierten Lösungen für Problemstellungen weiter kommt. Aber nichtsdestotrotz ist es richtig, sich das Problem immer wieder vor Augen zu führen und zu beziffern. Wenn die Mechanismen und Muster für unangemessenen Bürokratieaufwand bekannt sind, müssen sie behoben werden. Darauf kommt es letztendlich an und diesen Weg unterstützen wir in Schleswig-Holstein.

Matthias Ilgen, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Bürokratie besitzt in Deutschland meiner Meinung nach einen zu Unrecht schlechten Ruf. Das Abbauen von Doppelstrukturen und eine Modernisierung im Sinne einer Effizienzsteigerung der Verwaltung heiÙe ich grundsätzlich willkommen.

Oftmals jedoch, wenn es um den reinen Abbau von Bürokratie geht, wird dies nur vorgeschoben, um Stellen einzusparen und ausgelastete Verwaltungsangestellte mit noch mehr Aufgaben zu betrauen, ohne Lohnausgleich, was lediglich Kosten einspart, die Verwaltung selbst jedoch ineffizienter Arbeiten lässt als vorher. Zudem hört man von vielen Firmen, die in anderen Ländern aktiv sind, dass sich diese durchaus begeistert zeigen von der deutschen Bürokratie ob ihrer vergleichsweise klaren Strukturen und der Zuverlässigkeit.

Bürokratieabbau, da wo er wirklich nötig ist, ja. Aber manchmal stimmt der Ausspruch „weniger ist mehr“ auch schlichtweg nicht.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Aufgrund der Länderzuständigkeit verweisen wir an dieser Stelle auf die Stellungnahme der Grünen Landtagsfraktion.

NEU 4

***34. Bürokratieabbau in Sachen „Onshore“-Windkraft
Der Landtag Schleswig-Holstein möge die Bundesregierung auf-
fordern, bürokratische Hindernisse in Sachen „Onshore“-Wind-
kraft für mittelständische Unternehmer abzubauen.***

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Energiewende ist in Anbetracht der Tatsache, dass es sich um den kompletten Umbau der deutschen Energiewirtschaft handelt, eines der herausragendsten Projekte, die die Politik auch noch in den nächsten Jahren zu bewerkstelligen hat.

Um die derzeitige Akzeptanz in der Bevölkerung für diesen gesellschaftlich gewollten Prozess nicht zu gefährden, sind abgestimmte und koordinierte Verfahren unumgänglich.

Nicht die Bürokratie ist im Fall „Windkraft“ das Problem. Fehlendes Personal trägt dazu bei, dass Verfahren länger dauern als nötig. Aber insbesondere Klagen beeinflussen die Dauer von Genehmigungen. Diese Klagen sind nicht nur „Bremsen“ für On- und Offshore. Diese Klagen beeinflussen auch Infrastrukturprojekte, wie aktuell auch am Beispiel des Ausbaus der BAB 20 zu sehen ist, und rufen den Unmut der schleswig-holsteinischen Wirtschaft hervor.

Für Investitionen ist es besonders wichtig, dass Genehmigungsverfahren immer rechtssicher sein müssen. Sie bedürfen somit einer sach- und fachkundigen Bearbeitung. Was den Unternehmen also fehlt, ist Planungs- und Investitionssicherheit. Hier sind wir als politische Entscheider in Gänze gefordert, diese Sicherheit – auch unter Einbeziehung aller Eventualitäten – herzustellen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD setzt sich generell für Verfahrensbeschleunigungen und die Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen ein. Der Abbau von unnötiger Bürokratie stärkt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen. Eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung und geringer Erfüllungsaufwand sind ein wesentlicher Standortvorteil. Wir wollen die mittelständischen Unternehmen insbesondere bei der Umsetzung der Energiewende unterstützen, dazu gehört auch der Ausbau der „Onshore“ Windkraft.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-Holst. Landtag

Für uns sind die mittelständischen Windkraftunternehmen und Bürgerwindparks der Stützpfiler der Energiewende. Die Arbeit unserer Fraktion beschäftigt sich daher bereits zahlreich mit Schwierigkeiten bei Planungsvorhaben, z. B. in den Punkten: Denkmalschutz, Sichtweise und Interpretation des Runderlasses Naturschutz. Der Kompromiss, der Minister Habeck (MELUR) für die Seeadlerproblematik gelungen ist, halten wir für sehr gelungen. Er findet von allen Seiten Anerkennung. Damit zeigt sich, dass und wie regenerative Energien und Naturschutz vereint werden können. Schwierigkeiten im Verwaltungsablauf, insbesondere der personellen Ausstattung der zuständigen Behörden in Flensburg und Itzehoe, gilt es, zu verbessern. Hier wurden bereits deutliche Fortschritte erzielt. Dieses zeigt sich an den trotz gesteigener Fallzahlen gesunkenen Bearbeitungszeiten. Der Forderung nach derartigem Bürokratieabbau bei „Onshore“-Windkraft unterstützen wir, sehen aber Schleswig-Holstein schon auf einem guten Weg.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt den Abbau bürokratischer Hindernisse in allen politischen Bereichen. Es müssen klare Zuständigkeiten bestehen und es darf zu keinem komplizierten Antragsverfahren kommen. Klar ist aber auch, dass Sicherheitsstandards oder das Mindestabstandsgebot z. B. zu Wohnsiedlungen weiterhin eingehalten werden müssen und die Aushöhlung dieser Vorgaben nicht unter Bürokratieabbau zu verstehen ist.

PIRATENFRAKTION im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Regeln für Bau und Betrieb von Windkraftanlagen an Land dienen dem Ausgleich mit anderen Interessen. Vor Ort ist der Widerstand der lokalen Bevölkerung teilweise sehr groß. Abstände wegen Lärm- und Schattenwurf sind zu berücksichtigen. Auch die Skepsis gegenüber Infraschall nimmt (ob fachlich begründet oder nicht) zu. Wir Piraten vertreten die Auffassung, dass eine nachhaltige Energiewende nur gemeinsam mit den Bürgern, nicht gegen sie gemacht werden kann. Deshalb stimmen wir der pauschalen Forderung nach „Bürokratieabbau“ in diesem Bereich nicht zu, sondern wollen jede Regelung einzeln betrachten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grundsätzlich verweisen wir auf die Antwort zum Punkt 33. Das ist aber nicht gleichbedeutend damit, dass bestimmte Voraussetzungen, wie Abstands- oder Immissionsregeln, mit Bürokratie gleichzusetzen sind. Die Errichtung von Windkraftanlagen muss geregelt werden, da sie nicht im luftleeren Raum geplant werden. Auch hier gilt, dass der Ausbau der Windenergie mit anderen Nutzungen und Interessen abgestimmt werden muss.

Ministerium für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume

Auch der Landesregierung ist an einem unbürokratischen Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Onshore-Windkraftanlagen gelegen. Allerdings ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens auch die Interessenabwägung aller Belange (wie naturschutz- und artenschutzrechtliche Aspekte, Sicherheitsüberprüfungen, Abstandserfordernisse) geboten. Bei zukünftigen zusätzlichen (einschränkenden) Vorgaben seitens der Bundesregierung wird die Landesregierung prüfen, ob diese sinnvoll und erforderlich sind.

Zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die Behörde im Rahmen des individuellen Genehmigungsverfahrens sicherzustellen hat, dass der Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen, dem Boden, der Atmosphäre sowie Kultur- und sonstigen Sachgütern vor schädlichen Umwelteinwirkungen

gewährleistet ist. In diesem bundeseinheitlich geregelten Verfahren mit vorgegebenen Fristen sind andere betroffene Behörden und Stellen zu beteiligen und deren Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. In Abhängigkeit von der Größe des Windparks sind eine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Sind die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt, ist die Genehmigung zu erteilen. Die gesetzlichen Fristen (sieben bzw. drei Monate) gelten ab der Vorlage vollständiger Antragsunterlagen. Eine Verkürzung der Genehmigungsdauer insgesamt, kann insbesondere durch Einreichung vollständiger, schlüssiger und prüfbarer Antragsunterlagen erreicht werden, um aufwändige Nachforderungen von Angaben und erforderlichen Unterlagen zu verhindern.

Landesgruppe Schleswig-Holstein für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Der Abbau von unnötiger Bürokratie stärkt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen. Das gilt natürlich auch im Bereich des Ausbaus von Windenergie. Wie werden weiter am Bürokratieabbau mitarbeiten und so die erfolgreiche Arbeit der letzten Wahlperiode, in der wir einen Rückgang der Bürokratielasten um 25 Prozent erreichen konnten, fortsetzen.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schl.-H. in der SPD-Bundestagsfraktion

Bisher ist der Ausbau von Windkraft an Land von Genossenschaften und Bürgern getragen. Trotzdem gibt es immer wieder neue administrative Hemmnisse, die den Ausbau erschweren – aktuell bei der Problematik zur Abstandsregelungen von Radaranlagen. Hierzu gibt es seit einiger Zeit einen intensiven Dialog zwischen den Beteiligten, der zu einem angemessenen Ausgleich führen und zum Abbau nicht zu rechtfertigender Hemmnisse führen sollte.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schl.-H. im Bundestag

Die grüne Bundestagsfraktion sieht in der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Mittelstand einen entscheidenden Treiber für die Energiewende. Wo dieses Engagement durch ge-

setzliche oder bürokratische Hürden erschwert wird, teilen wir das Anliegen des vorliegenden Beschlusses, diese abzubauen.

